



# Studienabschlussarbeiten

Fakultät für Geschichts- und  
Kunstwissenschaften

Greindl, Gabriele:

Die Staatsideologie Kurfürst Maximilians I. und ihre  
Manifestationen in der Kunst

**Magisterarbeit, Wintersemester 1978**

Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.9408>

## INHALT

	Seite
Einleitung	1
 Erster Teil	
I. Erläuterung der wichtigsten Grund- begriffe	5
1. Absolutismus	5
a) 'Absolutismus'	5
b) Absolutismusforschung	5
2. Ideologiebegriff	6
3. Staat - res publica	9
a) Souveränität - superioritas territorialis	9
b) res publica	12
c) bonum commune	13
 II. Die Staatstheorien zu Beginn der frühen Neuzeit	16
1. Niccolo Machiavelli	16
a) ragion di stato	16
b) qualità dei tempi	18
2. Jean Bodin	19
a) Historischer Hintergrund	19
b) 'Phasenverschiebung' der Rezeption	20
3. Justus Lipsius	21
a) Trennung von privatem Gewissen und öffentlichem Handeln	21

	Seite
b) Religionsfreiheit	24
c) Wirkungen der Lehre Lipsius'	25
4. Adam Contzen	26

## Zweiter Teil

I. Entstehungsbedingungen der Monita paterna	28
1. Charakter der Fürstenspiegel- literatur	28
2. Die Frage nach dem Verfasser	29
II. Stellung des Fürsten	32
1. Zu göttlichem und natürlichem Recht bei Bodin und Contzen	36
2. Die Verpflichtung des Fürsten in den Monita	36
a) Die Schuldigkeit gegen Gott	36
b) Verpflichtung gegen die Untertanen	37
c) Vaterfigur	39
d) Widerstandsrecht	40
3. Die Ständefrage	42
a) Rückblick	42
b) Stände unter Maximilian	43
c) Armer Mann	46
d) Ambivalenz des Frühabsolutismus - auch in der Ständefrage	47

	Seite
III. Pietas	50
1. Religionspolitik	50
a) 'Gegenreformatorische' Tradition	
Bayerns	51
b) Herrschaft über die Gewissen	52
c) Die Religions- und Sittenmandate	55
d) Sozialdisziplinierung	59
2. Marienkult	61
a) Marianische Kongregationen	61
b) Persönliche Frömmigkeit -	
Blutweiheschrift	62
c) Altötting	63
d) Marienverehrung	64
e) Der politische Aspekt der	
Marienverehrung	65
f) Patrona Boiariae	69
g) Mariensäule	73
h) Hofkapelle	74
i) Reiche Kapelle	76
3. Heiligenverehrung	77
a) Benno	77
b) Johann Nepomuk - Cosmas und Damian	78
IV. Tugenden und Eigenschaften eines Fürsten	79
1. Die Tugendlehre	79
a) Tradition	79
b) Fürst als Vorbild	80
c) Das 'rechte Maß'	81
d) prudentia - prudentia mixta	83
2. Das Programm der Residenzfassade	84
a) Die Tugendallegorien	84
b) Gesamtsicht der Fassade	85
c) Die Löwenpaare an den Portalen	87

	Seite
V. Regierungsmaxime	90
1. iustitia	90
2. temperantia	92
3. fides	95
4. modestia	96
5. prudentia	96
6. Die Innenausstattung der maximilianischen Residenz	97
a) Kaisersaal	99
b) Die Treirzimmer	104
VI. Regierungspraxis	109
1. Finanzen	110
a) Indirekte Steuern - herzogliche Monopole	110
b) Hofkammer	111
c) Besteuerung	112
d) Der persönliche Umgang mit Geld	114
e) Wirtschaft Bayerns zu Beginn des 17. Jahrhunderts	116
f) Städte	117
2. Die Räte	119
a) Beamtentum	119
b) Geheime Rat	120
c) Verpflichtung des Herrschers, sich beraten zu lassen	122
3. fortitudo	123

VII. Ruhm und Ehre	
1. Äußerungen in den Monita paterna	128
2. Die Residenz	130
a) Ikonologie	130
b) Bauausführung	132
c) Hofgarten	133
d) Charakter des Neubaus	134
e) Der Höfling	135
f) Herkulesaal	136
3. Geschichtsschreibung unter Maximilian	138
4. Grabmal Ludwigs des Bayern	139
Zusammenfassung	145
Bibliographie	151
Anhang	171

## Abkürzungsverzeichnis

Bd.	Band
cgm.	codex germanicus
cod. it.	codex italicus
cod. ms.	codex manuscriptum
Diss.	Dissertation
Diss. Ms.	ungedruckte Dissertation in Maschinenschrift
fasc..	Faszikel
Hdb.	Handbuch
Hg., Hrsg.	Herausgeber
HStAM	Hauptstaatsarchiv München, Allgemeine Abteilung
HZ	Historische Zeitschrift (1859 ff.)
Jgg.	Jahrgang
MBM	Miscellanae Bavarica Monacensia
MHS	München, Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek
Nachdr.	Nachdruck
Obb.	oberbayrisch, Oberbayern
vol.	volume
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1903 ff.)
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte (1928 ff.)

## Einleitung

Die vorliegende Arbeit "Die Staatsideologie Maximilians I von Bayern und ihre Manifestationen in der bildenden Kunst" stellt einen Versuch dar, die Zusammenhänge zwischen den Grundgedanken einer Epoche, die ihren Niederschlag in der Staatsideologie gefunden haben, und der Kunst dieser Epoche zu beleuchten.

Daß die Wahl hierbei auf den Frühabsolutismus fiel, liegt nicht an der besonderen Eignung dieses Zeitabschnittes für eine derartige Untersuchung, sondern am persönlichen Interesse der Verfasserin.

Im Frühabsolutismus lassen sich Phänomene in der Entstehung beobachten, die auch heute noch weitgehend unser Leben bestimmen. Die Sozialdisziplinierung<sup>1</sup> breitetester Schichten, die zunehmende Herrschaft über das Gewissen, die Rationalisierung wichtiger staatlicher Bereiche sind für uns so selbstverständlich vorhanden, daß die Frage nach dem ersten Auftreten der neuzeitlichen Staatlichkeit, die die Summe dieser Phänomene ausmacht, nicht sehr oft gestellt wird.

Die Perversion dieser Staatlichkeit in den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts unterscheidet sich dabei ebenso grundsätzlich von der zu untersuchenden Epoche wie von unserem heutigen Staatswesen.

Der wesentlichen Frage nach den Zusammenhängen von Kunst und Politik hat sich die Kunstwissen-

---

1) vgl. Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin (1969) S. 179-197.



schaft bisher selten gewidmet. So gibt es auch für die bayrische Kunst des 16./17. Jahrhunderts keine derartige Untersuchung,<sup>2</sup> wie überhaupt diese Epoche nur sehr unzureichend in der kunsthistorischen Literatur gewürdigt worden ist.

Die Notwendigkeit eines Versuches, die Zusammenhänge zwischen der Staatsideologie Maximilians, als deren hauptsächlichliche Quelle die Monita paterna an den Sohn Ferdinand Maria<sup>3</sup> dienen, und seiner Politik zu beleuchten, ergibt sich schon daraus, daß er einer Fürstengeneration angehörte, die "ihre Lust nicht mehr wie die Väter und Großväter vornehmlich in renaissancehaften, durch ihren fürstlichen Stand ermöglichten und gesteigerten Privatvergnügen suchten, sondern die Leidenschaft des Selbstregierens entdeckten und als Menschen in ihrem Stand und Staat aufgingen."<sup>4</sup>

So stand am Beginn dieser Arbeit die Hoffnung, die politisch relevanten Zeittendenzen entsprechend in den Kunstwerken aufzeigen zu können. Die kunsthistorischen Abschnitte stützen sich dabei hauptsächlich auf Aufsätze, Quellenmaterial und die Betrachtung der Kunstwerke selbst, die in diesem Zusammenhang nicht ihrem 'Kunst' - Charakter, ihrer Form, sondern ihrem (dokumentarischen) Gehalt nach betrachtet werden. Ihr dokumentarischer Gehalt - also ihr Quellenwert - liegt für den

- 2) Die Arbeit von B. Rehfuß, die die Zusammenhänge zwischen dem Bildprogramm der Trier- und Steinzimmer und der Staatsauffassung Maximilians untersucht, wird voraussichtlich Ende des Jahres fertig.
- 3) vgl. S. 28 f.
- 4) H. Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I., Göttingen (1968), S. 16.

Historiker darin, daß sie offenbaren, " was man zu irgendeiner Zeit der Vergangenheit für darstellungswert, darstellungswürdig, für wichtig genug hielt, es öffentlich in eine allgemein verbindliche Sichtbarkeit bringen zu lassen." <sup>5</sup>

Entsprechend der unzureichenden Forschungslage und der neuartigen Fragestellung kann die vorliegende Arbeit nur ein Versuch sein, der womöglich mehr Fragen aufwirft als beantwortet.

Der erste Teil der Untersuchung will die wichtigsten Strömungen und die gemeinsamen Grundlagen der Staatstheoretiker im 16. Jahrhundert aufzeigen.

Die Einbettung der *Monita paterna* in diese europäische Denktradition wird im zweiten Teil deutlich dessen Einteilung weitgehend derjenigen der *Monita* folgt.

Um die Zusammenhänge zwischen den Kunstwerken und der Staatsideologie aufzuzeigen, war es als erstes erforderlich, die Grundgedanken, die die *Monita* selbst bestimmen, bloßzulegen.

Der nächste Schritt versuchte, diese in den *Monita* als zentrale Problemkomplexe aufgezeigten Fragen in einen Bezug zu den politischen Ereignissen zu bringen. Daran schließt sich, falls es möglich ist, die Betrachtung eines Werkes der bildenden Kunst auf diese erarbeiteten Grundfragen hin an.

Für die Behandlung des für die maximilianische Staatsideologie so aufschlußreichen Neubaus der Münchner Residenz 1611 - 1616 mußte großteils auf Quellen zurückgegriffen werden, da die noch bis zum Zweiten Weltkrieg von der maximilianischen Bausubstanz erhaltenen Trier- und Steinzimmer

---

5) K. Badt, Eine Wissenschaftslehre der Kunstgeschichte. Köln (1971), S. 56 f.

1944 den Bomben zum Opfer fielen.

Die Unvollständigkeit einer Arbeit aus einem derart umfassenden Themenkreis wird jedem gewissenhaften Historiker verständlich sein. So wurde auch bewußt auf die wichtigen Komplexe des frühneuzeitlichen Heeres<sup>6</sup> und das Justizwesen unter Maximilian verzichtet, um die Grenzen, die einer Magisterarbeit gesetzt sind, nicht allzusehr zu überschreiten.

Am Anfang jeder historischen Arbeit aber muß der Versuch stehen, zu prüfen, inwieweit uns selbstverständliche Begriffe - für die vorliegende Arbeit der des Staates - in die Vergangenheit übertragbar sind und welchen möglicherweise veränderten Gehalt den Begriffen in den Quellen beizumessen ist. Erschwert wird diese Aufgabe durch die in Zeiten geistigen Umbruchs meist herrschende Begriffsunsicherheit.

Zunächst sollen jedoch die Epochenbezeichnung Absolutismus wie der Ideologiebegriff geklärt werden; dabei wollen die folgenden Ausführungen keineswegs den Anspruch auf eine vollständige Klärung erheben.

---

6) vgl. G.Oestreich, Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform, in: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, S. 11-35.

## Erster Teil

## I. Erläuterung der wichtigsten Grundbegriffe

## 1. Absolutismus

## a) 'Absolutismus'

Uns so geläufige Worte wie Staat, Nation u.ä. erhielten erst im 18. Jahrhundert im Zuge der Entstehung moderner Wissenschaften und ihrer Begriffsdefinitionen die uns geläufige Bedeutung. Die Problematik, die mit Wortschöpfungen wie Absolutismus, die zwar von der zeitgenössischen Definition Jean Bodins "majestas est summa in cives ac subditos legibusque soluta potestas"<sup>7</sup> abgeleitet ist, als historischer Begriff aber erst im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts in liberalen Kreisen auftauchte, um die negativen Erscheinungen uneingeschränkter Herrschaft eines Einzelnen aufzuzeigen,<sup>8</sup> ist jedem Historiker bewußt.

## b) Absolutismusforschung

Leopold von Ranke, den man wohl als Begründer der europäischen Absolutismusforschung ansprechen darf, hatte in seinem 1833 erschienenen Aufsatz 'Die großen Mächte' den Absolutismus erstmals

---

7) Bodin, J. Les six Livres de la Republique, lat. Ausgabe Paris 1586, S. 123. Im folgenden zit. frz. Ausgabe, Paris 1583 (Aalen 1961).  
 8) Oestreich, G., Strukturprobleme, S. 179.

als abgeschlossene Epoche begriffen. Er selbst rückte in seinen Forschungen " neben dem Kampf der europäischen Staatenwelt bereits das Werden und Wachsen der für die Kriegführung und Diplomatie notwendigen Machtapparate, die stehenden Heere und Flotten und die Bürokratien in den Mittelpunkt." <sup>9</sup>

Die Absolutismusforschung nach Ranke wandte dann ihr Augenmerk, wie in den Forschungen Wilhelm Roschers, auf " gesamtstaatliche Organisation und die zentralistischen Einrichtungen" <sup>10</sup>, wie auf die Abgrenzung verschiedener Stufenfolgen innerhalb des Absolutismus. <sup>11</sup>

Von Koser und Hintze, deren Arbeiten noch in die Bismarckzeit fallen, führte die Wissenschaft dann zu einer " inhaltlichen Bestimmung des Zeitalters im Sinn moderner Komplexkomposition durch Heranziehung verschiedenartiger Themenstellung." <sup>12</sup>

## 2. Ideologiebegriff

Da der für eine kritische Wissenschaft so unentbehrliche Ideologiebegriff, der erlaubt " das widersprüchliche Verhältnis von geistigen Objektivationen und gesellschaftlicher Realität zu denken" <sup>13</sup> mit einer Vielzahl, sich teils widersprechender Bedeutungen verbunden wurde, soll im folgenden, um

---

9) a.a.O., S. 181.

10) a.a.O.

11) vgl. W. Hubatsch, Vorwort in Absolutismus, WdF Darmstadt (1973), S. VII-XIV, hier S. VII.

12) a.a.O., S. X.

13) P. Bürger, Theorie der Avantgarde, Frankfurt (1974), S. 11.

mit einem abgeklärten Begriff arbeiten zu können, die Definition Karl Mannheims angewandt werden: " Ideologie nennen wir jene seinstranszendenten Vorstellungen, die de facto niemals zur Verwirklichung des in ihnen vorgestellten Gehaltes gelangen. Damit ist also ausgesprochen, daß auch Ideologien als Motive zu irgendeinem Tun wirken können, ihre Ideologiehafteigkei ( Falschheit) besteht aber darin, daß sie es nicht in der Richtung ihres vermeintlichen Gehaltes tun. Werden sie auch oft gutgläubig zu Motiven des subjektiven Handelns der einzelnen, so werden sie doch meist ihrem Sinngehalt nach im Handlungsvollzug umgebogen." <sup>14</sup>

Diese Definition trägt wesentlich zur Festlegung des Stellenwertes politischer Schriften bei; auch im Absolutismus wurden weder in Frankreich noch anderswo die verschiedenen theoretischen Forderungen verwirklicht - was den Absolutismus auch wesentlich vom Totalitarismus unterscheidet. Die Orientierung an seinstranszendenten Vorstellungen, die die Realität nicht sprengen wollen - wie ein utopisches Bewußtsein ( z. B. bei den Täufern <sup>15</sup>) - schließt die Verwirklichung konkret veränderter Lebensordnung nicht aus. " Jede historische Seinsstufe war stets umwoben von Vorstellungen, die dieses Sein transzendierten, sie wirkten aber nicht als Utopien, vielmehr als zu dieser Seinsstufe gehörige Ideologien, solange sie in das zu ihr gehörende Weltbild organisch ( d.h.

---

14) K. Mannheim, Ideologie und Utopie, Frankfurt ( 1952), S. 171.

15) F. Seibt, Utopica. Modelle totaler Sozialplanung, Düsseldorf ( 1972),

ohne umwälzende Wirksamkeit) eingebaut waren. " 16  
 Auf den beginnenden Absolutismus übertragen lassen  
 sich mit Mannheim also alle Vorstellungen der  
 Fürsten, wesentliche Strukturen im Herrschafts-  
 verband zu ändern - wie Aufbau eines einheitlichen  
 Untertanenverbandes, Sozialdisziplinierung, Finanz-  
 und Heeresreform - als Ideologie bezeichnen.  
 Maximilian, der sein Regierungsprogramm in den  
 Monita paterna niederlegte <sup>17</sup>, gab Ferdiand Maria  
 damit entsprechend eine Sammlung dessen an die  
 Hand, was er Gott, sich selbst und seinen Unter-  
 tanen schuldig ist:

" Du Hast also, im Kurzen verfast, und  
 meines Gemüeths ausspruch zuersechen 1.<sup>mo</sup> Was  
 du Gott, 2.<sup>do</sup> Dir selbst und 3.<sup>tio</sup> Deinen under-  
 thanen zuthuen schuldig seyest." <sup>18</sup>

- 
- 16) K. Mannheim, Ideologie und Utopie, a.a.O., S.169.  
 17) vgl. Bosl, Bayerische Geschichte, München  
 (1971), S. 183.  
 18) Monita paterna, Einleitung. Abgedruckt bei  
 F. Schmidt, Geschichte der Erziehung der bayer-  
 ischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten  
 bis 1750, Berlin (1892), S. 104-141. Im folgenden  
 werden nur die Kapitel der Monita angegeben.

## 3. Staat - res publica .

## a) Souveränität - superioritas territorialis

Der Begriff des Staates, der für uns eine so feste Verbindung mit dem Souveränitätsbegriff <sup>19</sup> eingegangen ist, daß nur solche Herrschaftsbildungen als neuzeitliche Staaten bezeichnet werden, die auf einer souveränen Staatsgewalt begründet sind <sup>20</sup> muß für diese Arbeit etwas revidiert werden, denn die deutschen Landesfürstentümer postulierten bis zum Ende des Alten Reiches keine Souveränität für ihre Gebiete, sondern die 'superioritas territorialis'. Im Westfälischen Frieden hatten sie unter bayerischer Federführung die Souveränität des Kaisers besonders betont und erklärt, daß sie daran nichts zu ändern gewillt seien:

"Ihrer kayserlichen Majestaet an habender Hoheit und Souverainetaet das geringste nicht praezudiziret noch benommen seyn sollte." <sup>21</sup>

Auch in Maximilians Schriften ist nicht ein einziges Mal von Souveränität die Rede <sup>22</sup> wohl aber von Superiorität, die der Fürst in seinem Land ausübt.

-----  
19) vgl. J. Dennert, Ursprung und Begriff der Souveränität, Stuttgart (1964).

20) vgl. E. Kern, Moderner Staat und Staatsbegriff, Hamburg ( 1949), S. 49.

21) J. G. von Meiern, Acta Pacis Westphalicae publica, Teil V, Hannover ( 1735 ), S. 518 zit. nach W. Quint, Souveränitätsbegriff und Souveränitätspolitik in Bayern, Berlin ( 1971 ), S.60.

22) vgl. W. Quint, Souveränitätsbegriff, S. 57 .



So schreibt er in der 'Eigenhändigen Instruktion' <sup>23</sup>, daß ein Landesfürst sich in Notfällen nicht auf die Stände, sondern nur auf die eigene Superiorität stützen solle:

" In dergleichen nothfällen (habe) ein landesfürst ihres Willen nit vonnöthen, sondern sich seiner landesfürstl. superioritaet zugebrauchen" <sup>24</sup>

Im Gegensatz zu den deutschen Territorialstaaten hatte sich in den westeuropäischen Nationalstaaten " im Abringen von Königtum und Fronde oder Parlament die Ausbildung der vollen Souveränität als Merkmal des vollwertigen Staates" <sup>25</sup> herausgebildet, weshalb Jean Bodin die Staatsgewalt dann als souverän definierte, wenn sie nur dem göttlichen Gebot und dem Naturrecht unterworfen ist:

" nam populus summum perpetuumque imperium in cives, ac vitae necisque potestatem, legibus omnibus solutam uni ex civibus tribuere potest." <sup>26</sup>

Andererseits hatten aber auch die deutschen Territorialstaaten innerhalb des Reichsverbandes

23) die Eigenhändige Instruktion ist erhalten im Hellersbergerschen Sammelband der Univ. Bibl. München 2<sup>o</sup> cod. ms. 698 fol. 248 ff.

24) Eigenhändige Instruktion zit. nach H. Dollinger, Kurfürst Maximilian I von Bayern und Justus Lipsius, in: Archiv für Kulturgeschichte 46 (1964), S. 227-308, hier S. 276.

25) H.H.Hofmann, (Hrsg.), Die Entstehung des modernen souveränen Staates, Köln/Berlin (1967), S. 31.

26) J. Bodin, a.a.O., Buch I Kap.8, S. 129. Hier zitiert nach der lateinischen Ausgabe von 1586.

eine moderne Staatlichkeit mit verschiedenen Souveränitätsrechten entwickelt. Es ist daher wohl am besten mit Brunner für das Reich vom 16. bis 18. Jahrhundert zwischen " innerer Souveränität und äußerer d.h. völkerrechtlicher zu unterscheiden." Hervorzuheben ist, daß trotzdem nach 1648 sich eine gewisse Unabhängigkeit der deutschen Territorialstaaten gegenüber dem Reich entwickelt hatte, da sie nach §2 Artikel 8 des Westfälischen Friedens das 'ius pacis ac belli', d.h. Bündnisrecht mit ausländischen Staaten mit Ausnahme aller gegen Kaiser und Reich gerichteten Verträge zugebilligt bekommen hatten. Die Souveränität nach innen, das 'ius territori et superioritatis', hatten die Landesherren am Ende des Dreißigjährigen Krieges fast völlig erreicht. Dies bedeutet auch, daß der Westfälische Frieden im 'ius pacis ac belli' schon bestehende Zustände kodifizierte. So hatte Maximilian bereits seit langem die zwei wichtigsten Souveränitätsrechte, das Bündnisrecht und das Gesandtschaftsrecht, praktiziert. <sup>28</sup> Napoleon konnte schließlich das Alte Reich dadurch sprengen, daß er den Rheinbundstaaten volle Souveränität nach innen und außen zubilligte.

Nach diesen Ausführungen über die Souveränität scheint es angebracht, den Begriff des Staates weiter zu fassen, als wir es gemeinhin tun und so sei für das Folgende auf die Definition von Karl Bosl verwiesen:

" Als Staat bezeichnen wir die jeweilige politische oder rechtliche Ordnung eines

---

27) O. Brunner, Souveränitätsprobleme und Sozialstruktur in den dt. Reichsstädten der frühen Neuzeit. In VSWG (1963), S. 329-360, zit. S.347.  
 28) vgl. Quint, a.a. O., S. 54

Volkes, erzwungen oder freiwillig gewählt zur Ausübung von Herrschaft und Macht über Untertanen und Unterworfene, über Land und Besitz, zum Schutze vor Willkür, zur Befriedung und Sicherung materieller und geistiger Bedürfnisse, zur Erreichung politischer und gesellschaftlicher Ziele, die sich ebenso wandeln wie die tragenden und bestimmenden Kräfte." <sup>29</sup>

b) res publica

In der ganzen älteren Denktradition bis an die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert war dagegen der "ältere Begriff der Respublica, des Gemeinwesens, bestimmend." <sup>30</sup> Dieser kannte noch nicht die Trennung von Staat und Gesellschaft, sondern ganz im Gegenteil "war die Respublica die societas civilis", wie es Franz Suarez in seiner Definition "Respublica sive societas sive populus" <sup>31</sup> ausdrückte; eben damit war die Respublica etwas völlig verschiedenes vom Staatsbegriff der Neuzeit. Ihren theoretischen Ausdruck fand die Idee der res publica in der Lehre der Politica, die als "Sammelbegriff Staatsrecht, Verfassungsrecht und Staatstheorie umfaßte." <sup>32</sup> Sie gehörte zur Moral-

---

29) K. Bosl, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter. In: Gebhardt Hdb. der dt. Geschichte, Bd. 7, Stuttgart ( <sup>2</sup> 1975), S.16.

30) O. Brunner, Land und Herrschaft, Ndr. Darmstadt ( 1973), S. 115.

31) a.a.O.

32) W. Hennis, Zum Problem der deutschen Staatsanschauung. In: H.H.Hofmann a.a.O., S.73-93, zit.S.76.

philosophie, die neben der politica noch Ethik und Ökonomik umfaßte, wobei diesem Wissenszweig die theoretische Moralphilosophie mit ihren Hauptteilen Logik, Metaphysik und Physik vorgelagert war. Auf dem Boden dieser Tradition entstanden die für die Ausbildung des frühneuzeitlichen Staates entscheidenden Theorien, die sich entsprechend mit den zentralen Begriffen dieser Philosophie auseinandersetzten.

c) bonum commune

Die drei Teile der politica hatten die Aufgabe aufzuzeigen, wie der Mensch leben soll und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit er so leben kann. " Der zentrale Begriff, Anfang und Ende der praktischen Philosophie (= Moralphilosophie) ist der der Tugend", die sich wandelnden einzelnen Tugendbegriffe sind " Variationen eines großen durchlaufenden Themas, des ' bene et honeste vivere.' " <sup>33</sup> - das tugendhafte, Gott wohlgefällige Leben. Dieses Leben ist dem Menschen aufgegeben, es ist " seiner Natur als vernünftigen Wesen gesetzt." <sup>34</sup> So bindet auch Bodin seinen Fürsten an vernünftige Verträge, an das göttliche Gebot und Naturrecht. <sup>35</sup> Auch Montaigne verstand in seinen 'Essais' naturgemäßes Leben als Tugend und stellte dieses in

---

33) a.a.O., S. 77.

34) a.a.O.

35) vgl. J. Bodin, a.a.O., Buch I Kap.8, S.134.

den Mittelpunkt seiner Moral.<sup>36</sup> Die Begriffe des vernunft- und naturgebundenen Lebens - mit oder ohne Gott - scheinen überhaupt zu den zentralen philosophischen Begriffen des absolutistischen Zeitalters zu gehören. Damit wird aber die Staatsform als die beste angesehen, die es jeweils dem Menschen erlaubt, tugendhaft und Gott wohlgefällig zu leben. Der Idee des bonum commune, des Gemeinwohls, kommt daher wesentliche Bedeutung auch für die Ausformulierung absolutistischer Staatstheorien zu.

So stellte auch der Staatsbegriff von Maximilians Geheimrat Dr. Hans Georg Herwarth von Hohenburg ganz klar das Interesse des Landes über die politischen und dynastischen Interessen der jeweiligen Fürsten, wobei er betonte, daß das Land nicht nur Mittel für dynastische Zwecke sei. Diese Hervorhebung des bonum commune gegen das Hausinteresse zeigt aber auch die "Versachlichung und Entpersonalisierung der Herrschaftsgegenstände im Zuge eines Umwandlungsprozesses der patrimonialen Herrschaft."<sup>37</sup>

Das bonum commune stellt die höchstmögliche Form der Staatsräson dar, da hier Macht nicht mehr um ihrer selbst willen ertrebt wird, sondern lediglich als unentbehrliches Mittel für das Gemeinwohl. So besteht für Maximilians Beichtvater Adam Contzen S.J. ein Staat erstens: um lebensnotwendige Belange zu sichern, zweitens: um die geistigen Kräfte der Menschen zu entfalten und zu bewahren und drittens:

---

36) vgl. W. Dilthey, Weltanschauung und Analyse des Menschenseit Renaissance und Reformation. In: Gesammelte Schriften Bd. II, Leipzig/Berlin (3 1929) S. 16-39, zit. S. 29.

37) F. Meinecke, Die Idee der Staatsräson, Berlin/München (3 1929), S. 6.

zur Anbetung Gottes und Erreichung der himmlischen Glückseligkeit.<sup>38</sup> Diese drei Staatszwecke werden als ' felicitas reipublicae ' zusammengefaßt. Wenn sie in einem Gemeinwesen erfüllt werden, " so realisiert sich das publicum bonum. Es ist dies das Wohl der Gesamtheit, welches sich aus dem der einzelnen Mitglieder zusammensetzt." <sup>39</sup>

---

38) vgl. E.A. Seils, Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater des Kurfürsten Maximilian I von Bayern, Hamburg (1968), S.51.  
39) a.a.o.

## II Die Staatstheorien zu Beginn der frühen Neuzeit

### 1. Niccolo Machiavelli

Am Rande spielt auch bei Machiavelli der Gedanke vom Wohl des Landes eine Rolle, wenn er das 26. Kapitel des Principe <sup>40</sup> als "Aufruf Italien von den Barbaren zu befreien" verfaßt. Wenn er allerdings bei der für ihn hochgradigen Verderbnis der Menschen unumschränkte Gewalt als einziges Bändigungs mittel betrachtet <sup>41</sup>, so ist er darin "durchaus ein Kind seiner Zeit, moralisch unempfindsam in der Wahl seiner Mittel, auf der anderen Seite höchster Moralist in seinen letzten Zielen." <sup>42</sup>

Machiavellis Bedeutung ist aber vor allem darin zu sehen, daß er eine Denkweise eröffnete, in der das Politische das absolut herrschende Prinzip wird, das keinem anderen Wert - eben auch nicht der Religion - untertan ist.

#### a) ragion di stato

Der entscheidende Begriff neuzeitlicher Staatsphilosophie - die Staatsräson - "die Erwägung

---

40) vgl. N. Machiavelli, Der Fürst. Komment. Gesamtausgabe, Hrsg. R. Zorn, Stuttgart (1955).

41) vgl. N. Machiavelli, Discorsi Buch II/ 55, übersetzt von F.v. Oppeln-Bronikowski, Köln/Opladen (<sup>2</sup> 1965).

42) F. Meinecke, a.a.O., S. 91

dessen, was zweckmäßig ist, nützlich und heilvoll, was der Staat tun muß, um das Optimum seiner Existenz jeweils zu erreichen" <sup>43</sup> erscheint nicht wörtlich bei Machiavelli. Nach jahrzehntelanger Verwendung in der Umgangssprache erfuhr der Begriff zuerst durch Giovanni della Casa in seiner (fiktiven) Rede an Karl V eine literarische Aufarbeitung. <sup>44</sup> Mit Machiavellis Werk " als einer ersten Exposition der Lehre von der Staatsräson " <sup>45</sup> wurde er jedoch von den Denkern des 16. Jahrhunderts rezipiert und trotz der starken Angriffe seitens der Kirche fand der Begriff der Staatsräson Eingang in die politischen Formulierungen - und damit das Denken - der Herrscher.

So schrieb auch der junge Maximilian anlässlich des Passauer Bistumsstreites, bei dem Ferdinand von Baiern an Erzherzog Leopold die Coadjutorsstelle verlor, am 21. Juni 1598 an seinen Vater:

" Ich siche haltt, das sowol bej geistlichen  
 alss weltlichen nur auf die ragion di stato  
 gesehen wirdt vnd das der respectiert wirdt,  
 der vil land oder vil gelt hatt..." <sup>46</sup>

---

43) F. Meinecke, a.a.O., S. 6

44) H. Lutz, Ragione di Stato und Christliche Staatsethik im 16. Jahrhundert, in: Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 19, Münster (1961), S. 9

45) H. Lutz, a.a.O., S. 10

46) F. Stieve, Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges Bd. IV, Die Politik Baierns 1591-1607, München (1878), S. 480



## b) qualità dei tempi

Der zweite wichtige Begriff in Machiavellis Schriften, die 'qualità dei tempi' - die Vorstellung, daß jedes Zeitalter andere Strukturen besitzt, weshalb die Menschen je nach Epoche mit anderen Mitteln zum politischen Erfolg gelangen können - brachte in das europäische Denken die Relativität von Begriffen und Wertmaßstäben ein. Diese Sicht, für die nun auch Ideen wie virtù, fortuna, necessità entscheidende Bedeutung gewannen, birgt andererseits schon die Vorstellung von der Dynamik jedes Handelns - und damit auch die von der Dynamik des Staates, der aktiv vom Herrscher gestaltet werden kann.

Stand die Vorstellung vom Eigenwert der Zeiten schon im Gegensatz zu überlieferten Denktraditionen, so hob Machiavelli durch die Unterordnung der Religion unter den Staat und ihre Gleichstellung mit Heer und Gesetz <sup>47</sup> "die alte Doppelpoligkeit der geistigen Existenz des christlich-abendländischen Menschen im Grundsatz auf." <sup>48</sup>

Für die deutschen Fürsten der Reformation und Gegenreformation war er deshalb - theoretische wenigstens - nicht annehmbar; was sie aber in der Praxis nicht hinderte, den Einfluß des Staates auf die Kirche sowohl in evangelischen wie katholischen Gebieten zu steigern.

---

47) vgl. Machiavelli, Discorsi, a.a.O., S. 38 ff.

48) G. Ritter, Machtstaat und Utopie, München (1941), S. 38 f.

## 2. Jean Bodin

## a) Historischer Hintergrund

Als nächstes seien Jean Bodin's Ansichten erläutert. Seine 'Six Livres de la Republique', die erstmals 1576 in französischer Sprache in Paris erschienen, waren in einer Zeit intoleranter und grausamer Religionskämpfe, die in Frankreich ihren sichtbaren Höhepunkt in der Bartholomäusnacht von 1572 fanden, entstanden. Diese Kämpfe erschienen vielen " mit den Mitteln der überkommenen Ordnung nicht mehr zu bewältigen" <sup>49</sup> zu sein. Auf die "epochale Frage nach Frieden fand dann auf dem größten Teil des Kontinents der absolutistische Staat die geschichtliche Antwort." <sup>50</sup> Bodin's ' princeps legibus solutus', der über dem positiven Recht steht, war die einzige Möglichkeit, den Staat - ganz im Sinn der ' Politiques', zu denen auch Bodin gehörte - über die sich zerfleischenden Parteien zu stellen. Die sich daraus ergebende Abhebung des Staates von der früher mit ihm als ' res publica christiana' verschmolzenen Gesellschaft, die nun ' regierte Gesellschaft' - "une communauté gouvernée par puissance souveraine" <sup>51</sup> - bildete sich langsam überall im Gefolge der absolutistischen Bestrebungen heraus.

---

49) R. Koselleck, Kritik und Krise, Frankfurt ( 1973), S. 13.

50) a.a.O.

51) J. Bodin, Six Livres 3,7 zit nach M. Riedel, Gesellschaft, in: Brunner, Conze, Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Stuttgart ( <sup>1</sup> 1972), S. 734 Anm. 40.

Die deutliche Hinordnung der absolutistischen Staatstheorie auf das Ziel der Befriedung des Landes macht offenkundig, daß die rechte politische Ordnung als verloren angesehen wurde. Das Gefühl der Menschen einen Irrweg in ihrer politischen und sozialen Entwicklung eingeschlagen zu haben, ließ die Intellektuellen nicht nur des deutschen Reiches, sondern in ganz Europa nach einem Ausweg aus der Krise suchen. Sie entwickelten eine neue rationalistische Staatsauffassung, die tatsächliche Gegebenheiten, wie das Machtstreben des einzelnen berücksichtigte, andererseits aber das Naturrecht und das Göttliche Recht als oberste Rechtsinstanz festlegte.

b) 'Phasenverschiebung' der Rezeption

In der Entstehung und Rezeption dieser Theorien <sup>52</sup> läßt sich eine Art 'Phasenverschiebung' in Europa feststellen. Die für die Ausbildung absolutistischer Theorien wichtigen Abhandlungen entstanden vor 1618 außerhalb des Deutschen Reiches; so erschienen 1576 Bodin's und 1584 Lipsius' Schriften. Diese Jahrzehnte waren in ganz Europa - außer im deutschen Reich, das sich von 1555 bis 1618 außerordentlicher Ruhe erfreuen durfte - durch grausame Religionskriege gekennzeichnet, die weitgehend die Ergebnisse der Überlegungen bestimmten. <sup>53</sup> Im deutschen Reich bestand keine akute Notwendigkeit für die Ausformulierung absolutistischer

---

52) vgl. auch F. Wolters, Über die theoretische Begründung des Absolutismus im 17. Jh., Festschrift für G. Schmoller, Berlin (1908).

53) E. Hassinger, Das Werden des neuzeitl. Europa, Braunschweig (1957), S. 379.

Staatstheorien, weshalb die volle Rezeption und Verarbeitung dieser neuen Gedanken meist erst nach 1648 einsetzte.

Bayern hat insofern eine Ausnahmestellung inne, da es durch die enge Verbindung zur römischen Kurie eng mit der geistigen Entwicklung in Italien verbunden war. Außerdem hatte das landesherrliche Kirchenregiment <sup>54</sup> schon früh den Grundstein zum Aufbau eines frühabsolutistischen Staates gelegt.

### 3. Justus Lipsius

- a) Trennung von privatem Gewissen und öffentlichem Handeln

Auf Lipsius soll etwas näher eingegangen werden, da viele seiner Gedanken, wie Dollinger gezeigt hat, in die *Monita paterna* eingeflossen sind. Lipsius' 1584 erschienenes Werk 'De constantia' <sup>55</sup> stellte der chaotischen Welt der Religionskriege in den Niederlanden das Gedankengebäude des Neostoizismus gegenüber. Constantia, "die Stärke der Seele, die befähigt, den Zwang der *opinio* abzu-

- 
- 54) vgl. H. Rankl, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern, MBM 34, Mü. (1971).  
 55) J. Lipsius, Von der Beständigkeit, Ndr. der dt. Übersetzung A. Virritius ( <sup>2</sup> 1601), Stuttgart ( 1965). Vgl. auch G. Oestreich, Das politische Anliegen von Justus Lipsius' in: Festschrift. H. Heimpel, Bd. I, S. 618-638, Göttingen (1971).

werfen", wobei opinio die Außenwelt als Gegenstand des Meinens begreift <sup>56</sup>, manifestiert sich für Lipsius darin, daß keine affektive Bindung die Sachrichtigkeit des Handelns beeinträchtigt. Dies bedeutet aber die Ausklammerung des privaten Gewissens vom öffentlichen Handeln - aus der Erkenntnis, die Agrippe d'Aubigné seinen Zeitgenossen de Snacy formulieren läßt: " wißt ihr, daß fast alle Menschen auf diesen Punkt reduziert worden sind; entweder sich mit ihrem Gewissen zu überwerfen oder mit den Ereignissen des Jahrhunderts," ( denn so zeigen es die Religionskriege) " die tot sind, wollten ihr Gewissen leben lassen und es war ihr Gewissen, das sie getötet hat." <sup>57</sup> Den Menschen des 16. Jahrhunderts war klar geworden, daß ihre persönliche Gewissensentscheidung für oder gegen die katholische Kirche in ganz Europa schwere Konflikte ausgelöst hat - vermeiden ließen sich diese Auseinandersetzungen nur, wenn privates Gewissen und öffentliches Handeln strikt getrennt wurden. Mit diesen Gedanken war aber auch " die das Gewissen konstituierende Beziehung zwischen Schuld und Verantwortung" <sup>58</sup> aus dem öffentlichen Bereich

---

56) F. Borkenau, Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild, Ndr. Darmstadt (1973), S. 185.

57) Agrippe d'Aubigné, La confession du Sieur de Sancy, OEuvr. compl., Paris (1877), II, 369f. zit. nach Koselleck, a.a.O., S. 15  
De Sancy war 1597 konvertiert und Superintendent der Finanzen geworden.  
Eine interessante Parallele zu diesem Problemkomplex bietet m. E. die 'innere Emigration' im 3. Reich.

58) Koselleck, a.a.O.

herausgenommen worden; wobei die Trennung von Staat und Gesellschaft vom Einzelnen verinnerlicht wird.<sup>59</sup>

Lipsius gibt dem einzelnen Menschen deshalb die Lehre von der constantia, " die Lebensformel der Menschen des konfessionellen Zeitalters"<sup>60</sup>, an die Hand, verbunden mit der ratio, die die Sinnlosigkeit der Außenwelt erkennen läßt, was er-möglichen soll, sich nicht von der Außenwelt beherrschen zu lassen. Die ratio dient Lipsius nicht, " wie den Aufklärern des 18. Jahrhunderts als Waffe der Dogmenkritik, sondern lediglich als Mittel zur Überwindung der Affekte."<sup>61</sup> Wie bei Machiavelli, den Lipsius als einzigen modernen politischen Schriftsteller neben Plato und Aristoteles nennt,<sup>62</sup> ist nur der Weise, der allein den Gesichtspunkt der Sachrichtigkeit gelten läßt<sup>63</sup> Subjekt der Politik. In dem Staat, der dem " religiösen Fanatismus und autoritären Ständestaat "<sup>64</sup> ein Ende bereiten kann, muß eine feste sittliche Basis mit militärischer Gewalt verbinden. Nicht mehr Machiavellis virtù ordinata, Disziplin und militärische Ordnung ohne stehendes Heer scheinen Lipsius auszureichen, " sondern die Staatsträger Fürst, Beamtentum und Heer müssen von einer ethischen Grundgesinnung, von der römischen Wertlehre ganz erfüllt sein, sie müssen die stoischen

59) vgl. hierzu Teil II, Kap.II,1.

60) G. Oestreich, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, in: Geist und Gestalt, a.a.O.,S.35-80, zit.S.40.

61) Hassinger, a.a.O.,S.378.

62) Oestreich, J.Lipsius als Theoretiker,a.a.O.,S.45.

63) Borkenau,a.a.O., S. 187.

64) Oestreich,J. Lipsius als Theoretiker,a.a.O.,S.65.

Gebote der Pflichterfüllung, der Selbstbeherrschung, der Mäßigung, der Enthaltbarkeit und der pietas, aber auch die kämpferische Moral der constantia, ihre Lebensenergie und Seelenstärke, kurz eine sittlich rational gebundene Dynamik lebendig verkörpern" <sup>65</sup> - ein Tugendkatalog, der sich in den Monita paterna wiederfindet und als dessen lebendige Ausprägung, mit all ihren Schattenseiten, Maximilian selbst gelten darf.

#### b) Religionsfreiheit

Lipsius sieht es als Ideal, wenn nur eine Religion im Staate herrscht, "da sonst politische Zwietracht und ständiger Aufruhr die Folge sein würden" <sup>66</sup>; er zieht aus den Konfessionskriegen seiner Zeit also keineswegs die Forderung völliger Religionsfreiheit. In der ersten Fassung seiner 'Politik', die er an der katholischen Universität Löwen auf Grund des Einspruches der Indexkommission umarbeiten mußte, hatte Lipsius aber nur für religiöse Unruhestifter eine Bestrafung gefordert, während diejenigen "die für sich allein einer anderen Religion zugetan sind" <sup>67</sup> weder bestraft noch der Inquisition unterworfen werden sollten.

---

65) a.a.O.

66) a.a.O., S. 56

67) a.a.O.

## c) Wirkungen der Lehre Lipsius'

Lipsius, dessen Bücher in allen wesentlichen Bibliotheken Süddeutschlands und Österreichs<sup>68</sup> vorhanden waren, hatte mit seinen Lehren einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Staatstheorien dieser beiden katholischen Länder. So waren die Kernbegriffe der habsburgischen Amtsethik bis hin zu Maria Theresia die verchristlichten Ideen der clementia und constantia.<sup>69</sup>

Die weite Verbreitung der lipsianischen Ideen war auch das Verbindungsglied zwischen den führenden Persönlichkeiten in den verschiedenen konfessionellen Lagern. Staatsmänner wie Heinrich IV, Oldenbarneveldt, Richelieu, Gustav Adolf, die Nassau-Oranier, sie alle bildeten, auch wenn sie sich bekämpften, doch eine Gruppe, die in "ihrem politischen Denken und staatlichen Handeln, in den Grundsätzen der Verbindung von prudentia (ratio) und virtus, der zivilen und militärischen Institutionen, der politischen Disziplin und Askese aufs engste zusammengehörte."<sup>70</sup>

---

68) vgl. O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist, Salzburg (1949), S. 129.

69) Oestreich, J. Lipsius als Theoretiker, a.a.O., S. 138.

70) a.a.O., S. 139.

Auch hier scheint sich zu bestätigen, daß die Ausbildung der modernen Staatstheorien ein gesamteuropäisches Phänomen der Oberschicht ist.



#### 4. Adam Contzen

Eine kurze Betrachtung der Staatslehre Adam Contzens S.J., der von 1623 bis zu seinem Tode 1635 Maximilians Beichtvater war, soll nach der Betrachtung der europäischen Tendenzen den engeren geistigen Umkreis, in dem die Monita paterna entstanden sind, aufzeigen.

Contzen, der neben dem kaiserlichen Beichtvater Lamormaini in Wien als einflußreichster jesuitischer Beichtvater seiner Zeit galt <sup>71</sup> und der hohe politische Ämter unter Maximilian innehatte, war schon früh mit Verteidigungsschriften für seine Ordensgenossen - wie Bellarmin oder seinen Lehrer Martin Becanus - an die damalige Öffentlichkeit getreten. Den gesamten Orden wollte er gegen gehässige Nachreden schützen, als er 1617 die sogenannten Monita secreta schrieb. <sup>72</sup>

1620 erschienen dann die 'Politicorum libri decem', <sup>73</sup> deren Abfassung, wie die der anderen Schriften, von dem Gedanken getragen war, daß " nur der in der rechten Weise geordnete Staat die Ausweitung der Glaubensspaltung verhindern oder sie möglicherweise rückgängig machen könne." <sup>74</sup>

Auch die energische Befürwortung des Restitutionsediktes 1629/30 war von dergleichen Überzeugung bestimmt worden. Contzen sah das Edikt als einzige Möglichkeit an, dem Katholizismus in Deutschland

71) vgl. Seils, a.a.O., S.13.

72) Disceptatio de secretis Societatis Jesu usw., Mainz (<sup>1</sup>1617).

73) Politicorum libri decem De Perfectae Reipubl., Mainz (<sup>1</sup>1621).

74) Seils, a.a.O., S.9.

wieder ein dauerhaftes Übergewicht zu verschaffen, was er unmißverständlich in der ungedruckten Schrift 'De persecutione ecclesiae catholicae per Germania'<sup>75</sup> niederlegte.

Von den Gedanken der Politicorum libri decem, die Maximilian so sehr schätzte, daß er sie dauernd auf seinem Zimmer hatte,<sup>76</sup> läßt sich einiges in den Monita paterna wiederfinden.

Die einflußreiche Stellung als Beichtvater, der - wie Kardinal Bellarmin in seinem 1619 erschienenen Fürstenspiegel<sup>77</sup> schrieb - "an Gottes Stelle Richter über den Fürsten ist"<sup>78</sup>, läßt die aus Contzens Schriften in die Monita paterna übernommenen Gedanken weniger als Zitate, denn als für einen christlichen Fürsten allgemeingültige Meinung erscheinen.

Contzens Bemühungen richteten sich aber nicht nur auf theoretisch politische Abhandlungen. Mit seinem Hofleutespiegel<sup>79</sup> und seinem Staatsroman "Abissini regis Historia, seu methodus doctrinae civilis"<sup>80</sup>, der am Beispiel des zeitgenössischen Abessinien zeigen will, wie erfolglos 'machiavellistische' Politik ist, wie sehr aber das Festhalten an Gottes Gebot den gewünschten Erfolg herbeiführt, benutzt er literarische Formen der Darstellung, um die Kreise zu erreichen, die "möglicherweise auf die streng wissenschaftliche Untersuchung nicht ansprachen."<sup>81</sup>

75) HStAM, Jesuiten, Nr.81.

76) vgl. Dollinger, Maximilian und J.Lipsius, a.a.O., S.212 f.

77) De officio principis Christiani, Antwerpen (1619)

78) Seils, a.a.O., S.19.

79) Aulae speculum sive de statu..., Köln ( <sup>1</sup> 1630).

80) Köln, ( <sup>1</sup> 1628).

81) Seils, a.a.O., S. 44.

## Zweiter Teil

I. Entstehungsbedingungen der *Monita paterna*

## 1. Charakter der Fürstenspiegelliteratur

Die vielen Stellen in den *Monita paterna*, für die sich Entsprechungen bei Bodin, Lipsius, Machiavelli oder Contzen finden lassen, machen die Art der damaligen Fürstenspiegelliteratur deutlich. Dabei darf unser heutiger Originalitätsbegriff auf diese Literatur nicht übertragen werden, ohne ihr Unrecht zu tun.

Ihren Charakter drückt am besten ein Zeitgenosse - Hieremias Drexel<sup>82</sup> aus, der neben Contzen Hofprediger in München war. In seinem Traktat 'Goldgrub aller Kunst und Wissenschaft'<sup>83</sup> schreibt er über Lipsius:

" Deß Lipsii-Regiments-Werk möcht ich einem künstlichen mancherlay artigen, gestickten, gekraußten Teppich vergleichen. Dann er hat auß unglaublicher Künsterey und Verfassung auß den Worten der allerbesten Scribenten seine Stück gewürkt." <sup>84</sup>

---

82) vgl. zu Drexel: B. Duhr, Geschichte der Jesuiten usw., Freiburg/Breisgau ( <sup>1</sup> 1913), Bd. II Teil 2, S.444 ff.

83) in: Hieremias Drexel, Gesammelte Werke deutsch, Würzburg ( 1662 ), S. 965-1079.

84) Drexel, a.a.O., S. 973 f.

Dasgleiche darf man, ohne sie damit irgendwie abwerten zu wollen, von den Monita paterna behaupten.

## 2. Die Frage nach dem Verfasser

Als Verfasser der Monita paterna galt lange Zeit, bis ins 19. Jahrhundert, Maximilian selbst. Aber schon Schmidt vermutete, daß der eigentliche Autor des lateinischen Originaltextes Johannes Vervaux gewesen sei und daß " der Kurfürst selbst die ihm vorgelegte Arbeit ins Deutsche übertrug, sie an manchen Stellen änderte und mit eigenen eingestreuten Gedanken erweiterte." <sup>85</sup>

Die leicht voneinander abweichenden Übertragungen in die deutsche Sprache <sup>86</sup> und die Übersetzungen ins Italienische <sup>87</sup> sind in den Münchner Archiven noch erhalten - nicht aber die ursprüngliche Fassung. Die älteste erreichbare Quelle ist der in den Annales Boicae Gentis abgedruckte Text der Monita paterna. <sup>88</sup>

Der Überschrift und den einleitenden Sätzen zufolge waren die Monita als Beilage zum Testament niedergeschrieben worden:

---

85) Schmidt, Erziehung der bayr. Wittelsbacher, a.a.O., S. 103.

86) GHAM 639; HStAM, Haus-und-Familiensachen \* fasc. 115 b; MHS cgm. 3298 Hefteintragungen des 12jährigen Joseph Clemens.

87) GHAM 639 und MHS cod.it. 632.

88) Adlzreiter/Vervaux, Annales Boicae Gentis, München ( <sup>1</sup> 1662), im folgenden zit. nach Frankfurt ( <sup>2</sup> 1710), Monita in: Pars III lib.35 cap 21 ff. siehe Anhang.

## Väterliche Ermahnung

Maximilian:

In Ob- und Nidern Bayrn Heerzogen, deß Heyl:  
 Römmischen Reichs Churfürsten und Erztruchsessen,  
 Im Jahr 1639 und in dem 66.<sup>ten</sup> Jahr seines Alters  
 glichhlich continnierte an  
 Ferdinand Maria, in Ob- und Nidern Bayrn Herzogen  
 etc., seinen annoch erst 3.Jährigen Sohn und  
 Churbrinzen.

Was ich zu einrichtung einer glichhlichen  
 Regierung zum nutzlichisten zusein für guet be-  
 fundten, Lieber Ferdinand, auch was ich Dir zu  
 Deiner Ehr und Ruemb gedeylich zusein geglaubt,  
 wan Du seiner Zeit zu der Regierungshöche ge-  
 langest, wirdt Dir nicht ein Kurzer: sondern in  
 Wortten gespahrsamber Ermahner vonnöthen sein.  
 Inmassen Du mich nach meinem Todt als einen  
 vätterlichen gewahrner nicht mehr würdest ge-  
 nüessen Können, hinderlasse Dir also dise  
 Kürzlich verfaste Underweisungs Regl, als Dein  
 Herzallerliebster Vatter, welche meine stöll  
 selbiger Zeit vertretten sollen. <sup>89</sup>

Die Monita wirkten in der Fürstenspiegelliteratur  
 bis ins 19. Jahrhundert weiter - zum letzten Mal  
 waren sie dem späteren König Max II von seinem  
 Erzieher Öttl <sup>90</sup> " zum Andenken an den ersten  
 Empfang des h. Abendmahls am 22. April 1823" <sup>91</sup>  
 beigegeben worden; in der italienischen Über-  
 setzung des Cavaliere Abate G. Maffei nahm sie  
 König Otto mit nach Griechenland. <sup>92</sup>

---

89) Schmidt, a.a.O., S.104.

90) J.G. Oettl, Maximilians des Großen väterliche  
 Ermahnungen, München ( <sup>1</sup> 1827).

91) Schmidt, a.a.O., S.102 Anm. 1.

92) A. Maffei, Paterne ammonizioni..., Mailand (1833).

Schmidt hat die Monita auf klassische lateinische und griechische Zitate überprüft und in Fußnoten nur " auf solche Belegstellen" verwiesen, " deren Übereinstimmung mit dem Text der Monita paterna unzweifelhaft zutage tritt." <sup>93</sup> Wie Dollinger gezeigt hat, entstammen die vielen Zitate einer einzigen Quelle - Lipsius' 'Politicorum sive civilis doctrinae libri sex'. Da es völlig unwahrscheinlich ist, daß Maximilian selbst Lipsius exzerpiert hat, kann das als weiterer Beweis für die Autorschaft Vervaux's gelten. <sup>94</sup> Aber selbst wenn Maximilian diesen Text nicht eigenhändig niederschrieb, so dürfen die Monita dennoch als Grundlage des Versuchs die maximilianische Staatsideologie aufzuzeigen, dienen, denn wie Riezler bemerkt " entsprechen sie auch vollkommen seinen eigenen Anschauungen - ohne dies hätte er es sich nicht gefallen lassen, daß sie ihm in den Mund gelegt wurden." <sup>95</sup>

---

93) Schmidt, a.a.O., S. 103.

94) vgl. Dollinger, Maximilian und J.Lipsius, a.a.O., S. 236.

95) S. Riezler, Geschichte Baierns, 8 Bd; im folgenden benutzt Bd. V und Bd. VI, Gotha (1903); zit. V, S.688.

## II. Stellung des Fürsten

### 1. zu göttlichem und natürlichem Recht bei Bodin und Contzen

Der Platz, den die verschiedenen Staatstheoretiker des 16/17. Jahrhunderts dem Fürsten zuweisen, ist im Grunde nicht sehr verschiedenartig. Ein Hauptmerkmal der Souveränität des Fürsten besteht für Bodin darin, daß dieser Gesetze allein durch seine Macht nach Lage der Dinge ändern darf: " Car il faut que le Prince souverain ait les loix en sa puissance pour les changer & corriger selon l'occurrence des cas..."<sup>96</sup> Das heißt aber nicht, daß der Fürst von sich aus Recht setzen darf; Bodin unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen Recht als Gerechtigkeit und dem Gesetz als Befehl des Souverän.<sup>97</sup> Einem Gesetz, das der Fürst zu halten versprochen hat, darf er nicht zuwiderhandeln wenn es keinen gerechten Grund gibt, dieses Gesetz wieder aufzuheben: " mais s'il n'a iuste cause de casser la loy qu'il a promis entretenir, en ce cas le Prince ne doit & ne peut y contrevenir, vray est qu'il n'est pas tenu aux conuetios & serments de ses predécesseurs s'il n'est leur heritier."<sup>98</sup> Es steht also die Gerechtigkeit als Recht immer über dem Gesetz. Deshalb ist der

---

96) Bodin, a.a.O., S.142.

97) vgl. a.a.O., S. 155.

98) a.a.O., S. 134.

Fürst selbst niemals dem Gesetz unterworfen <sup>99</sup> -  
wohl aber dem Gesetz Gottes und dem Naturgesetz.  
So darf auch einer Verordnung Widerstand geleistet  
werden, wenn sie gegen die Gesetze Gottes ver-  
stößt, denn Gott seht über allen Fürsten und  
Untertanen:

" Ausquels edicts & ordonnances les Princes  
ne sont aucunement tenus, sinon tant que la  
iustice naturelle des edicts a lieu: laquelle  
cessant le Prince n y est point obligé, mais  
bien les subiects y sont tenus, iusqu'a ce  
que le Prince y ait derogé: car c'est une  
loy diuine & naturelle d'obeyr aux edicts &  
ordonnances de celuy à qui Dieu a donné  
la puissance sur nous, si les edicts n'estoyent  
directement contraires à la loy de Dieu, qui  
est par dessus tous les Princes..." <sup>100</sup>

Der Fürst muß sich dem Gesetz Gottes und dem  
Naturgesetz unterwerfen; davon können ihn weder  
Senat noch sein Volk befreien, denn er steht  
schließlich vor dem Richterstuhl Gottes, dessen  
Verhör, wie schon Salomon feststellte, in aller  
Strenge abläuft:

" mais c'est la loy de Dieu & de nature à  
laquelle il est plus estroittement 2 obligé  
que pas vn des subiects & n'en peut este  
dispensé, ny par le senat, ny par le peuple  
qu'il n'en soit tousiours responsable au  
iugemet de Dieu, qui en fait in formation  
à toute rigueur, comme disoit Salomon" <sup>101</sup>

Aber auch das Naturgesetz darf er nicht mißachten,

---

99) vgl. a.a.O., S. 152

100) a.a.O.

101) a.a.O., S. 149



denn auch diesem sind, nach Pindar, alle Könige und Fürsten unterworfen - " la loy naturelle, qui est la loy à laquelle dit Pindare, que tous Rois & Princes sont subiects." <sup>102</sup> Bodin sichert sich bei beiden Punkten durch Autoritäten ab, was vermuten läßt, daß ihm die Tragweite dieser Einschränkungen klar war.

Diese beginnende Unterscheidung zwischen Natur- und positivem Recht, die " nur noch die großen Grundsätze des Naturrechts dem Zugriff des Staates" <sup>103</sup> entzieht, setzt die wesentliche Zäsur zur Rechtsauffassung der früheren Jahrhunderte. Damals waren alle 'Privatrechte' <sup>104</sup> Einzelner dem Staat gegenüber Grundrechte gewesen, " d.h. sie durften samt und sonders nicht durch einseitig gesetztes neues Recht verdrängt werden. Den Volksgenossen hat die Regierung alle subjektiven Rechte zu erhalten, denn aus deren Summe besteht ja das ganze objektive Recht, deren Teilglied auch die Obrigkeit, der Staat selber ist." <sup>105</sup>

Auch Adam Contzen <sup>106</sup> sieht im Herrscher den höchsten weltlichen Gesetzgeber. der das " alleinige Recht der Gesetzgebung, Aufhebung und verbindlichen Auslegung der Gesetze hat" <sup>107</sup> , höchster Richter ist, die höchsten Beamten alleine ernennen kann und

---

102) a.a.O., S. 155.

103) F. Kern, Recht und Verfassung im Mittelalter, Darmstadt (1972) Ndr. Tübingen ( 1952), S.104.

104) Dieser auf das Mittelalter an sich nicht anwendbare Begriff ist hier nur zur Verdeutlichung des Sinngelhaltes gebraucht.

105) F. Kern, a.a.O., S. 73

106) vgl. R. Bireley, Max. von Bayern Adam Contzen S.J. und die Gegenreformation, Göttingen (1975)

107) Seils, a.a.O., S.75

das Recht zur Kriegserklärung wie zum Friedensschluß besitzt. Bei Contzen tritt allerdings eine terminologische Verschiebung ein, die in der Tradition der katholischen Staatslehre begründet ist, " für die die Unterscheidung zwischen gewöhnlicher und absoluter Gewalt keinen Sinn hat." 108 Die Sonderstellung des Fürsten gegen das positive Recht gründet für ihn nicht wie bei Bodin in dessen absoluter Gewalt, sondern in der gewöhnlichen Gewalt; eine Abweichung vom menschlichen, göttlichen und natürlichen Recht macht ihn dann allerdings zum Tyrannen. Contzen sieht also die Macht des 'supremus et absolutus Princeps' immer an die " unaufhebbaren sittlichen Grundwerte des gesellschaftlichen Lebens und der christlichen Religion" 109 gebunden. " Rechtlichkeit gehört als im Inneren der autonomen Herrscherpersönlichkeit angelegte Handlungsmaxime zum wegweisenden inhaltlichen Prinzip souveräner Machtausübung", wobei für Contzen die Souveränität lediglich " kennzeichnendes Merkmal der Obrigkeit in einem zweckmäßig eingerichteten Staatswesen" 110 ist.

---

108) a.a.O.

109) a.a.O., S. 76.

110) a.a.O.

## 2. Die Verpflichtung des Fürsten in den Monita

### a) Die Schuldigkeit gegen Gott

Wie sieht nun die Stellung des Fürsten in den Monita paterna aus? Demütig erkennt Maximilian im ersten Kapitel des ersten Abschnittes Gott als obersten Herrn und Richter an, setzt aber in der Überschrift als weitere wesentliche Handlungsmaximen die Verantwortung gegenüber dem eigenen 'Haus' und gegen die eigene Ehre:

" Von der Schuldigkeit gegen Gott, gegen dennen heyl: Gottes und Deinen Bluets verwandten, denn von Deiner Ehr und eigenen Lobruef:

Alles ist in Gott, alles von Gott und alles durch Gott; der einzige Herr und Herrscher yber alles ist Gott, aus dessen handt herkommet aller Gwaldt, macht, Glory, Süg und yberwündtung... Er ist yber alle Fürsten und Gwaldthaber." 111

Die Handlungen des Herrschers sollen immer von seiner Gottesfurcht bestimmt sein, nicht nur seines privaten Gewissens wegen, sondern wegen der Untertanen, denn an der Frömmigkeit der Herrscher kann Glück oder Unglück der Untertanen gemessen werden:

---

111) Monita Kap I/1, Schmidt, a.a.O., S. 104; im folgenden werden nur mehr Kapitel und Abschnitt angegeben.

" mit eines Fürsten frombkeit gegen Gott sein und seiner Underthanen Glickh und Unglickh grossen thaill ab: und aufgemessen werden" <sup>112</sup> (kann).

b) Verpflichtung gegen die Untertanen

Hiermit bindet Maximilian seine Regierungstätigkeit an seine Religiosität - der 'konfessionelle Absolutismus' <sup>113</sup> des 16./ 17. Jahrhunderts ist bei Maximilian nicht nur durch den Grundsatz 'cuius regio eius religio' gekennzeichnet, sondern ebenso sehr durch die in der Religiosität des Herrschers begründete Verpflichtung gegenüber seinen Untertanen.

Da alles von Gott ausgeht, liegt auch die Entstehung von Staaten in seiner Allmacht. Nach Contzen " entspringt seinem Willen das natürliche Streben und der vernünftliche Entschluß der Menschen, sich zur staatlichen Gemeinschaft zusammenzuschließen." <sup>114</sup> Obwohl Contzen keine bestimmte Staatsform nennt, kann in seiner von der thomistischen Staatslehre geprägten Auffassung kein Staat ohne leitendes Organ bestehen.

Nach dieser Lehre kann Maximilian die Fürstenherrschaft als vor Zeiten vom Volk selbst übertragen rechtfertigen:

" vor zeiten die tugentsambste Fürssten von dem allgemainen Volckh selbst aufgestellt worden, damit die hohen mit dennen mündern

112) Monita I/4.

113) L. Just, Stufen und Formen des Absolutismus, in: Absolutismus WdF, a.a.O., S. 288-308, zit. S. 289.

114) Seils, a.a.O., S. 48.

gleiches Recht erhalten." 115

Hier ist wiederum eine Verpflichtung des Herrschers gegen seine Untertanen miteingeschlossen. Dies unterscheidet Maximilians Staatsauffassung klar vom Fürstenethos früherer Jahrhunderte, als die Fürsten das ihnen anvertraute Land schlicht als ihr Privateigentum betrachteten.

Für Maximilian hat sich das Verhältnis umgekehrt, die Untertanen und der Staat sind nicht seinetwegen, sondern er ihretwegen da:

" Gott hat dem Fürsten den schuz und nicht die dienstbarkeit yber seine Underthonnen gegeben als einem Vatter und Hiertten daryber: dann der Fürst ist von Gott wegen dennen underthonnen, und nicht selbe wegen dess Fürststus gesezt..." 116

Frägnant drückt sich Maximilians Pflichtgefühl in seinem berühmten Wort: " die eiferige arbeitsame Potentaten unnd Fürsten den Prennendten Kerzen recht verglichen werden, welche sagen khündten: alijs lucendo consumidor." 117

Für Adam Contzen ähnelt die Tätigkeit eines Fürsten sogar am ehesten der eines Sklaven, denn seiner Meinung nach kann ein Herrscher ein wirkliches Lebensglück bei seiner ungeheuren Arbeit wohl niemals finden. 118 Deutlich wird bei beiden das hohe Ideal von den Aufgaben eines Fürsten hinter dem letztlich ein strenger richtender Gott steht; nach der damaligen Lehre ist wohl kein Fürst diesem Ideal so nahe wie Maximilian selbst gekommen.

115) Monita III/2.

116) Monita III/4.

117) 'Treuherzige vätterliche lehrstuckh' Maximilians an seinen Sohn, anno 1650, abgedruckt Schmidt, a.a.O., S. 142-159, zit. S. 143; vgl. auch MHS Dellingiana Nr.13.

118) vgl. Seils, a.a.O., S. 106.

## c) Vaterfigur

Maximilians Vergleich der Regierungsaufgabe mit den Aufgaben eines Vaters, der die Untertanen nicht als Leibeigene sondern mit Güte ansehen soll, " und selbe nit mit all zu grosser hochheit als leibaigene, sondern als ein vatter mit güettigen augen ansichet..." 119

*ppa*  
*bachmann*

verbirgt hinter der sozialen eine politisch aktuelle Argumentation. Diesen Vergleich hatte bereits Wilhelm V 1593 in einem Brief an den Landschaftskanzler Herwarth von Hohenburg gebraucht, als er der Landschaft ihr Verhalten vorgeworfen hatte, das er eigentlich ahnden sollte, aber als Vater ließe er noch einmal mit sich reden:

" wollten aber als Vater mit ihnen handeln und sie zur Bescheidenheit und Gehorsam ermahnet haben." 120

Hinter diesem Vergleich der Regierungshandlungen mit denen eines Vaters steht die Auffassung von politisch unmündigen Untertanen. Das bedeutet, daß der Fürst als Vater seinen Kindern bzw. Untertanen keine eigenen, gleichwertigen Entscheidungen mehr zubilligt und sie damit auch nicht mehr als gleichberechtigte Partner in politischen Auseinandersetzungen ansieht.

Gerechtfertigt wird dieses neue Vater-Kind Verhältnis durch die Erhöhung des Herrschers zum 'Imago dei';<sup>121</sup> die Forderung nach " möglichst

119) Monita III/6.

120) M.v.Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, Sulzbach ( 1829), Bd.II S.448.

121) vgl. Contzen, libri decem, a.a.o., S.3.

unumschränkter politischer Macht des Fürsten" <sup>122</sup>  
 ist nur die logische Folgerung dieser Erhöhung.  
 Bei diesem neuen Gottesgnadentum, das nicht mehr  
 mit demjenigen des frühen und hohen Mittelalters  
 identisch ist " handelt es sich um eine extreme  
 Fortbildung zur Fürstensouveränität, die den Be-  
 zug des älteren Gottesgnadentum zum Widerstands-  
 recht verloren hat." <sup>123</sup>

#### d) Widerstandsrecht

Entsprechend wird auch für Bodin der Widerstand  
 gegen den Befehl eines Fürsten oder gegen das  
 Römische Recht - dies zeigt die enge Verflechtung  
 des beginnenden Absolutismus mit der fortschreiten-  
 den Rezeption des Römischen Rechts - zum crimen  
 laesae maiestatis:

" Mais ce seroit crime de leze maiesté  
 d'opposer le droit Rommain à l'ordonnance de  
 son Prince." <sup>124</sup>

Adam Contzen, für den das früher legitime und im  
 politischen Spiel der Kräfte notwendige Wider-  
 standsrecht nun zum Widerstand gegen die von Gott  
 bestimmte Ordnung geworden ist, formuliert diese  
 neue Auffassung so:

" Non est enim potestas nisi à Deo; quae  
 autem sunt, à Deo ordinata sunt, Itaque qui  
 resistit potestati, Dei ordinationi resistit.

122) Seils, a.a.O., S.35.

123) O. Brunner, Vom Gottesgnadentum zum monarchi-  
 schen Prinzip in: H.H. Hofmann, a.a.O., S.115-136,  
 zit. S. 125.

124) Bodin, a.a.O., S.155.

Qui autem resistunt, ipsi sibi damnationem acquirunt. Monstrum est, si membrum capiti repugnet ~~et~~ quemadmodum phreneticorum ~~et~~ epilepticorum contra voluntatem motus omnibus horrorem incutiunt; ita in Republica quicquid innito Principe tractatur, habet cum deformatione periculum + partis aegrotatis opus est." <sup>125</sup>

Gerade gegen den Adel und das von ihm vertretene Widerstandsrecht konnte diese 'Waterideologie' eingesetzt werden.

Bei der Verneinung des Widerstandsrechtes durch den Jesuiten Contzen darf allerdings die gesamt-europäische Komponente nicht vergessen werden. Nach der Ermordung Heinrichs IV 1610 schrieb die öffentliche Meinung die geistige Urheberschaft dieser Tat den Jesuiten bzw. der Staatslehre Marianas zu. <sup>126</sup> Ein grundlegendes Dekret des Ordensgeneral Aquaviva belegte jede mündliche oder schriftliche Formulierung, die den Tyrannenmord, wie es Mariana getan hatte, unter Umständen billigte, mit schweren Kirchenstrafen. Der Münchner Jesuit Jakob Keller <sup>127</sup> schrieb 1611 in seinem 'Tyrannicidium seu scutum Catholicorum de Tyranni inter-neciono...', daß zwar zahlreiche Calvinisten den Tyrannenmord erlaubten, kein Jesuit jedoch Marianas Lehre billige. Contzens 'libri decem', erschienen 1620 - in der Blütezeit der deutschen Staatslehren, die in die 30er Jahre des 17. Jahrhunderts fällt -

-----  
125) Contzen, libri decem, a.a.O., S. 3.

126) vgl. J. de Mariana, Historia General de Espana (= Biblioteca de Autores Espanoles, Bde XXX-XXXI), Madrid (1950).

127) vgl. B. Duhr, a.a.O., Bd.II, S. 403ff. und Riezler Bd.VI, S. 381.



revidierte dann endgültig die Lehre vom Widerstandsrecht zugunsten einer Sanktionierung der absolutistischen Bestrebungen. <sup>128</sup>

### 3. Die Ständefrage

#### a) Rückblick

Insbesondere in der nutzlosen, verantwortungslosen und eigennützigen Machtgier des Adels, der sich der 'Herrschaft gerechter Obrigkeit' entziehen will, sieht Contzen entsprechend seiner Lehre die wesentliche Ursache von Aufständen und Bürgerkriegen. <sup>129</sup>

Obwohl Bayern keine blutigen Adelsfehden wie England oder Adelsaufstände wie Frankreich sah, kann, in Erinnerung an die Löwler- und Böcklerbünde oder die evangelische Bewegung um 1550, diese Argumentation durchaus gegen den Adel angewandt werden.

Nach dem Höhepunkt der Ständemacht <sup>130</sup> während der Vormundschaftsregierung für Wilhelm IV geriet die Landschaft immer mehr unter den Druck des entstehenden Territorialstaates.

128) Die Frage bleibt offen, inwieweit dabei opportunistische Gründe vorliegen, um die Gegenreformation durchzusetzen; vgl. R.H. Murray, *The political consequences of the Reformation*, New York (1960).

129) Contzen, a.a.O., S. 4 f.

130) vgl. dazu Bosl/Lenk, *Repräsentation in Bayern*, Mü. (1974) und H. Engelhardt, *Landstände und Finanzwesen*, Diss. München (1967).

Das wichtigste politische Recht der Stände, das Steuerbewilligungsrecht und damit die alleinige Verantwortung für den Armen Mann, wurde ihnen mehr und mehr entzogen. Hatten sie schon seit Leonhard von Eck <sup>131</sup> nicht mehr die herzoglichen Ausgaben im voraus zu billigen, sondern nur hinterher zu übernehmen, war ihre "eigentliche Kapitulation und Selbstaufgabe" <sup>132</sup> die auf den Wunsch der Stände erfolgte Einrichtung einer Landschaftsverordnung auf dem Landtag von 1577 gewesen. Die Stände wollten nicht mehr als Gesamtlandtag zusammentreten, sondern nur mehr als Ausschuß mit dem Herzog verhandeln - von dieser "repräsentierten Gesellschaft" (Bosl) brauchten die Landesherren keine allzu großen Eingriffe mehr fürchten.

#### b) Stände unter Maximilian

Maximilian fand bei seinem Regierungsantritt also weitgehend ohnmächtige Stände vor, die bereits der Schuldenwirtschaft seines Vaters keinen Niegel hatten vorschieben können. Noch vor seiner Alleinregierung war 1593 von den Ständen für 12 Jahre eine jährliche Summe von 50000 Gulden neben den normalen Landsteuern gebilligt worden <sup>133</sup>; deshalb mußte Maximilian seinen ersten Landtag erst 1605 einberufen.

Unter Maximilian wurde schließlich der Niedergang der Ständemitsprache besiegelt, in ihm stießen sie auf einen energischen, von seinem Gottesgnaden-

---

131) vgl. E. Metzger, 'Leonhard von Eck', Diss.Mü. (1975).

132) Bosl, Repräsentation, S.155.

133) a.a.O., S. 164.

tum und der daraus resultierenden Alleinherrschaft zutiefst überzeugten Fürsten. Dazu kam seit Ausbruch des Krieges noch das Übergewicht der auswärtigen Politik. Durch die Trennung von Innen- und Außenpolitik, " die umso markanter wurde, je mehr sich der institutionelle Flächenstaat" <sup>134</sup> verfestigte, hatte Maximilian den Vorteil und die Möglichkeit diese gegeneinander auszuspielen. <sup>135</sup> Da aber nur der Landesherr in beiden Bereichen die nötigen Kompetenzen und das nötige Wissen hatte, konnte er damit die sich großteils auf innenpolitische Forderungen beschränkenden Stände an die Wand spielen - zugleich wurde dadurch sein Anspruch auf Alleinvertretung des Armen Mannes immer glaubhafter.

Maximilian berief insgesamt nur zwei Landtage ein, 1605 und 1612, ansonsten verhandelte er nur mehr mit den Verordneten der Landschaft.

Maximilians außerordentliche Finanzpolitik <sup>136</sup> ermöglichte es ihm sogar, nachdem er bis 1608 die Schulden seines Vaters getilgt hatte, mit einem von den Ständen unabhängigen Staatsschatz die Liga zum Großteil zu finanzieren. <sup>137</sup> Schon in

---

134) H. Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I, München (1968), S. 281.

135) vgl. Riezler VI, S.28. Die Frage bleibt offen, inwieweit gerade diese Beschränkung der Stände auf die Innenpolitik in einer Zeit der immer dichter werdenden europ. Verflechtung zu ihrem Niedergang beitrug; so waren im Gegensatz dazu die englischen Stände wesentlich an außenpolitischen Entscheidungen beteiligt; vgl. hierzu W. Näf, Epochen der neueren Geschichte, München (1970), Bd.I, S. 178.

136) vgl. Dollinger, Finanzen, a.a.O.

137) vgl. Bosl, Repräsentation, a.a.O., S.211.

dieser von den Ständen unabhängigen Kriegsfinanzierung lag ein weiteres Mittel diese zurückzudrängen; der Kriegsverlauf selbst tat ein übriges. Die außerordentliche Zeit, die im Land wütende Pest, die es nötig machte, viele Orte zu sperren, ließen den Kurfürsten im September 1628 erklären, die Zeiten hätten sich so geändert, daß es jetzt nicht ersprießlich erscheine, einen Landtag abzuhalten. <sup>138</sup>

Durch Maßnahmen wie die Beschlagnahmung des Landschaftsvorrates von 329019 fl. seitens Maximilians, <sup>139</sup> fortwährende Erhöhungen der Aufschläge - so wurden ab 1634 die Aufschläge auf inländischen Fleischverbrauch und einige ausländische Waren direkt in die herzoglichen Kassen geleitet <sup>140</sup> - und nicht zuletzt durch die Unsicherheiten im Lande war der Widerstand der Landschaft endgültig gebrochen. Das mit der Kurwürde verbundene privilegium de non appellando hob ab 1623 außerdem jede Möglichkeit der Stände das kaiserliche Kammergericht anzurufen auf.

Maximilian konnte nach dem Krieg sogar das früher wichtigste Recht der Landschaft, das Steuerbewilligungsrecht, ablehnen, da, wie er behauptete, die Steuern fürstliches Regal wären. <sup>141</sup> Die Verwaltung der Steuern, ihr einzig verbliebenes Recht, ließ Maximilian den Ständen 1651 nur unter der Bedingung, daß sie zwei Drittel der Verteidigungskosten, Reichsbeiträge, übernommene Schuld-

---

138) vgl. Riezler.V, S.30.

139) vgl. Riezler VI, S.30.

140) vgl. Riezler VI, S.32.

141) vgl. Bosl, Repräsentation, a.a.O., S.214.

zinsen und eine Sonderbewilligung für den Fürsten zu zahlen bereit wären: außerdem wollte der Kurfürst " über Einnahmen und Ausgaben informiert werden, weil die Einnahmen der Stände ihm gehörten." 142  
Diesem Verhalten ist auch dadurch Vorschub geleistet worden, daß die Kriegsheere im Land Steuern erhoben hatten, selbstverständlich ohne sich um die Stände zu kümmern. 143

### c) Armer Mann

Nach dem Krieg war also die Sorge um das bonum commune und den Armen Mann endgültig auf den Fürsten übergegangen. Die Stände begnügten sich " als Quasistaatsorgan mit der Steuerverwaltung" 144 und vertraten fortan nur mehr ihre eigenen Standesinteressen.

Mit der Gesamtrepräsentation hatten die Stände auch ihr öffentliches Forum verloren, was sicher wesentlich dazu beitrug, daß die Untertanen den Landesherrn als Repräsentanten ihrer Interessen akzeptierten. Die Publikation der Anhaltischen Kanzlei, die Veröffentlichung des Tagebuchs von Dr. Mandl oder die Praxis, wichtige Kriegsereignisse durch Flugblätter bekannt zu machen, zeigen, wie ernst Maximilian die damals im Entstehen begriffene

---

142) a.a.O., S.215.

143) vgl. F.L. Carsten, Die Ursachen des Niedergangs der deutschen Landstände, in: HZ 192, S. 273-281.

144) Bosl, Repräsentation, a.a.O., S.215.

öffentliche Meinung nahm. Das läßt den Schluß zu, daß sich Maximilian im klaren darüber war, daß, wenn die Landschaft nicht mehr in ihrer Gesamtheit öffentlich auftrat, sie ihre Legitimation als Repräsentantin des Armen Mannes verlor.

Nun fiel dem Fürsten auch die Aufgabe, sich um Arme und Bedrängte zu kümmern, zu. Maximilian rät die Fürsorge seinem Sohn nicht nur als Christ, sondern auch in der Erkenntnis, welchen politischen Sprengstoff soziale Spannungen enthalten:

" gedenckhe, das, wie Du Dich gegen die Armme und Betrangte verhaltest, uf solche weis wirdt sich Gott gegen Dir erweisen.

Ein Fürstenthumb wirdt nicht lang aufrecht stehen Können, in welchen die Armmen verlassen und unterdruckht werden." 145

d) Ambivalenz des Frühabsolutismus - auch in der Ständefrage

Aber wie in fast allen Bereichen des frühabsolutistischen Staates läßt sich auch in der Ständepolitik eine gewisse Ambivalenz feststellen. So wurde die Landschaft nicht völlig ausgeschaltet, sondern trug als " Teilhaber am Regiment auch Mitverantwortung" 146; als Beispiel sei erwähnt, daß Maximilian 1639 in " das bereits ausgedruckte Mandat für eine Kriegssteuer die Worte" fügte, " daß

---

145) Monita III/24.

146) Bosl, Repräsentation, a.a.O., S.214.

sie mit Zustimmung der Stände ausgeschrieben und anbefohlen sei." <sup>147</sup>

Vor allem bestanden weiterhin zwei getrennte Kassen, die der Landschaft und diejenige des Herzogs; bei Ende des Alten Reiches wurde offenbar, daß die bayerischen Stände ein ansehnliches Vermögen auf Wiener Banken besaßen.

Wie offen Maximilian selbst die politische Situation empfand, wird in den ' Väterlichen Lehrstück' deutlich, wo er Ferdinand Maria ermahnt, die Macht der Landschaft durch Privilegien u.ä. nicht zu vermehren, aber all ihre bestehenden Rechte zu achten. De iure sollten also die landschaftlichen Rechte erhalten bleiben, da Maximilian die de facto erfolgte Aushöhlung unter Ausnützung aller Gelegenheiten bereits erreicht hatte, er hatte sie bereits in " die Schranken der Billigkeit", wie er selbst schreibt, gewiesen.

" Nun sein dieselben <sup>148</sup> undter einem Corpore einer algemainen Landtschafft begriffen, und obwoln Sy von unsern loblichen vorEltern, Kayser, Königen unnd Landtesfürsten aus gewissen ursachen mit sonderbaren genaden, priuilegien und Freyheiten begabt, welche man Inen, sovil Sy deren berechtigt und im Inhaben sein, vederzeit confirmirt unnd verneuert, auch zuhalten schuldig ist, So hat doch die erfahrung zaigt, ist auch vast den Menschen ins gemain angeboren und sein sonderlichen unnsere Landtschafft unnd Stenst dahin geflissen, Ire libertet unnd Freyheiten nit allain ye lenger ye mehr zu extendiren, sonder auch neue priuilegia zusuechen,

---

147) a.a.O.

148) gemeint sind die Untertanen.

auf Iren aignen nuz zusehen unnd Inen mer, als sich etwann gebürt, zuezuaignen, welches ohne merckhlichen abbruch, nachtail und schaden eines LandtsFürsten nit geschehen khan.(...) Sonder wir haben Sye in die Schranckhen der billichkheit, gebürenden respects unnd gehorsambs gebracht und darin erhalten, welches als ein sonderbares secretum gubernationis eines LandtsFürsten vor allem wol zubeachten und mit vleisßiger angelegenheit darob zuhalten." 149

---

149) Väterliche Lehrstück, zit. nach Schmidt, a.a.O., S. 144 f.



### III. Pietas

#### 1. Religionspolitik

In Sorge um das Heil der Untertanen greift die Staatsgewalt nicht nur die äußeren Belange auf, sondern es wird ihr in der Zeit der Gegenreformation zur Aufgabe, auch den Weg zum ewigen Heil zu weisen. 150 Im Fall Bayerns, dessen Herzöge schon zu Beginn der Reformation 'gegenreformatorische' Maßnahmen ergriffen hatten <sup>151</sup>, bedeutete dies ein unbedingtes Festhalten am römisch-katholischen Glauben:

" Jenne, so in Göttlichen sachen neuerungen suechen, fliehe und verfolge solche sovil möglich vornemblich wegen Gott, theils aber, weillen dergleichen neuerungen zu villen Veränderungen, zusammen Könfften, ia allen ybel erwünschte gelegenheit geben. Die alte Gebräuch Unserer vorEltern heilig zubewahren, ist Gott sehr angenemb und dem Gemainen wesen yber die massen haillsemb." 152

Diese strenge Maxime hat Maximilian selbst innerhalb seines Herrschaftsgebietes konsequent verfolgt; sein außenpolitisches Gespür ließ ihn aber, wenn es geraten schien, vom streng katholischen

150) vgl. E.W. Zeeden, Das Zeitalter der Gegenreformation, Freiburg (1967), S. 215.

151) vgl. u.a. Riezler VI, S.239.

152) Monita I/13.

Standpunkt abweichen - seine unterschiedliche Politik beim Restitutionsedikt vom 6.3.1629 und am Frankfurter Kompositionstag zeigen dies deutlich.

Seine persönliche Frömmigkeit steht bei allem außer Zweifel. Die jesuitische Erziehung<sup>153</sup> und das Vorbild seines streng religiösen Vaters gewöhnten ihn schon als Kind "unablässige Andachtsübungen sowie häufige Kasteiungen als seine Pflicht zu betrachten und darin Befriedigung zu finden"<sup>154</sup> - als festliche Erholung empfand es der Knabe Maximilian, wenn er wallfahrten durfte.<sup>155</sup>

Wie stark diese Erziehung wirkte zeigte sich, als man nach Maximilians Tod ein Kästchen öffnete, das der Kurfürst stets bei sich geführt hatte und darin Marterinstrumentel, Geißeln u.ä., alles mit Spuren häufigen Gebrauchs, fand. Wenigstens eine Messe täglich, Wallfahrten nach Ramersdorf, Tuntenhausen und Altötting waren für ihn von klein auf zur Gewohnheit geworden.

#### a) 'Gegenreformatorische' Tradition Bayerns

Maximilian übernahm 1598<sup>156</sup> einen Staat, der eine lange gegenreformatorische Tradition besaß. Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment<sup>157</sup> hatte seit dem 14. Jahrhundert die

---

153) vgl. H. Dotterweich, Der junge Maximilian 1573-1593, Diss. München (1962).

154) Riezler V, S.7.

155) vgl. auch J. Engelfried, Der deutsche Fürstenstand im Spiegel seiner Testamente, Diss. Tübingen '61

156) vgl. Dollinger, Finanzreform, a.a.O., S.9.

157) vgl. H. Rankl, Das vorref. landeherr. Kirchenregiment in Bayern, MBM 34, München (1971).

Voraussetzungen geschaffen, die beiden evangelischen Wellen um 1520 und jene mit ständischen Interessen verbundene um 1550 zu unterdrücken. Damit war ein einheitlich katholisches Gebiet im für die evangelische Bewegung so anfälligen Reich gesichert. Der päpstliche Nuntius Felician Ninguarda hatte die staatskirchenrechtliche Praxis in Bayern in einem Gutachten zum Konkordat von 1583 so gerechtfertigt:

"... wenn die bayrischen Fürsten in diesen gefährlichen Zeiten betreff der kirchlichen Jurisdiktion nicht gethen hätten, was sie bisher gethan, Bayern schon längst fast ganz der Häresie verfallen wäre. Diese Meinung... hat dem Herzog anderseits die große Furcht eingeflößt, er möchte, wenn er zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung gewisse Zugeständnisse mache, auf solche weise eher die Schuld tragen, daß zugleich mit der Religion alle kirchliche und apostolische Autorität endlich aus Bayern verschwinde..." 158

#### b) Herrschaft über die Gewissen

Die Religionshoheit war also bereits ein Teil der Landeshoheit. Daher fand Maximilian seine Aufgabe weitmehr darin, das in vielen Schichten erzwungene Festhalten am alten Glauben in freiwillige Frömmigkeit zu verwandeln; die Untertanen sollten ein zunächst von außen erzwungenes Verhalten also internalisieren.

Das Mittel, diese 'Herrschaft über die Gewissen' (Bosl) zu erlangen, waren die äußerst strengen Religions- und Sittenmandate und deren scharfe

---

158) G. Pfeilschifter, Acta Reformationis, Regensburg (1959), Bd.I, S. XII.

Überwachung. Die Religionsmandate wurden durch eine neue Fassung des Glaubensbekenntnisses vom 13.11. 1564 durch das tridentinische Konzil gerechtfertigt, die besagte, daß außerhalb des katholischen Glaubens niemand selig werden könne.<sup>159</sup> So sollte selbstverständlich auch der Fürst nie vom rechten Glauben abweichen und mit dem Papst in Einklang leben:

" Von der Catholischen Röm. Kkirchen niemallen abweichen.

Recht und wohl würdest Du es treffen, wan Du Dich auf Keine weis von der Catholischen Röm. Kkirchen noch von unsern vorigen alten Glauben abwendtest, wan Du von Gott :welches ein anfang und grundfeste aller Gottseeligkeit ist : die allerhöchste und vollkommentlichste meinung fassest, wan Du mit dem Apostolischen Süz und Christi Statthalter uf erden allzeit ganz und gar vereiniget lebest." <sup>160</sup>

Die Verantwortung des Fürsten seinen Untertanen die allein seligmachende Religion nahezubringen wird noch durch das schreckliche Urteil Gottes über die Menschen im allgemeinen und besonders durch das harte Urteil gegen diejenigen, die über anderen stehen, gemehrt:

" Strenge Verantwortung seiner und der Underthonnen.

Gott würdest Du auf alle weis fürchten, wan Du die erschreckhliche urthaill Gottes yber die Menschen ernsthaft und Sorgsamb zu gemüeth fiehrest, woll ein harttes urtheill iennen, so andern vorstehen, weillen ein solcher Vorsteher sowohl vor sich als die seinige ein strenge Verantwortung wird geben

---

159) vgl. Riezler VI, S. 233.

160) Monita I/6.

müssen; dann deme vill anverthrauet ist, von deme wirdt vill erfordert." 161

Ein Fürst muß diese ihm von Gott anvertraute Aufgabe übernehmen, mag sie auch unangenehm sein, denn die " christliche Liebe verlangt es, den Nächsten nicht verderben zu lassen, sondern ihn für das ewige Heil zu retten" 162 wie es Contzen in den libri decem formulierte.

In dieser Einmischung in das private Gewissen läßt sich auch die neuzeitliche Auffassung von den Aufgaben eines Staates erkennen; hatten doch frühere Jahrhunderte " einzig das Eigenrecht der Seele und ihres Erlösungswillens verkündigt und dem Staat nur den Zweck, dabei mitzuhelfen, zuerkannt." 163 Jetzt allerdings begann sich die Staatsgewalt über alle derartigen Individualrechte hinwegzusetzen. Das rigorose Vorgehen in der Moralüberwachung der Untertanen, wobei Maximilian auch nicht das zweifelhafte Mittel der Aufstecher scheute, kann innerhalb seines Bezugssystems durchaus als gerechtfertigt erscheinen. Wie weit Maximilian diese allgemeinen Vorstellungen bewußt zum Aufbau eines einheitlichen Untertanenverbandes einsetzte, wozu die Gewissensschnüffelei der Religions- und Sittenmandate wesentlich beitrug, kann nicht mehr entschieden werden. Wahrscheinlich ist beides zusammengefloßen, die ehrliche Sorge um das Heil der Untertanen, wie auch die politische Nutzung dieser Frömmigkeit - dies verdeutlicht sich auch im Marienkult. Maximilian bildete, wie aus allen Briefen des Papstes an ihn hervorgeht, den Mittelpunkt der Bestrebungen zur Wiederherstellung der Macht der

---

161) Monita I/7.

162) Seils, a.a.O., S.102; Contzen, Libri II, 18, 11.

163) F. Kern, Recht und Verfassung, a.a.O., S.105.

katholischen Kirche in Deutschland <sup>164</sup> - dabei konnten sich durchaus die " religiösen Triebfedern mit Besitz- und Machtfragen" <sup>165</sup> vermischen. So kann auch die Erringung der Kurwürde und der Oberpfalz als religiöse Pflicht eines katholischen Fürsten aufgefaßt werden, um so die katholische Mehrheit im Kurfürstenrat zu sichern und einen Teil der Bevölkerung Deutschlands wieder der allein seligmachenden Religion zuzuführen.

### c) Die Religions- und Sittenmandate

Mit ausführlichen Religions- und Sittenmandaten " eröffnete der jugendliche Herzog seine Regierung," <sup>166</sup> Österliche Kommunion, fleißiger Gottesdienstbesuch, Gebet wenigstens eines Vaterunsers beim Türkengeläut wurden befohlen. Auf Fluchen setzte Maximilian harte Strafen " bis zum Verlust von Gliedmaßen, ja bis zum Tode;" <sup>167</sup> es durften nur mehr katholische Universitäten besucht werden, Auslaufen und Ausheiraten waren streng verboten, selbstverständlich auch alle ketzerischen Bücher. Aus einem Gutachten des Geistlichen Rates ergibt sich, daß " zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Protestantismus in Bayern immer noch nicht ganz beseitigt war", <sup>168</sup> was von Maximilians Sicht aus die harten Bedingungen notwendig machte.

---

164) J.M. Söltl, Fürsten Ideal der Jesuiten, Stuttgart (1870), S. 131.

165) Riezler V, S.674.

166) a.a.O., S.18.

167) a.a.O., S.19.

168) Heyl, der Geistliche Rat, a.a.O., S.180.

Die Sorge um das Wohl der Untertanen erstreckte sich auch auf ihre Sitten. " Fensterln, Tänze, Trunkereien und Spiele wurden genauso geahndet wie das gemeinsame Baden" <sup>169</sup>; strenge Vorschriften bezüglich Ehebruchs <sup>170</sup>, Leichtfertigkeit u.ä. sollten die Moral der Untertanen dem gegenreformatorischen Geist anpassen. Sogar Ausflüge der Schuljugend wurden verboten, denn durch gemeinschaftliches Essen, Trinken und Tanzen wäre " nicht wenig Gelegenheit zur Leichtfertigkeit" <sup>171</sup> gegeben. 1610 hatte der Münchner Magistrat einen derben Verweis erhalten, da er nach Ansicht des Herzogs diese verbotenen Ausflüge nicht genügend streng unterbunden habe. Der Katalog der Verbote in diesem Sinn ließe sich noch beliebig erweitern; es sei nur noch ein einziges Beispiel erwähnt. 1629 wurde für München, wo das Laster allzusehr einreißt, wie das entsprechende Mandat vom 3.2.1629 behauptet, ein Hof- und ein Stadtrat als Inquisitoren besonders für das Laster der Leichtfertigkeit bestellt, denn die Obrigkeit sei gegen das leichtfertige Gesindel, unter dem ein 'unehrenhaftes Kindbett' nach dem anderen sich ergebe, zu nachsichtig. <sup>172</sup>

Um für all diese Verbote auch Gehorsam zu finden ließ Maximilian die schon erwähnten Aufstecher - coricaei - bestellen; Denunzianten und Spitzel, deren Besoldung aus einem Anteil an den verhängten Strafgeldern bestand, was die Rentmeister in einem Bericht zu Recht kritisierten.

---

169) H. Rössler, Europa im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Gegenref. , München (<sup>1</sup>1956), S.477.

170) vgl. MHS cgm. 2540.

171) Riezler V, S. 27.

172) HStAM, Kurbaiern Protokolle 244, Januar - März 1629.

Diese Aufstecher wurden neben dem kirchlichen Polizeiregiment <sup>173</sup> eingesetzt. Für Geistliche ergab sich so, trotz des Konkordats von 1583, unter Umständen eine doppelte Kontrolle, denn die Herzöge hatten das Recht behalten Strafen gegen konkubinarische Geistliche zu verhängen. So blieb " die Strafgerichtsbarkeit über Kleriker auch nach dem Konkordat die wundeste Stelle in dem Verhältnis der beiden Gewalten." <sup>174</sup>

Sogar bei den höchsten Beamten stieß Maximilians strenges Regiment auf Widerspruch. In einem Mandat vom 23. Juli 1604 <sup>175</sup> hält Maximilian seinen Räten vor, unnötigerweise über die Bestrafung des Fleischessens an Fasttagen diskutiert zu haben, was der fürstlichen Hoheit abträglich sei; außerdem komme ihm dies von seinen zum Teil noch sehr jungen Räten unleidlich vor.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Kleiderordnungen und Luxusgesetze <sup>176</sup>, die Verordnungen gegen übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten, Kindstauen u.ä., die den Freiheitsraum der Untertanen weiter einschränkten.

Es ist anzunehmen, daß bei der Durchführung und Formulierung der Mandate der kurfürstliche Beichtvater eine wesentliche Rolle spielte. Adam Contzen, der einen Sitz im Geistlichen Rat innehatte, wurde 1623 die Oberaufsicht über alle Polizeiangangeheiten übertragen, die er bis zu seinem Tode innehatte. In dieser Doppelfunktion umfaßte er praktisch

173) vgl. F. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Max. I, München (1876).

174) Riezler VI, S.272.

175) HStAM, Kurbaiern Protokolle 159, S. 86f.

176) vgl. V. Baur, Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 19. Jh., Diss. München (1975), MBM 62.



die Aufgaben und Pflichten eines Innenministers, der als Priester und Mitglied der Gesellschaft Jesu an diese Aufgaben natürlich mit der Moral und dem Denken eines Jesuiten ging.

All diese strengen Maßnahmen entbehrten - wenigstens äußerlich - nicht eines gewissen Erfolges.

So berichtet der Stadtpfarrer Weinmann aus Donauwörth von steigenden Kommunikantenzahlen; dies obwohl dort die Gegenreformation mit weniger Druck als üblich durchgeführt wurde.<sup>177</sup> Wie wenig gesichert dieser Erfolg allerdings war, zeigte sich 1632, als nach der Besetzung der Stadt durch die Schweden sich fast die gesamte Bürgerschaft wieder protestantisch erklärte.

Auch die Versuche, die Seelsorge zu verbessern und den Klerus zu einem anderen Lebenswandel zu zwingen, zeitigten nur sehr langsam Erfolge. So reißen die Klagen über im Konkubinat lebende Priester, mangelnde Seelsorge des Pfarrers und ungenügender Andacht der Gemeinde die ganze Regierungszeit Maximilians über nicht ab.<sup>178</sup> In einem Mandat des Bischofs von Freising von 1615 heißt es, die Visitationen hätten wenig Erfolg gezeigt, manche Kleriker würden wie Laien leben, das Konkubinat der Priester sei ein großes Ärgernis, die Kinderlehre werde vernachlässigt und die Gemeinden würden ungern an Prozessionen und Kirchfahrten teilnehmen.<sup>179</sup>

---

177) vgl. A. Steichele, Das Bistum Augsburg, Augsburg (1872), Bd. III, S. 749 f.

178) vgl. Riezler VI, S. 240 f.

179) vgl. MHS, cgm. 2620, das Mandat vom 16.3.1615.

## d) Sozialdisziplinierung

Diese Versuche " systematischer Staatsplanung und beginnender Sozialdisziplinierung" <sup>180</sup> erzogen die Bevölkerung der europäischen Staaten seit dem 16. Jahrhundert " insbesondere die unteren Schichten zu einem disziplinierten Leben." <sup>181</sup> Daneben bildete der Vorstoß gegen verschwenderische und untätige Adlige " die zweite Klammer der landesherrlichen Gesellschaftspolitik." <sup>182</sup>

Diese ' Fundamentaldemokratisierung' (Oestreich) " gestaltete die Grundstrukturen des politischen Lebens in ihrem weitesten Sinne um." <sup>183</sup> Dabei war es kein isoliert rein staatlicher oder kirchlicher Prozess, sondern zusammen bildete sich so die Autorität des frühmodernen Staates. Die Verstaatlichung vieler ehemals "'staatsfreier' Herrschaftsbezirke und Rechte, die Erweiterung des äußeren Umfangs der staatlichen Herrschaftssphäre durch die Übernahme neu entstandener Aufgaben der sich erweiternden sozialen Kreise wurde ergänzt durch den Wandel der Staatsgesinnung, eine neue politische Auffassung der Institutionen und ihrer Träger." <sup>184</sup> Dieser Wandel der Staatsgesinnung im 16. Jahrhundert ging von den Gebildeten aus, sei es von den Herrschern selbst oder ihren Ratgebern, Beichtvätern u.ä. - eine neue Staatsauffassung, die von oben gegen die

---

180) G. Oestreich, Verfassungsgeschichte in: Gebhardt Hdb. der dt. Geschichte, Bd. 11, München (1974),

181) Oestreich, Strukturprobleme, a.a.O., S. 193.

182) H. Altmann, Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern, Diss. München (1976), MBM 63, S.200.

183) Oestreich, Strukturprobleme, a.a.O., S. 195.

184) a.a.O.

Bevölkerung und ihre Repräsentanten durchgesetzt wurde. Einen entgegengesetzten Prozess stellen die Ereignisse von 1789 dar, als die états généraux die von der Bevölkerung getragene Revolution entfachten.<sup>185</sup>

Die strenge Religions- und Sittenüberwachung hatte bei einem frühabsolutistischen Fürsten, der wie Maximilian fest von seinem Gottesgnadentum überzeugt war, neben der Sozialdisziplinierung sicher noch den Grund, das Gottesgnadentum vor seinen Untertanen zu legitimieren - d.h. nur wenn die von ihm regierten Menschen dem Glauben unbedingt anhängen, der seine Herrschaft legitimierte und ihn als imago dei sah, war seine Herrschaft gesichert.

Es darf aber bei alledem nicht übersehen werden, daß trotz der theoretischen, absoluten Herrschaftsanspruches der Absolutismus "meist gar nicht die Mittel zur Beherrschung sämtlicher Lebensbereiche aller Einwohner des betreffenden Territoriums besaß."<sup>186</sup> Da Freiheit im soziologischen Sinn "nichts anderes als ein Mißverhältnis zwischen der Geschwindigkeit, mit der der tatsächliche Aktionsradius der zentralen Kontrollstellen einerseits und der Umfang der zu beeinflussenden Gruppeneinheit andererseits anwächst"<sup>187</sup> ist, wird man für die Menschen des beginnenden Absolutismus noch einen relativ großen Freiheitsraum vermuten dürfen - wie es die bedingte Beibehaltung der Stände und die

185) Daraus ließe sich schließen, daß die absolutistische Staatsauffassung nie durch alle Schichten der Bevölkerung drang, sondern nur auf die oberen begrenzt blieb.

186) K. Mannheim, Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbruchs, Darmstadt (<sup>1</sup>1958), S.190 Anm.2.

187) a.a.O., Anm. 1.

langsame Durchsetzung der Religions- und Sittenmandate zeigen. Genau in diesem Freiheitsraum ist auch der wesentliche Unterschied zum Totalitarismus des 20. Jahrhunderts zu sehen.

## 2. Marienkult

### a) Marianische Kongregationen

Maximilian, der in Bayern besonders die Verehrung Mariens förderte, fand selbst schon in früher Jugend einen intensiven Bezug zur marianischen Frömmigkeit. 1584, mit 11 Jahren, war er Präfekt aller Marianischen Kongregationen des Deutschen Reiches geworden, nachdem er bereits einige Zeit Vorstand der Münchner gewesen war.

Die Marianischen Kongregationen, ein die Gemeinden übergreifender Seelsorgeverband, waren von den Jesuiten 188 ins Leben gerufen worden. Die gemeinsame Verehrung Mariens und eines ausgesuchten Heiligen, Wallfahrten und Prozessionen vereinten in jeder Kongregation eine bestimmte Schicht der Bevölkerung - so gab es eigene Kongregationen für den Adel, für Bürger, Beamte, Schüler u.ä. Ingolstadt und Dillingen mit ihren berühmten Jesuitenkollegien gingen in der Einführung der neuen Andachtsform voraus; in die 1577 gegründete

---

188) vgl. F.J. Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern, München (1816).

Münchener Kongregation war noch Albrecht V mit seinem Sohn eingetreten. <sup>189</sup>

b) Persönliche Frömmigkeit - Blutweiheschrift

Die zweifellos intimste Äußerung seines tiefen Glaubens stellt die Altöttinger Blutweiheschrift dar, die nur auf Grund der allgemeinen Neugierde bekannt wurde als nach Maximilians Tod der Kistler Marx Schinagl von dem geheimen Kästchen, das er für den Herzog in dessen Zimmern gefertigt hatte, berichtete. Die im Auftrag der Kurfürstin vom Dechanten Gabriel Küpfferle am 20.10. 1652 verfaßte Attestation beschreibt genau die Umstände der Öffnung. <sup>190</sup> Das peccatorum corypheus selbst <sup>191</sup> lautet:

" In mancipiú tuum me tibi dedico consacroque  
Virgo Mariá hoc teste cuoré atq. chyrographo."

Dieser blutschriftliche Verzicht Maximilians auf seine persönliche Freiheit "wollte vielleicht eine Antithese zu den Teufelsverschreibungen sein." <sup>192</sup> Die vielen Kostbarkeiten, die er in Altötting stiftete <sup>193</sup> zeigen ihn in einer Haltung Maria gegenüber, die " der ritterlichen Gesinnung, die einst edelsten Minnedienst getragen hatte" <sup>194</sup> sehr nahe kommt. Diegleiche Demut gegen Kirche und Heilige, die die Blutweiheschrift, die vielen Wallfahrten nach Altötting und die zahlreichen

189) vgl. Riezler, VI, S.250.

190) abgedruckt in: M.A. König, Altöttinger Weihegaben, München (1940), Bd I, S.310 Anhang 3.

191) Fotokopie a.a.O., Tafel 32.

192) a.a.O., S.245.

193) vgl. König, Schatzverzeichnis, a.a.O., Bd II, S.121 f.

194) a.a.O., S.121.

Gaben ausdrücken, ließ Maximilian des Öfteren den Münchner Kapuzinern, bei denen eine Messe 6~~6~~<sup>18</sup> Stunden dauerte, als Meßdiener zur Verfügung stehen. <sup>195</sup>

### c) Altötting

Der Ausbau des Altöttinger Marienheiligums zu einem der besuchtesten in ganz Bayern hat aber - wie die maximilianische Marienverehrung überhaupt - auch einen politischen Aspekt. Als Herzogssitz der Agilolfinger Odilo und Tassilo <sup>196</sup>, wo schon Herzog Theodo von Bischof Rupert getauft worden sein soll <sup>197</sup>, und als eine der sechs Königspfalzen der Karolinger manifestiert sich im Status Altöttings die Kontinuität der machtvollen Herrscher Bayerns von den Agilolfingerfürsten bis zu Maximilian. In der Bevorzugung gerade dieses Wallfahrtsortes liegt somit eine Erneuerung des alten bayerischen Anspruches, wenn sich daraus schon keine Rangerhöhung ableiten ließ, so doch eine der vornehmsten und ältesten Reichsprovinzen zu sein. Dies ist umso mehr anzunehmen, als in den von Maximilian in Auftrag gegebenen Geschichtswerken gerade dieser Aspekt durch Zurückverfolgung der wittelsbachischen Ahnenreihe auf den königsgleichen Tassilo und auf Karl den Großen betont wird.

Daneben hatte ein so viel besuchter Ort wie Alt-

---

195) vgl. Sölthl, a.a.O., S.30.

196) vgl. C.J.M. König, Dreimal Chorherrenstift Altötting, Passau (1949), S. 42.

197) vgl. H. Lang, Marienverehrung in Bayern, in: Bayernland 5, Jg.56, S.195-199, zit. S. 197.

ötting eine integrierende Funktion für das Landesfürstentum, da das Herrschaftsgebiet des Herzogs nicht einheitlich war, sondern durchsetzt mit kirchlichen und adeligen Bereichen.

#### d) Marienverehrung

Auch in der Marienverehrung selbst lag eine Erinnerung an die große Vergangenheit des Hauses Wittelsbach - so weist noch heute der Name Ettal (Ehetal, Tal des Gelöbnisses) auf das Bündnis hin, das der von Maximilian besonders verehrte Kaiser Ludwig der Bayer mit Maria geschlossen hatte.<sup>198</sup> Seine große Verehrung für des 'Churhauses ewige Patronin', wie Maximilian Maria bezeichnete, legte er auch seinem Sohn nahe:

" Alle Heillige Gottes, bevorab die allerselligste Jungfrau Maria zu verehren. Alle Heillige Gottes, bevorab aber die Königin aller Heilligen, die Jungfräuliche Muetter Gottes als eine unsers Churhaus ewige Patronin liebe und ehre nit anderst, als wie ein underthenigist ergebener Sohn zu thuen schuldig ist. Uf solche weis bist Du versichert, das Sye als ein sorgtragente Mutter Dich lieben und bey dem Allerhöchsten Gott Dich in glickh und unglückh möglichist beschützen werde." <sup>199</sup>

Allein mit seinem Namen wurde dem Kurerben die Anbetung besonders Marias nahegelegt. Den damals un-

---

198) vgl. H. Schnell, Der bayerische Barock, Diss. München (1931), S. 41.

199) Monita I/18.

gewöhnlichen Brauch, einem Knaben als zweiten Vornamen Maria zu geben, mag Maximilian während seiner Italienreise kennengelernt haben, als Beispiel sei nur auf den Namen Galeazzo Maria Sforza hingewiesen.

e) Der politische Aspekt der Marienverehrung

Maximilians persönliche Frömmigkeit erhielt durch den Schlachtruf seiner Truppen, ihre Standarten, die Trägung von Frauentälern u.ä. einen starken Bezug zur Politik.

So erkämpften die bayerischen Truppen mit der Losung 'Maria sancta' den Irager Sieg; Maximilians Hauptkriegsfahne zeigte das Bild Mariens mit der Unterschrift "Terribilis, ut castrorum acies ordinata".<sup>200</sup> Gerade der Marienkult - wie überhaupt die Heiligenverehrung der römisch-katholischen Kirche - war der besonderen Kritik der evangelischen Bewegung ausgesetzt. So darf die Wirkung, die die bayerischen Soldaten mit ihrem Schlachtruf und ihren Standarten in einem Krieg erzielten, der zu Anfang ein Konfessionskrieg war, keinesfalls unterschätzt werden.

Die Marienverehrung im Bayern der Gegenreformation gewinnt unter diesen Voraussetzungen - Ablehnung des Marienkultes durch die evangelische Kirche, aktive Teilnahme Bayerns am Konfessionskrieg - hochpolitische Züge.

Da die Reformation auch in Bayern große Teile der Bevölkerung erfaßt hatte, bot sich Maximilian in der Marienverehrung eine Ideologie, die unter Druck rekatholisierter Menschen durch einen ge-

---

200) vgl. H. Schnell, Die Patrona Boiariae und das Wessobrunner Gnadenbild, in: Das Münster 5/6, Jg. 15 (1962), S. 169-204, zit. S.199.



meinsamen Glauben in den Staat zu integrieren und u.U. für den stark religiös motivierten Krieg zu begeistern. Die Anverlobung Bayerns an Maria 1616,<sup>201</sup> die Inanspruchnahme der Muttergottes als ewige Patronin des Kurhauses und vor allem als 'Patrona Boiariae' schufen eine Katholizität, die ihre speziell bayerische Färbung aus der besonderen Akzentuierung der Marienverehrung erhielt - einen eigenen bayerischen Glauben.

Mit allen Mitteln förderte Maximilian das Andenken an Maria. So ließ er mitten im Krieg, 1631, erstmals die 'Frauentaler' prägen; geschmückt waren sie mit dem Bild der Patrona Boiariae und umschrieben mit der tröstlichen Inschrift " Clypeus omnibus in te sperantibus".<sup>202</sup>

Nach dem Sieg am Weißen Berg, den er der heiligen Jungfrau verdanke, wie Maximilian in einem Brief an den Papst schrieb, bat er diesen, den leidigen Streit um die Unbefleckte Empfängnis Mariens zu beenden - die offiziell kirchliche Feststellung der unbefleckten Empfängnis Mariens war ein besonderes Ziel des Jesuitenordens. Urban VIII antwortete zunächst mit dem Breve vom 27.7.1624, das keine endgültige Entscheidung fällte<sup>203</sup>, ließ dann aber 1629 zum erstenmal das Fest der Unbefleckten Empfängnis am 8. Dezember feiern. Besonders festlich wollte Maximilian diesen neuen Festtag in Bayern begangen wissen. So schrieb er an den Bürgermeister und Rat der Stadt München in einem Befehlszettel am 30.11. :

" Will uns... umb sovil desto mehr ob- und angelegen sein ... wan dan sowol wür selbsten

201) vgl. a.a.O., S.198.

202) König, Schatzverzeichnis, a.a.O., Bd.II, S.118.

203) Söltl, a.a.O., S.123.

als auch unsere in Gott ruhende geehrte liebe voreltern ersagte Unbefleckteste Gottes gebererin Maria iederzeit in höchster verehrung und für ein sonderbare patron- und beschützerin unserer von Gott anvertraute armer Land und Leuth gehalten." 204

Auch die Einführung des Rosenkranzgebetes von Staats wegen zeugt vom Versuch Maximilians, eine marianisch gefärbte Richtung des Katholismus in Bayern heimisch werden zu lassen. Gefördert wurde dies auch durch die vielen, mit großem Aufwand gestalteten religiösen Schauspiele, ein Anliegen, dem sich besonders der Jesuitenorden widmete. Als Beispiele 205 seien hier der 'Xenodoxus' Jakob Bidermanns, der 1609 in München aufgeführt wurde, erwähnt 206 und der 'Nabuchodonosor' Andreas Brunners, dem Verfasser der 'Annales Boicae Gentis', der 1634 zur Begrüßung Maria Annas aufgeführt wurde.

Im Gegensatz zu Luther, der jede analoge Übertragung von ursprünglich christologischen Vokabeln auf Maria, wie Leben, Süßigkeit, Hoffnung usw., verworfen hatte 207, schwelgte die gegenreformatorische Marienliteratur gerade in diesen symbolbezogenen Namen.

F. Mährhard nennt Maria Rose, Palme, Lilie, Feingold, Rauschwerk, Perle u.ä. 208 und ihre 'ybermaessige Schönheit' übertreffe, wie er in dem

-----  
204) Stadtarchiv München, D I a, zit. König a.a.O., S.117

205) Wiewohl auch die Schauspiele bei einer ausführlichen Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Staatsideologie und Kunst behandelt werden müssten, kann das Problem hier nur kurz gestreift werden.

206) vgl. Riezler VI, S. 329.

207) vgl. Lexikon f. Theologie u. Kirche, Freiburg'62, Bd. 7, S. 79.

208) vgl. Schnell, Patrona, a.a.O., S.199.

1628 in Augsburg erschienen Buch 'Conciones, Oder Christliche Predigten' schreibt, noch diejenige Saras oder Rebeccas, kein Künstler könne diese Schönheit genügend entwerfen. 209

Die meisten Titel für die 'Freyheit der Hertzogin der Keuschheit', wie ein damals eingedeutschter spanischer Vergleich Maria nannte, in den zeitgenössischen Münchner und Dillinger Predigten erhoben Maria zur Königin und Herrscherin, 'Maria Potentissima', 'Regina coeli et terrae et angelorum', 'Der Welt Keyserin voller Gnaden', 'Keyserin deß gantzen Universi', 'Groß-Hertzogin', 'Weiser als Salomon ist sie mit der Weisheitkrone gekrönt'. 210

Auch Petrus Canisius spricht in seinen 5 Büchern 'De Maria Virgine Incomparabili, et deigenitrice sacrosancta', erschienen 1577 in Ingolstadt, von der königlichen Abstammung Mariens, ihrer nobilitas, von der gravitas gestuum und dem siegreichen apokalyptischen Weib. Canisius bahnte aber vor allem die idelle Verbindung Mariens mit der ecclesia wieder an. Legt man diese Deutung zugrunde, wurde der Schutz Bayerns nicht nur Maria anempfohlen, sondern der gesamten römisch-katholischen Kirche, als deren Verkörperung sie wiederum galt.

---

209) vgl. a.a.O.

210) vgl. a.a.O.

## f) Patrona Boiariae

Der Bedeutungs- und Sinngehalt der berühmten Münchner Kunstwerke zu Ehren Mariens, die Mariensäule, Patrona Boiariae, die Reiche Kapelle und die Hofkapelle der Residenz, wird, betrachtet man nun auch ihre politische Dimension, in seiner Vielschichtigkeit besser verständlich.

Die Muttergottes der Residenzfassade ist allein schon durch Fluviale, Zepter, Krone und das Bronzematerial als Königin gekennzeichnet. <sup>211</sup>

Der Titel Patrona Boiariae, wobei in der Formulierung Boiariae der Humanismus nachklingt, stammt von Maximilian selbst <sup>212</sup> - er erhebt Maria zur geistigen Landesherrin.

Nikolaus Cusanus hatte bereits in seinem 1514 erschienen Werk 'De pace seu concordantia catholica fidei' die Ideenwelt der Patrona aufgegriffen. <sup>213</sup>

Die endgültige Gestaltung der Figur, die dem Altbayern Hans Krumpner anvertraut war - wobei der Landesherr stark eingriff - war über Jahre hin überlegt worden.

1616, das Datum, das der Fries über der Patrona angibt, gilt als Vollendungsjahr. Von den ersten Entwürfen, die eine liebliche Madonna zeigten, hatte sich die Patrona Boiariae zu einer Landesmutter in stauarischer Monumentalität gewandelt, die das göttliche Kind nicht mehr, wie sehr lange üblich, am rechten Arm sitzend hielt, sondern das in freier

211) vgl. a.a.O., S. 188. *Sebe?*

212) vgl. J. Neureuther, St. Peterskalender, München (1927), S. 40 f.

213) vgl. Schnell, Patrona, a.a.O., S. 188.

Bewegung dem Volk zustrebt.

Der Entwurf von Hans Krumpper war 1615 von Barthel Wenglein gegossen und von Georg Mair nachziselier worden. Das Künstlertrio, das dieses Werk geschaffen hatte, macht einen wichtigen Aspekt der Kunstpolitik Maximilians deutlich. Im Gegensatz zu seinem Vater, an dessen Landshuter Hof fast nur Ausländer beschäftigt waren <sup>214</sup> förderte Maximilian nach Kräften die einheimischen Künstler - er "arbeitete systematisch an der Ausbildung und Hervorbringung einer einheimischen Kultur." <sup>215</sup>

Die Muttergottes beherrscht gemäß altbairischer Tradition <sup>216</sup> in einer Nische stehend die Fassade der Maximilianischen Residenz; in ihrer Wirkung kann diese Aufstellung nur mit derjenigen des Drachentöters an der Fassade von St. Michael verglichen werden. Die Nische wird von einer Inschriftenkartusche abgeschlossen, die Marias Schutz anruft: "SVB TVVM PRAESIDIUM CONVEGIMVS SVBQVO SECVRE LAETIQE DEGIMVS." <sup>217</sup> Das Ewige Licht zu Füßen Mariens brennt ~~welt~~ seit 1616, denn als der Münchner Stadtrat 1919 die Kosten für das Öl sparen wollte, erhob sich ein heftiger Bürgerprotest.

Die ikonologische Deutung der Patrona Boariae enthüllt wichtige symbolische Dimensionen, die im folgenden aufgezeigt werden sollen.

Die fürstliche Krone Mariens, die aus Blättern und Früchten gebildet ist, endet entsprechend ihrem Namen, der aus 5 Buchstaben besteht, in 5 Zacken -

214) vgl. B.Ph. Baader, Der bayrische Renaissancehof Wilhelms V, Straßburg (1943).

215) Schnell, Patrona, a.a.O., S. 236, Anm.12.

216) vgl. Schnell, Barock, a.a.O., S.4.

217) Schnell, Patrona, a.a.O., S.170.

diegleiche Symbolik ist in den 5 Jochen vieler Marienkirchen zu erkennen.

Den Abschluß des Kronreifs bildet ein gedrehtes Seil, das als Hinweis auf die Sündelosigkeit Mariens, auf das Taufwunder und alle Handlungen galt, die die Macht des Bösen brachen.<sup>218</sup> Die fünfzackige Krone und der Sternenkranz finden sich auch in den zeitgenössischen Marienpredigten. So wird in dem 1503 erschienenen 'Tractatus super Salve regina' Johannes Henleins OP Maria " ein Kränzlein mit fünf Edelsteinen, Rubinen usw." <sup>219</sup> zugesprochen und in seiner Schrift 'Anderer Theil deß Geistlichen Schatz außerlesener Litaneien...' schmückt Kaplan Hieronymus Klöckler Maria mit " zwelff Sternen und der kostbarlichsten Kron." <sup>220</sup> Der Sternenkranz weist aber auch, zusammen mit dem Mond zu Marias Füßen betrachtet, auf die Apokalypse hin, " da diese Frau und ihr Kind Unterpfand und Siegeszeichen der neuen ewigen Welt sind." <sup>221</sup> Die kraftvolle Gestalt Mariens bekleidet ein hochgeschnürtes Gewand und ein Mantel; was an eine Schutzmantelmadonna denken läßt. Wie der Kronreif wird dieser Mantel überall durch eine die Schlange als Symbol des Bösen abwehrende Kordel umzogen - auch das Kleid Mariens ist damit gesäumt. In ihrem Kleid weist die Patrona Boiariae sich als Beschützerin des Landes Bayern aus - es erinnert in seiner niederartigen Verschnürung an das heimische Dirndl.

Der Mond unter ihrem rechten Fuß, in dem deutlich ein männliches Gesicht zu erkennen ist, galt als

---

218) vgl. Schnell, Patrona, a.a.O., Anm. S. 236.

219) vgl. a.a.O., S. 199.

220) vgl. a.a.O.

221) vgl. a.a.O., S. 198.

Zeichen des Wechsels und der Vergänglichkeit. 222

In der rechten Hand, die das Kind umfängt, hält Maria einen Blumenkranz als Zeichen ihrer Tugendfülle und Jungfräulichkeit sowie ein Velum<sup>223</sup>, das den Christusknaben umgibt. Solange bei den älteren Madonnenstatuen eine enge Verbindung zwischen Maria und Kind bestand war das Velum nicht nötig. Da aber das Kind sich nun dem Volk zuwendet, "behütet es Maria mit dem Velum. Es weist eindeutig darauf hin, daß Krumpper und (oder) sein Auftraggeber das Christuskind als das Heilige erkannten und das sanctissimum nur mit dem Velum in Beziehung brachten."<sup>224</sup>

Die Weltkugel in der Linken des Kindes wird von einem Kreuz durchstoßen und weist daher auf das Reich der Seelen<sup>225</sup> - was seine Heilsvermittlungsfunktion ebenso betont wie die segnende Gebärde. Im Vorzeigen des Kindes findet sich auch das Gebet der Kirche 'Monstra te esse matrem' dargestellt.<sup>226</sup> In diesen vielfältigen Bezügen betont die Patrona Boiariae somit die "Zeitaufgaben und Probleme jener Jahre - die Herausstellung von Maria, deren Verehrung angegriffen war, Maria als apokalyptisches Weib und damit als Ecclesia, die Betonung des Kultischen und die Erlösung durch Christus."<sup>227</sup>

Eine der vielen ungenauen Nachbildungen - detailgetreue Nachbildungen gab es nicht, womöglich hatte Maximilian ein diesbezügliches Verbot erlassen - der Patrona sei noch erwähnt. Die Münchner Geiseln Gustav Adolfs haben nach ihrer Rückkehr aus der

222) vgl. a.a.O., S.189. Der Mond ist hier noch nicht der Türkenmond wie in späteren Werken.

223) Tuch, das über den Kelch gelegt wird.

224) Schnell, Patrona, a.a.O., S.183.

225) vgl. a.a.O., S. 188.

226) vgl. a.a.O., S. 192.

227) a.a.O.

Gefangenschaft ein Votivbild in Ramersdorf gestiftet, das die Patrona Boiariae sitzend zeigt - ein Zeichen ihrer schnellen Anerkennung als Beschützerin von Land und Leuten.

Die starke Patrona Boiariae Verehrung der bayerischen Bevölkerung ließ Papst Benedikt 1918 ein eigenes Patrona-Boiariae-Fest bewilligen.<sup>228</sup>

#### g) Mariensäule

Die Mariensäule, am alten Markt in München 1638 aus Dankbarkeit für die Verschonung der Stadt vor Gustav Adolf errichtet, hatte als Vorbild die 1614 vor Santa Maria Maggiore in Rom aufgestellte erste Mariensäule.

Durch die Errichtung eines Säulenmonuments wird das in der Antike übliche Marktzeichen, das zum fürstlichen Herrschaftszeichen geworden war, sakralisiert. Dabei ist die Säule ein Motiv, das sich aus dem Alten Testament herleitet, in dem als Hoheitssitz der Weisheit - das ist Maria - eine Wolkensäule genannt wird.<sup>229</sup> Die Muttergottesstatue<sup>230</sup> Hubert Gerhards zeigt im Vergleich zur Patrona kunstgeschichtlich ältere Gestaltungsmomente. Weniger bewegt hält sie das

---

228) vgl, Schnell, Barock, S. 42.

229) vgl, N. Lieb, München - Die Geschichte seiner Kunst, München (1971), S. 117.

230) Die in der kunsthist. Lit. ( Schnell, Patrona a.a.O., S. 173) zu findende Angabe, die Statue H. Gerhards wäre 1613 bei der Trauung W. Wilhems mit Magdalene auf dem Altar des Doms gestanden, konnte nicht verifiziert werden; cgm. 1958, der angegeben war, zeigt keinen derartigen Stich.



Kind noch auf dem rechten Arm sitzend und steht mit beiden Beinen gleichmäßig auf der Mondsichel.

Die vier allegorischen Heldenputti zu Füßen des Monuments stammen aus dem Jahrzehnt der Aufstellung; 1632/34 von Jörg Petel entworfen, waren sie 1638 gegossen worden. Nach Psalm 91, Vers 13 "über die Natter und den Basilischen wirst du wandern und du wirst zertreten den Löwen und Drachen", stellen sie den letztlich siegreichen Kampf Mariens gegen Pest, Hunger, Krieg und Sünde dar - ein sehr aktuelles Programm zehn Jahre vor Kriegsende. Maximilian pflegte vor jedem Weggang aus München und nach jeder Rückkehr an der Mariensäule zu beten - eine öffentliche Demonstration seines Glaubens und Vertrauens auf Maria.

Die Tatsache, daß die Mariensäule der Endpunkt aller Kilometerzählungen in Bayern bis heute ist, zeigt eine weitere Symbolik auf - Maria als ideelles Zentrum des Landes.

#### h) Hofkapelle

Von den beiden Portalen der Residenz sollte das eine dem Landesherrn, das andere dem Volk dienen. In der Nähe des südlichen, des Fürsteneingangs ließ Maximilian die Hofkapelle errichten, womit er die alte Tradition der Pfortenkapelle übernommen hatte.<sup>231</sup> Die um 1600 im Zuge der Erweiterungsarbeiten begonnene Hofkapelle<sup>232</sup> - Baurechnungen finden sich für das Jahr 1600 und

---

231) vgl. Schnell, Patrona, a.a.O., S. 169.

232) vgl. E. Schalkhauser, Die Hofkapelle der Mü. Residenz in: Das Münster, 7/8, Jg.11, S.261-265. auch N. Lieb/J. Sauermost, Münchens Kirchen, München (1973), S.101-105.

wieder ab 1611 - war 1603 geweiht worden. In ihrer architektonischen Gestaltung steht die doppelgeschossige Hofkapelle in der Tradition der Aachener Pfalzkapelle <sup>233</sup> - eine mögliche Andeutung auf die von Maximilian in Anspruch genommene Rückführung seines Hauses auf Karl den Großen.

Die Stukkaturen der Kapelle ließ der Herzog von Matthias Riedel und Hans Kindler <sup>234</sup> ausführen. Im Gegensatz zu den in München vorausgegangenen Stuckarbeiten in der St. Michaelskirche, die rein dekorativen Charakter haben, ließ Maximilian nunmehr in den Stukkaturen ein bestimmtes Programm Gestalt gewinnen. Als entwerfender Künstler wirkte hier bereits der spätere Schöpfer der Patrona - Hans Krumpper. Die Langhausdecke, in 9 große Felder geteilt, die eine Kreuzfiguration bilden und damit den Grund der Lobpreisung Mariens anzeigen, läßt im Mittelpunkt den Namen Mariens erkennen. Umgeben wird die Stuckarbeit von kleineren Darstellungen der Sonne, des Mondes, einer Palme und Zeder sowie von vier großen Engeln, die als Architekturmodelle das Goldene Haus, die Stadt Gottes, den Turm Davids und den Tempel Salomons halten. Dieses mariologische Programm wird in zwei Partuschen präzisiert:

" NATVM PRAESACAS DE NOMINE VIRGINIS UMBRAS  
MIRARIS FRONDES, SIDERA, TEMPLA, DOMOS!"

" QUID SI DIVINAE SPECTARES ORA PUELLAE SI  
DOMINAE PECTUS QUODQUE IN VERO QUE LATETA." <sup>235</sup>

So ergibt sich in den Deckenstukkaturen " ein geschlossener Zyklus der Marienverehrung." <sup>236</sup> Die

<sup>233)</sup> vgl. Sauermost, Hofkapelle in: Lieb/ Sauermost, a.a.O., S. 103.

<sup>234)</sup> vgl. Schalkhauser, a.a.O., S.261.

<sup>235)</sup> a.a.O., S. 262

<sup>236)</sup> a.a.O.

Verherrlichung der Muttergottes findet ihren Ausdruck auch im Patronat der Kirche, die zu Ehren der conceptio immaculata (!) geweiht ist.

Ihre erste Nachahmung fanden die in der Hofkapelle stuckierten Mariensymbole in der 1607/19 errichteten Hofkirche zu Neuburg a. d. Donau, deren Bauherr Wolfgang Wilhelm von der Pfalz war - eine künstlerische Manifestation eines politischen Geschehens.<sup>237</sup> Wolfgang Wilhelms Bekehrung, ein großer persönlicher Erfolg Maximilians, " war der größte Erfolg, den der Katholizismus auf dem Wege der Fürstenbekehrung gewonnen hatte, da er bald den Rückgewinn nicht nur der pfalz-neuburgischen Lande, sondern auch der von den Neuburger Fürsten vor kurzem ererbten niederrheinischen Herzogtümer zur Folge hatte." <sup>238</sup>

#### i) Reiche Kapelle

Durch einen Gang mit der Hofkapelle verbunden ist die Reiche Kapelle der Residenz, deren Bestimmung als Privatoratorium der alte Titel der 'Geheimen Kammerkapelle' ausdrückt <sup>239</sup>; als Schöpfer gilt wiederum Hans Krumpper. <sup>240</sup> Das innere Portal mit der Jahreszahl 1607 trägt auch die Weiheinschrift:

"D.O.M. AD CULTUM VIRGINUM PRINCIPIS SALUTATAE  
GENITRICIS GENITORIS SUI JAM GENITI GIGNENDII  
SACRUM DICATUM" <sup>241</sup>

Auch diese Kapelle ist also der Anbetung Mariens

237) vgl. a.a.O., S. 263.

238) Riezler VI, S. 95.

239) vgl. Sauermost, Reiche Kapelle, in: Lieb/Sauerm., a.a.O., S. 105-113, hier S. 105.

240) vgl. Brunner/Hojer, Amtl. Führer, München (1975),

241) vgl. Sauermost, a.a.O., S. 105.

gewidmet. Die Darstellungen der 1632-35 gefertigten Scagliolabildern mit Szenen aus dem Marienleben sind als Dankvotiv des Kurfürsten für den Abzug der Schweden aus München zu verstehen.<sup>242</sup>

### 3. Heiligenverehrung

#### a) Benno

Nicht nur im Kult der hl. Jungfrau lassen sich eindeutig politische Momente feststellen, sondern auch in der Verehrung einiger Heiliger.

Die Reliquien des hl. Benno, "eines der bevorzugten Heiligen der Gegenreformation"<sup>243</sup>, der als Bischof von Meißen unter Heinrich IV als Slavenbekämpfer gewirkt hatte, waren von Albrecht V erworben und 1576 in der Neuveste beigesetzt worden. Seit Wilhelm V sie am Bennotag, dem 16. Juni, 1580 in die Frauenkirche übertragen ließ, wird der hl. Benno als Schutzpatron Münchens verehrt. 1603 gründete Maximilian dann zu Ehren des Heiligen die Bennobruderschaft.

Der Bennokult gewinnt seinen besonderen politischen Aspekt wenn man ihn in Zusammenhang mit Luthers Abhandlung gegen den Heiligen sieht; der Anlaß für Luthers Schrift war die 1523 von Papst Hadrian IV erfolgte Heiligsprechung Bennos. Ihre hohe künstlerische Ausprägung fand die Bennoverherrlichung in dem Reliquienschrein, dem an zentraler Stelle in der Frauenkirche errichteten Bennobogen und der von

---

242) vgl. Amtl.Führer, a.a.O., S.104.

243) Riezler VI, S. 246.

Maximilian in Auftrag gegebenen, von Peter Candid in Silber getriebenen Büste. <sup>244</sup>

Bald nach seiner Überführung nach München begann der neue Heilige schon Wunder zu wirken + gesammelt und gedruckt fanden diese Ereignisse überall Verbreitung und zeigten so den Nutzen der gläubigen Verehrung eines von Luther geschmähten Heiligen. Der Bennokult wuchs rasch an - täglich wurden mehrere Zentner Kerzen im Dom verbrannt <sup>245</sup> - wie auch seine Schutzpatronfunktion rasch ins allgemeine Bewußtsein einging. Eine Tagebuchaufzeichnung des Dr. Mandl aus dem Hunger- und Pestjahr 1648 zeigt dies deutlich und spiegelt die von Maximilian geförderte Glaubensrichtung wider, Maria und Benno wird für ihre Hilfe gedankt:

" die Stadt München aber hat der liebe Gott durch Fürbitt seiner wehrtigsten Muetter und des heyl. Benonis von der infection erhalten." <sup>246</sup>

#### b) Johann Nepomuk - Cosmas und Damian

Als weitere gegenreformatorische Heilige, deren Verehrung sich bald in München und Bayern einbürgerte, seien noch der Prager Heilige Johannes Nepomuk, der " von den Jesuiten statt des Ketzers Johannes Huß in Böhmen zur vorzüglichen Verehrung aufgestellt wurde" <sup>247</sup> sowie die Artzheiligen Cosmas und Damian erwähnt, deren Häupter unter Wilhelm V nach München gekommen waren, deren Gebeine aber erst Maximilian

244) vgl. Lieb, München ,a.a.O., S. 111 ff.

245) vgl. Riezler, VI, S. 249.

246) zit. nach L.Westenrieder, Neue Beyträge zur vaterländischen Historie, München (<sup>1</sup> 1817), Bd. 10, S. 14.

247) Söltl, a.a.O., S. 34.

1648 erwerben konnte - in dem kostbaren Schrein eingeschlossen, in dem sie noch heute in der St. Michaelskirche ruhen. 248

#### IV. Tugenden und Eigenschaften eines Fürsten

##### 1. Die Tugendlehre

###### a) Tradition

Der nicht sehr lange zweite Teil der Monita paterna stellt Ferdinand Maria in einer Tugendlehre die wesentlichen Eigenschaften eines Fürsten vor Augen. Die Tradition derartiger Lehren, " die den europäischen Herrenschichten von Homer bis Fénelon" 249 gemeinsam waren, schlug sich auch hier nieder. Der 'Mann edler Abkunft' war nach Aussage dieser Schriften zur Tugend geboren, weshalb gerade an ihn " Tugend als eine hohe und strenge Forderung herantritt". 250 Mag sich auch das Gewicht einzelner Tugenden verlagert haben oder neue in den Tugendbegriff einer Zeit aufgenommen worden sein, so steht doch hinter allem noch das " geschlossene Weltbild antiker Herkunft." 251 Auch die Monita, in die ja ein großer Teil antiker Literatur eingeflossen ist, steht in dieser ge-

---

248) vgl. Schnell, Barock, a.a.O., S. 170.

249) O. Brunner, Osterreichische Adelsbibliotheken des 15. bis 18. Jh. in: Neue Wege zur Verfassungs- und Sozialgesch., Göttingen (1956), S. 155-168, zit. S. 160.

250) a.a.O., S. 161.

251) a.a.O.

samteuropäischen Tradition. Formal zeigt sich dies an ihrer Einteilung; der erste Teil der Monita läßt sich unter den Begriff der pietas, der zweite unter den der probitas fassen, während der dritte unter die vier Kardinaltugenden iustitia, prudentia, temperantia und fortitudo eingeteilt werden kann.<sup>252</sup> Dennoch greifen natürlich bei einem Werk, das zum praktischen Gebrauch geschrieben wurde, die einzelnen Themen ineinander und die einzelnen Tugenden werden unter mehreren Aspekten behandelt.

#### b) Fürst als Vorbild

Als Vater seiner Untertanen ist es für einen Fürsten unumgänglich, sich selbst tugendhaft zu verhalten, denn wie Lipsius das Verhalten eines Fürsten "ein heimliches Gesetz"<sup>253</sup> nennt und Bodin davon spricht, nichts sei natürlicher, als wenn die Untertanen ihr gesamtes Verhalten dem des Herrschers angleichen,<sup>254</sup> so sieht auch Maximilian den Fürsten als großes Vorbild seiner Untertanen:

"Vom gueten Exempl.

Nach Deinem Vorbildt als nach einem Maasstab werden Deine Undergebene ihre Sütten, und zwar mehrern thails zum yblern abmessen ..." <sup>255</sup>  
Dazu gehört auch die Mäßigung der leiblichen Bedürfnisse:

"Den Leib ist nit alles zuezulassen..." <sup>256</sup>

---

252) vgl. Dollinger, Max. und Lipsius, a.a.O., S.246.

253) zit. G. Oestreich, Lip. als Theoretiker, a.a.O., S. 54.

254) Bodin, a.a.O., Buch IV, Kap.6, S. 614.

255) Monita, III/16.

256) a.a.O., II/1.

## c) Das 'rechte Maß'

Die Ermahnung zur Mäßigung steht im Mittelpunkt dieses ganzen Abschnittes. Die einleitenden Worte machen dies deutlich:

" Gegen sich selbst dß rechte maaß zugebrauchen.  
Gegen Dir selbst bist Du schuldig, Lieber Sohn Ferdinand, das rechte Maas Deines gemüeths zugebrauchen und Dich der wahren Tugent zube-  
fleissen, auch Deines Leibs billichmässige sorg zutragen." 257

Adam Contzen ermahnt im gleichen Sinn zur pudicitia 258 zu der auch die Abwehr des 'Standeslasters' des 16. Jahrhunderts, die Trunksucht, gehört. Auch die Monita warnen davor:

" Die trunckhenheit flieche.  
... dann es verblendet das edliste im Menschen, und weillen nicht wenig Narrheit darbey, verdunckhelt sye die Göttliche Liechter dess Himmels, der Geistlichen sachen und dess Gemeinen weesens wohlergehen..." 259

Des weiteren wird Ferdinand Maria ermahnt ,

" Eines geschämmigen gemüeths und wahrhafften Mundts" 260

zu sein und nicht auf seine Neigungen zu achten,

" Die gemiethsneugungen, als vill solche unordentlich, seint stetts zubesstreitten." 261

In der letzten Bemerkung aus diesen Ermahnungen

" Sicherer mittl wider den zohrn" 262

257) Monita, II.

258) vgl. Seils, a.a.O., S. 110.

259) Monita, II/2.

260) Monita, II/3.

261) Monita, II/5.

262) Monita, II/7.



ist ein Nachklang der antiken Stoa gegeben, vielleicht vermittelt durch Adam Contzen, der den römischen Kaiser Marc Aurel, dessen 'Selbstbetrachtungen' auf der Philosophie der Stoa basieren, als Ideal eines Herrschers in seinen libri decem anführt.<sup>263</sup> Ein weiterer Hinweis auf eine mögliche Beschäftigung Maximilians mit der Gedankenwelt Marc Aurels ist in der Aufstellung einer Nachbildung aus dem 16. Jahrhundert des Reiterstandbildes des Kaisers gegeben, die sich im 'Saal des Rates' befunden hatte.<sup>264</sup>

Dieser ganze Abschnitt der Monita gemahnt auch sehr stark an das ritterliche Tugendideal der "triuwe, mâze, erbaermde, staete, kiusche"<sup>265</sup>.

Über die Wurzeln des maximilianischen Tugendbegriffs, wie er sich in den Monita widerspiegelt, geben Äußerungen seines Beichtvaters Aufschluß. Adam Contzen begreift Tugend gemäß Aristoteles und Thomas von Aquin als "inneren Habitus", "als dauernde in Willen und Gefühlsrichtung bestehende Geneigtheit zum Guten."<sup>266</sup>

Da gemäß dieser Lehre die Verbindlichkeit der Tugenden nicht nur der Vernunft, sondern auch Gottes Gebot entspringt, ist es nicht nötig, das Lob der Menschen für gute Werke zu erhalten.

Maximilian drückt diesen Gedanken so aus:

"Mann solle niemallen darumben was guets wirckhen, damit man ein Lob erhalte.

... sondern es solle Dir genueg sein, wan Du Gott selbsten als eine zeugnus und Be-

263) vgl. Seils, a.a.O., S. 107.

264) vgl. Amtl. Führer, a.a.O., S. 65.

265) vgl. G. Ritter, Machtstaat und Utopie, München (2 1941), S. 21.

266) vgl. Seils, a.a.O., S. 120.

lohner Deiner guetten werckhen haben mögest." 267  
 In dieser Ansicht läßt sich auch die Begründung für die üblichen nichtöffentlichen Almosenverteilungen der Fürsten sehen. Tugend als das " Wissen um die Idee des Guten" tritt in den Monita , wie auch bei Contzen, neben " die ursprüngliche adlige Tugend der Tapferkeit." 268

d) prudentia - prudentia mixta

Damit rückt die Staatslehre der Monita patrena aber deutlich von dem wesentlichen Standpunkt der lipsianischen Staatstheorie, der prudentia mixta, ab. Hatte Lipsius die "Omnipotenz der Staatsklugheit und des Staatsutilitarismus" 269 in den Mittelpunkt seiner Lehre gestellt, erklärten die Monita - in unzweifelhafter Übereinstimmung mit einer Aristotelesstelle 270 - allein die Weisheit als eigentliche Tugend eines regierenden Fürsten:

" Prudentia propria imperantis virtus est." 271

Die prudentia-mixta- Lehre Justus Lipsius 272, die Gedanken Machiavellis wiederaufgreift, bedeutet das Zugeständnis an einen Herrscher, etwas Betrug unter die politische Klugheit zu mischen. Dabei unterscheidet Lipsius drei Stufen des Betrugs, wobei er allerdings nur den geringen Betrug, wozu Mißtrauen und Geheimhaltung gehören, zugesteht. 273

267) Monita I/23.

268) Brunner, Adliges Landleben, a.a.O., S. 77.

269) Dollinger, Lip. und Max., a.a.O., S. 246.

270) Aristo. Pol. III, 3., vgl. Schmidt, Erziehung, S. 104.

271) Monita III/28.

272) vgl. G. Oestreich, Lip. als Theoretiker, a.a.O., S. 58 f.

273) a.a.O., S. 59.

Er faßt diese Art von Klugheit in den Vergleich, " ein Regent müsse sowohl Löwen- wie Fuchsart haben," <sup>274</sup> - eines der berühmten Bilder aus Machiavellis 'Principe'. <sup>275</sup>

Bevor die Tugenden im einzelnen und in ihrer Anwendung auf die Regierungspraxis betrachtet werden, soll zuerst die künstlerische Manifestation dieses Programms erläutert werden.

## 2. Das Programm der Residenzfassade

### a) Die Tugendallegorien

Die monumentale Residenzfassade, die Maximilian 1606-1616 zur Schwabinger Gasse hin errichten ließ, nimmt in ihrem Figurenprogramm die Gliederung der Monita voraus.

wo? Die beiden dreiteiligen Portale - für Volk und Landesherr getrennt - , " die triumphbogenartig angelegt und zugleich fast altarhaft gesteigert sind" <sup>276</sup> bekrönen die von Hans Krumpper gefertigten allegorischen Figuren der vier Kardinaltugenden. Über dem nördlichen Portal liegen auf den Giebel-schrägen 'prudentia' und 'iustitia', über dem südlichen Fürstenportal die 'fortitudo' und 'temperantia' - alle vier deutlich durch Inschriften gekennzeichnet. In ihnen wurden die " Kardinal-tugenden heiligmäßigen Lebens als Grundtugenden

---

274) a.a.O., S. 58.

275) vgl. Principe, a.a.O., Kap. 18.

276) Lieb, München, a.a.O., S. 108.

für den christlichen Herrscher übernommen," 277  
denn bei jeder Heiligsprechung wurden gerade  
diese Tugenden als von dem Heiligen besonders  
geübt herausgestellt.

#### b) Gesamtsicht der Fassade

Die beiden Portale, aus deren Lage sich das  
antiklassische Motiv der gesperrten Mittelachse 278  
ergibt, werden von der Patrona Boiariae überragt-  
die Tugend der pietas steht an der Fassade sicht-  
bar über den vier Kardinaltugenden, wie sie in  
den Monita im ersten Abschnitt vor allem anderen  
behandelt wird. In den dargestellten fünf Tugenden  
wird auch an die klassischen Herrschertugenden er-  
innert - pietas, iustitia, prudentia, constantia  
und fortitudo. 279

Der 'militante' Charakter der Patrona innerhalb  
der Fassade - " die Residenz trägt das Gnadenbild  
weithin sichtbar an der Fassadenstirn wie ein  
Feldzeichen" 280 - läßt deutlich werden, daß für  
die Ikonologie " dieser exemplarischen Schöpfung  
der Gegenreformation" 281 die christliche Vor-  
stellungswelt bestimmend war. Diesen strengen

- 
- 277) K. Busch, Die Residenz in München, in: Der  
Mönch im Wappen, München (1960), S. 259 - 285,  
zit. S. 271.
- 278) E. Bachmann, Neuveste und Maximil. Residenz, in:  
Bayerland, Sonderhf. Residenz, Hf. 4, Jg. 62  
S. 121- 126, zit. S. 126.
- 279) S. Skalweit, Das Herrscherbild des 17. Jh. in:  
Absolutismus WdF, a.a.O., S. 248-268, zit. S. 254.
- 280) Bachmann, a.a.O., S. 126.
- 281) a.a.O.

Ausdruck empfand auch Westenrieder zwei Jahrhunderte später, für ihn glich die Residenz einer reichen Prälatur:

" Ich hätte das Gebäude eher für eine reiche Prälatur angesehen, zumal die Jungfrau Maria als die Patronin von Bayern so groß daran steht." 282

In dieser Aufstellung einer Muttergottes an der Fassade ist auch der alte bayerische " Volksbrauch eines heiligen Hausbildes" 283 übernommen worden. Eine weitere Betonung des bayerischen Elements liegt in der Ausführung der Fassade als Putzfront. " Daß das ganze Architektursystem der Fassaden statt reliefierter Formen 284"- das für einen Palazzo übliche - " nur aufgemalt wurde, ist ein Moment, das mehr auf Alt-Münchener Tradition als auf auswärtige Einflüsse hinweist." 285 Hiermit setzt sich die maximilianische Residenz auch deutlich von der Landshuter ab, deren Außenbau mit Rustikaquadrern, kräftigen Relieffierungen, Gesimsen und einem Mezzaningeschoß dem italienischen Palazzobau, besonders dem Palazzo del Te in Mantua, verpflichtet ist. 286

- 
- 282) Westenrieder/Nicolai, In München Anno 1782  
Ndr. München (1970), der Reisebeschr. von 1782  
und 1781, hrsg. von L. Hollweck, S. 27.
- 283) Lieb, München, a.a.O., S. 108.
- 284) vgl. die Fassaden an der Residenzstrasse und  
zum Max-Joseph-Platz.
- 285) München und seine Bauten, hrsg. v. Bayr. Architek.  
und Ingenieurverein, München (1912), S. 107.
- 286) E. Bassermann-Jordan, Die dekorative Malerei der  
Renaissance am Bay. Hof, München (1900), S. 14.

## c) Die Löwenpaare an den Portalen

Die Löwenpaare, die die beiden Portale bewachen, sind Arbeiten von Hubert Gerhard für das geplante Grabmal Wilhelms V in der St. Michaelskirche. <sup>287</sup> Bezüglich ihrer mit interessanten Emblemen gezierten Schilde, die sie zwischen den Vorderpfoten in Kopfhöhe des Betrachters halten, findet sich in der kunsthistorischen Literatur nur die Aussage, daß die allegorischen Reliefs dieser Schilde im Auftrag Maximilians 1616 von Hans Krumpper gefertigt und nachträglich eingesetzt wurden. <sup>288</sup>

Die Schilde zeigen am nördlichen Portal einmal ein Schiff auf stürmischen Wellen mit einem Kompaß im Vordergrund, darüber das Motto 'Qua sidere qua siderite'. Der andere Löwe hält eine Sonne, umgeben von den Worten 'Supera simul et infera'. Die allegorischen Darstellungen der Löwen am südlichen Portal zeigen auf dem einen Schild einen Felsen inmitten stürmischer Wogen mit dem Motto 'Distractas longe remittit', während auf dem anderen eine große Renaissanceuhr, die mit den nötigen Gegengewichten versehen dargestellt ist, mahnt 'Temperato ponderibus motu'.

Über eine mögliche und durchaus wahrscheinliche Beziehung zwischen diesen beiden Schildpaaren und den jeweiligen Tugendallegorien über den Portalen, findet sich in der neueren kunsthistorischen Literatur keinerlei Hinweis.

Geht man aber die älteren Reisebeschreibungen aus der Zeit Maximilians und Ferdinand Marias durch, findet sich in Baldasare Pistorinis 'Descrittione

---

287) vgl. Lieb, München, a.a.O., S.97.

288) vgl. Amtl. Führer, a.a.O., S. 7.

compendiosa del Palagio Elettorale di Monaco' von 1644 <sup>289</sup> eine Beschreibung der Fassade, die die allegorischen Darstellungen auf den Schilden genau wiedergibt. Bei Kalmbach <sup>290</sup> jedoch findet sich zusätzlich die Interpretation der dargestellten Symbole; deshalb sei im folgenden Kalmbachs Beschreibung wiedergegeben:

" Auff den obern Porten ist einerseits die Weißheit zusehen ein vorsichtige Regentin der menschlichen Zufällen deren Haupt gecrönet mit Maulbeer-Blättern die Augen in ein aufgeschlossenes Buch gerichtet in der Hand haltet sie einen Kolben der herunden auffwartende Löw stellet vor ein Schiff welches unter den saussenden Winden und wüttenden Meer-Wellen unbewögt freudig und behertzt da stehet sich auff seinen Glück-Stern verlassend mit folgender Umschrift.

Qua sidere, qua siderite.

Ein schöne Andeutung jener unbeschreiblichen Beständigkeit deß grossen Maximiliani I. welcher als ein getreuer Schiff-Patron das ihm anvertraute und von allen Seiten so grimmig angefallene Schiff deß Römischen Reichs und der wahren Religion wider sovil grausame Anstöß der mächtigen Feinde besonders deß von mehrmals erhaltenen Sigenstragenden Schweden vorsichtiglich geleitet und beständig beschützt.

Dem andern Theil dises Portals zieret die Be-  
rechtigung welche in der rechten Hand einige  
auß Wermuth geflochtene Zweig haltet in der  
Lincken aber mit dem Römischen Burgermaister

289) MHS, cod. it. 409. Im folgenden zit. nach der Übersetzung von E. Weinberger (1926).

290) Ch. Kalmbach, Triumphirendes Wunder-Gebäu, München (1719), S. 4 ff.

Beyhl pranget auff deren Brust die Sonne glantzet durch ihren herunden stehenden Löwen allen ein gleiche Gutwilligkeit versprechend.

*Supera simul, & infera.*

Eine allen Regenten höchst nöthige Tugend welche bey dem Chur-Hauß Bayrn allzeit löblich gegrünet. Die andere Porten hat rechter Seythen die Starckmütigkeit bestigen einen schrofig unnd unbesteiglichen Felsen umbarmend deren Rucken an einem sigreichen Kolben ruhet welcher auff die Chur-Bayrische Hercules wartet der herunden auffwartende Löw lasset einen Felsen sehen welcher die heranfallende Meer-Wellen dapffer zuruck weiset mit diser Sinnschrift.

*Disstractas longè remittit.*

Hiermit erinnere ich mich deß unerschrockenen Heldenmuths deß glorwürdigen Kayser Ludwigs welcher nicht allein die vilfältig ihme aller Orthen zugestossene Widerwärtigkeiten dapffer zuruck gewisen sondern auch seine Feind mit sigreicher Hand allzeit gedemütiget. Auff der lincken Seiten der Porten ruhet die Mässigkeit ein scharpffe Zuchmeisterin unordentlicher Begürden alles richtend gemäß der rechten Vernunft derenthalben sie auch mit einer durch Gewicht und Gegengewicht recht geordneter Uhr sich versehen nächst folgender Beyschrift.

*Temperato ponderibus motu."*

Auch hier sind in den Kunstwerken wichtige politische Interpretationen verborgen; Maximilian als Retter des Reiches und der wahren Religion, die Gerechtigkeit als hervorragende Tugend des Kurhauses und der von Maximilian besonders verehrte Kaiser Ludwig als bayrischer Herkules.



## V.Regierungsmaxime

## 1. iustitia

Die Tugend der iustitia steht am Anfang des dritten Kapitels der Monita ' Wie sich ein Fürst gegen seinen Unterthonen verhalten solle'. <sup>291</sup>

Maximilian leitet es mit der Mahnung ein, der Fürst solle nichts tun, was nicht rechtens oder zulässig sei und er soll nicht nur sehen, was er zu verwalten habe, sondern wie er dies zu tun habe:

" Von der gerechtigkeit gegen dennen underthonen.

Ein Fürst solle nichts unternehmen, was nicht recht und zuelässig ist. Ihme liegt ob, stetts vor Augen zuhaben nit allein, was ihme zuverwalten anverthraut ist, sondern auch wie ihme er ein solches zuverwalten thrauth." <sup>292</sup>

Die folgenden Ratschläge betreffen die Iustizpraxis, was wiederum deutlich werden läßt, daß die Monita auch als praktisch verwendbarer Regierungsleitfaden gedacht waren.

Recht soll weder durch Bestechungen oder Begünstigungen zu erhalten sein:

" Das Recht solle nicht durch schanckhungen, gunst und Ehrgeiz zuerhalten sein." <sup>293</sup>

Des weiteren wird Ferdinand Maria ermahnt, Räte und Richter rechtzeitig und gebührend zu entlohnen, damit sie nicht auf die Bestechungsgelder angewiesen

291) Monita III.

292) Monita III/ 1 f.

293) Monita III/ 3.

seien:

" Die Rhät und rechtsprecher sollen Ihren gebührenten Soldt richtig und zu rechter zeit bekommen.

... uf das Sy nit ursach haben, solchen abgang durch unzulässige Mittl zusuechen; widrigenfahls wirdt die schuldt auf Dich als den Fürssten ankommen und aller schaden, so auf nachlässigkeit oder ungerechtigkeit ervolget, yber Dich und das ganze landt Straffbahrllich und erbärblich ausgepreittet werden." <sup>294</sup>

Es soll auch dafür gesorgt werden, daß Gerichtsverfahren rasch behandelt werden, was nicht unbedingt üblich war, denkt man an die sich hinschleppenden Prozesse vor dem Reichskammergericht.

" Die Gerichtshändl sollen nicht auf die lange Banckh geschoben werden." <sup>295</sup>

Ein ebenso großes Verdienst wie Maximilians Bemühen um eine unparteiische und gerechte Iustiz stellt der am 29.9.1616 erstmals veröffentlichte 'codex maximilianeus' dar, <sup>296</sup> der fast das " gesamte weltliche, bürgerliche und öffentliche Recht umfaßt" ; wie er auch als erstes Gesetzbuch Strafrecht, Gantprozeß und das Jagdrecht zusammenfaßt.

Mit der immer mehr fortschreitenden Rezeption des Römischen Rechts, das die ständischen Freiheiten bereits weitgehend eingeschränkt hatte, konnte der Landesherr " in eigener Machtvollkommenheit Gesetze erlassen." <sup>297</sup> So hatte Maximilian der Landschaft auf dem Landtag von 1612 den Entwurf des

294) Monita III/4.

295) Monita III/5.

296) vgl. Riezler, VI, S. 62.

297) Bosl, Repräsentation, a.a.O., S. 208.

Gesetzeswerks vorgelegt, " ohne sie an der Kodifikation wesentlich zu beteiligen." <sup>298</sup> Den Aufbau einer durchgehenden Gerichtsbarkeit des Landesherrn stand dabei weder die bestehende Hofmarksgerichtsbarkeit noch die niedere Gerichtsbarkeit der Stände mehr im Wege.

Hatten die Stände damit - wie bei der Steuerverwaltung oder der Polizeihochheit - ihre Kontrollfunktion verloren, so mußte nunmehr der Landesherr für eine tatsächlich Recht schaffende Justiz sorgen. Für diese trug er nunmehr auch die alleinige Verantwortung - auch in diesem Bereich wird eine vormals äußerliche Kontrolle in das Gewissen des Einzelnen, hier des Landesherrn, hineingenommen.

## 2. temperantia

In den in den Monita folgenden Abschnitten, die unter dem Begriff der temperantia zusammengefaßt werden können, findet sich zuerst wieder die vom stoischen Tugendbegriff abgeleitete Mahnung gegen unversöhnlichen Zorn. <sup>299</sup> Der Fürst solle gegen niemanden Zorn hegen, damit nicht Gott gegen ihn ewigen Zorn hege, wie auch um die Rechtsprechung nicht zu behindern - Maximilian sieht deutlich, wie verheerend die persönlichen Fehler eines Landesherrn in dem von ihm abhängigen absolutistischen Herrschaftssystem wirken können;

" Hiette Dich, das Du gegen iemandten unversöhnlichen zohn tragest, damit Gott nit auch gegen Dir mit Ewigem Zorn verfare; dann gar gefährlich ist es, ob nit einen Fürsten in

---

298) a.a.O.

299) vgl. Monita II/7.

volziehung der gerechtigkeit einige Rach  
oder ain gar zu heissiger eyfer zustraffen zu  
gemüeth komme." 300

So ist es auch klug, in der Aburteilung von Ver-  
brechen das rechte Maß zu wahren, denn allzu große  
Strenge gegen die Untertanen könne einen so starken  
Haß zur Folge haben, daß ein Aufstand losbricht:

" ... das die alzu grosse Strengheit gegen  
dennen underthonnen die hierdurch suechente  
forcht in einen solchen hass gegen ihren herrn  
verkert, welcher woll gar zu einen allgemainen  
Aufstandt bewögt werden kan.

Die untergebene villmehr mit der güette er-  
halten, als mit der Strenge verdörben. Einem  
Fürssten sollen die ybermässige bestraffungen  
so widerwerttig gleich einem Medico die Todten-  
leichen sein; die wahre Kunst und das rechte  
Lob eines Regenten ist, seine untergebene vill-  
mehr mit der güette erhalten, als mit der  
Strenge verderben." 301

Dasgleiche Wissen um die Gefährlichkeit des Hasses  
der Untertanen findet sich bei Machiavelli, der dem  
Fürsten ebenfalls rät, wenn schon nicht geliebt, so  
doch nicht gehaßt zu werden. 302

Der Vergleich des Fürsten mit einem Artz in den  
Monita mahnt an eine Stelle in den libri decem,  
in der Contzen das Vorgehen gegen die vom rechten  
Glauben Abgefallenen mit der Handlungsweise eines  
Artzes, der mit klug angewandter Gewalt den Kranken  
behandelt, vergleicht - wobei dieser nicht zögern  
soll, alle Mittel zu versuchen. Contzen schreibt:

-----  
300) Monita III/8.

301) Monita III/7.

302) vgl. Machiavelli, Principe, a.a.O., Kap. 16.

" Prima quidem ratio, quod in fidibus faciunt musici, ut paulatim ad concentum reducant, et in morbis medici qui humiores noxios particulatim, et per intervalla subducunt, ita quoque in Republica faciendum, quae errorum, et superstitionum aegritudine laborat. Non probro tardos, et inefficaces languidorum processus, cum saepe à conatu desistitur, omnia quae adniheri possunt, tentanda suadeo; sed lento firmaque gradu ne praecipitetur. Cenia imperia, et monitiones hic penrimum prosunt." 303

Mit diesem Ratschlag, alle verfügbaren Mittel anzuwenden, lassen sich Maßnahmen wie die Religionsüberwachung und das Spitzelwesen rechtfertigen - wobei der subjektiven Interpretation des Landesherrn, was dabei noch erlaubt ist, nur durch die christlichen Gebote Einhaltung geboten werden kann. Die Abschnitte 9,10, und 11 geben Zeugnis von Maximilians Überzeugung der bessernden Wirkung gerechter Strafen:

" Wan die verbrecher werden abgestrafft sein, ist es genueg, wan sye einmahl erfahren, das Sye unrecht gethan... hingegen die ienige, so unrecht gethan haben, gehen mit mehrern eiffer in sich selbst, wan Sye dess Fürssten Gnad und dessen milde widerumb empfindten." 304

Der Herrscher soll sich hierin Gott zum Vorbild nehmen, der auch die sündigen Menschen wieder in Gnade aufnimmt:

" Hierin folge Gott nach, welcher die ienige so auch öfftters gesündigt haben, doch nit gleich bestraffet, sondern selbe nach ihrer

---

303) Contzen, libri decem, a.a.O., II, 18,2, S. 95.

304) Monita III/9.

verbesserung widerumb zu Gnaden ufnimbt." 305  
 Werden jedoch Bestrafungen nötig, soll die Strafe nicht vom Fürsten, sondern von anderen Personen verhängt werden; Gnadenerweise dagegen soll der Fürst selbst verteilen - dergleiche Ratschlag findet sich sowohl bei Bodin wie bei Machiavelli: 306

" Wan aber ie einer zubestraffen ist, lasse ein solches durch einen andern Mundt geschehen; dann uf solche weis wirdt Dir kein zorn vordbrechen, sondern Dein hohe Persohn wird dardurch in mehrern ansechen verbleiben, auch die Gemüether Deiner untergebenen weniger verletzt werden. Was aber Gnaden sachen seint, solche Kanst Du selbst verthailen, damit Du den schuldigen Danckh darvon allein empfangest." 307

### 3. fides

Ferdinand Maria wird die Tugend der fides ans Herz gelegt, da ihre Nichtbeachtung die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttern würde:

" Alles, was Du sagst und versprichst... sollest Du heilig halten; wan Du dises ausser acht lassest, gehet das stärckhste Bandt der Menschlichen Geselschafft zu Trimmern." 308

Die hier zu findende Reflexion auf die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen der Tugenden oder Untugenden eines Fürsten zeigt, daß eine starke Motivation zur Einhaltung dieser Tugenden in der

---

305) Monita III/10.

306) Bodin, vgl.: Buch IV, Kap. 6, S. 625 f. in den livres six, a.a.O. zu Machiavelli, a.a.O., Kap. 19.

307) Monita III/12.

308) Monita III/17.

Vermeidung politischer Wirren lag, was - dies war Maximilian offensichtlich klar - im neuen Herrschaftssystem weitgehend vom Charakter des Fürsten abhing.

#### 4. modestia

Modestia, die Tugend der Bescheidenheit, empfehlen sowohl Lipsius als auch Adam Contzen dem Fürsten; Maximilians Beichtvater begreift modestia " als Wissen um die eigene Unzulänglichkeit" und die " klare Vorstellung von den eigenen Vorzügen und Mängeln" <sup>309</sup>, während Lipsius die Bescheidenheit als römisch-stoische Tugend mit den Worten empfiehlt: " Gedenke, daß Du ein Mensch bist, ein armer und nichtiger Mensch." <sup>310</sup> Auch Maximilian steht in dieser Tradition, wenn in den Monita geschrieben wird:

" Je grösser der Fürst, je eingezogener und sanftermüthiger soll er sein ... ein Fürst solle betrachten, alles, was auf der Welt ist, seye sterblich und ungewis; je höher er seye gestigen, je gefährlicher seye es, gleichwie die höchste päumb fahlen Können." <sup>311</sup>

#### 5. prudentia

Die eigentliche Tugend eines regierenden Fürsten ist jedoch die Weisheit in ihrer christlich-aristotelischen Ausprägung:

---

309) Seils, a.a.O., S. 112.

310) Oestreich, Lip. als Theoretiker, a.a.O., S. 54.

311) Monita III/18.

" Die Weisheit ist die eigentliche tugent eines Regierenten herrn; diser ist der allerklugigste, welcher Ihme selbst, was in der sach zuthuen, zu Rhat dienen kan." <sup>312</sup>

#### 6. Die Innenausstattung der maximilianischen Residenz

Hinweise, daß diese Regierungsmaximen der Monita künstlerisch dargestellt wurden, finden sich in den *Annales Boicae Gentis*. Adlzreiter berichtet, daß Maximilian von ihm selbst ausgesuchte Apophthegmata im Neubau der Residenz anbringen ließ.

Da diese Ausführungen Adlzreiters in der kunsthistorischen Literatur über die Residenz bisher nicht beachtet worden sind, können die folgenden Ausführungen nicht mehr sein, als ein erster, sicher unvollständiger Versuch, den Zusammenhang zwischen den Aussagen der *Annales* und denjenigen der Monita mit den Darstellungen in der Residenz erhellen.

Adlzreiter berichtet nach einer Lobrede Maximilians:

" Spirant eximiam sapientiam selecta ab ipso Apophthegmata, varijs Emblematis novi Palatij inscripta.

Ad Monarchiae effigiem.

Quid est Monarchia, nisi tria suspira?

obtinendi, amittendi, retinendi.

---

312) Monita III/28. Der lat. Text lautet: Prudentia propria imperantis virtus est. Prudentissimus est, qui per se consulere potest, quod in rem sit."



## Ad Magnanimitatem.

Gloriae fumum spernit Magnanimitas  
Ambitio quaerit.

## Ad Sapientiam.

Natura noverca, Sapientia mater est,  
illa nos animalia, ista homines  
facit.

## Ad imaginem Consilij.

Consilium fidele, liberum, constans,  
tacitum.

## Ad Officia Principis

Princeps debet esse non solùm armis decoratus,  
sed etiam legibus armatus, ut utrumque tempus rectè  
possit gubernari, & Bellorum & pacis.

## Ad prudentem personarum electionem.

Dijudicatio, delectus, expetit ac seligit Candi-  
dam famam, sobrietatem, fidem, genus, abstinen-  
tiam, religionem, mores, ingenium,  
doctrinam, sapientiam. <sup>313</sup>

Leider gab Adlzreiter keinerlei Hinweise, wo sich diese Sinnsprüche dargestellt fanden.

Sieht man jedoch nach diesen Apophthegmata wieder-  
um die ältere Literatur durch, so finden sich so-  
wohl bei Kalmbach <sup>314</sup> wie bei Pistorini und Palla-

313) Adlzreiter, Annales, a.a.O., Pars III, liber  
XXXV, XX, S. 612 f.

314) Ch. Kalmbach, Triumphirendes Wunder-Gebäu,  
München (1719), Die Beschreibung Kalmbachs  
geht auf B. Pistorini zurück, vgl. Anm. 289.  
und S. 87/88.

vicino <sup>315</sup> Beschreibungen der herzoglichen Zimmer, aus denen eindeutig hervorgeht, daß die von Adlzreiter überlieferten Sinnsprüche in den Trier- und Steinzimmern zu sehen waren. Ein Teil der von Peter Candid <sup>316</sup> zur Ausschmückung der Residenzgefertigten Gemälde, die die Apophthegmata enthielten oder allegorisch darstellten, konnte noch vor den Zerstörungen von 1944 fotografiert werden; <sup>317</sup> leider ist ein großer Teil der maximilianischen Residenz nach und nach verschiedenen Katastrophen zum Opfer gefallen. Schon in der Zeit Ferdinand Marias, 1674, wütete ein Brand in dem Trakt zur alten Schwabinger Gasse, bei dem die Deckenbilder teilweise beschädigt wurden. <sup>318</sup> Der 1799 erfolgte Umbau des Nordtraktes und schließlich der große Residenzbrand 1750 hatten den 'Kaisersaal' schon vor dem 19. Jahrhundert vernichtet. Von den für den Kaisersaal gefertigten Gemälden konnten nur noch die nach Skizzen Candids gemalten im Luitpoldgymnasium fotografiert werden.

#### a) Kaisersaal

Pistorini, auf dessen Beschreibung der maximilianischen Residenz im folgenden zurückgegriffen werden soll, schildert zunächst den sogenannten Kaisersaal.

Mit der Bezeichnung Kaisersaal, die sich für die

---

315) R. Pallavicino, I Trionfi dell' Architetura nella soutsosa Residenza di Monaco, München (1667).

316) vgl. B. Volk-Knüttel, Peter Candid, Hofmaler Maximilians I. von Bayern, ungedr. Diss, Frankfurt/M. (1964).

317) bei Bassermann-Jordan, a.a.O. *fotos*

318) vgl. Bassermann-Jordan, a.a.O., S. 116 f.

Münchner Residenz von den Besuchen Ferdinands I. oder Leopolds I. herleiten ließe, hatten viele große Klöster oder Residenzen des 17. und 18. Jahrhunderts ihre Festsäle geschmückt.<sup>319</sup> Der Begriff kennzeichnete nicht einen bestimmten Saaltypus, "sondern lediglich eine repräsentative Lokalität, die durch die Anwesenheit eines Kaisers einmal besonders geehrt worden war. Ihre besondere Bedeutung gewannen die Kaisersäle aus ihrer Ausschmückung."<sup>320</sup> Die Historienszenen großer Kaiser, die Ahnengalerien und genealogischen Programme lassen die Kaisersäle "als dreidimensionalen Rahmen für eine konkrete Idee"<sup>321</sup> erscheinen. Die imperialen Ahnenversammlungen in den Kaisersälen Österreichs von den antiken bis zu den Habsburger Kaisern dokumentiert mit dieser ununterbrochenen 'Genealogia Caesarea' die monarchische Tradition des Römischen Reiches "und damit auch die Legalität des Hauses Habsburg."<sup>322</sup>

Das gleiche gilt, auf die bayerischen Herrschaftsverhältnisse übertragen, für den Münchner Kaisersaal. Die monumentale Kaisertreppe, bis zum letzten Krieg erhalten, war mit Stuckfiguren geschmückt - "am untersten Podest Karl der Große und Ludwig der Bayer, am mittleren Treppenlauf Otto von Wittelsbach. Die Abstammung von Karl dem Großen und damit von den antiken Kaisern wird durch diesen von unten nach oben reichenden genealogischen Aufbau sinnfällig gemacht. Das Programm setzt sich

---

319) vgl. A. Herbst, Zur Ikonologie des barocken Kaisersaals, in: Hist. Verein Bamberg, 106. Bericht (1970), S. 207-344.

320) Herbst, a.a.O., S. 213.

321) a.a.O.

322) a.a.O., S. 215.

fort bis zu den Stuckbüsten bayrischer Herzöge über den Türen, welche das Hauptportal des Kaisersaals flankieren." 323

Die " Eifersucht auf die Habsburger" 324, ein bestimmender Zug der bayrischen Politik vom 16. bis 18. Jahrhundert schlägt sich auch in diesem Programm nieder, in dem der Anspruch auf Rangerhebung des Hauses Wittelsbach als alter 'casa imperiale' deutlich zum Ausdruck kommt.

Daß diese Interpretation den Zeitgenossen durchaus geläufig war, zeigt Kalmbachs Widmung seines Buches an Max Emanuel, in der er Maximilian I der Wieder(!) herstellung der Kurwürde rühmt:

" ... in dem Glorreichen Helden Maximiliano I ab dessen Klugheit Ihne gantz Teutschland vor einen der Weisesten hielte dero Namen biß an die Sternen erhoben ... ich seinen Rhum auff disen allzuengen Platz nicht melden kan. Was dannenhero weder meine Vermögenheit noch diser enge Begriff zufassen vermag thut mit seiner Vollkommenheit das ienige Stück verherrlichen was Er in Widerherstellung der Chur-Würdte dem Stamenhaus gewürcket warinfalls vor einig hundert Jahren das Glück so zureden gesündigt hat." 325

Als ersten, ins Auge springenden Schmuck des Kaisersaals beschreibt Pistorini eine große Porphyrsstatue, die, von verschiedenen Tieren umgeben, in der Rechten eine vergoldete Lanze, in der Linken einen goldenen Palmzweig hält und deren Haupt von goldenen Strahlen umrahmt ist. Die Unterschrift kennzeichnet

323) Volk-Knüttel, Candid, a.a.O., S. 150.

324) E. Straub, Repraesentatio Maiestatis, Diss. München (1969), MBM 14, S. 173.

325) Kalmbach, Wunder-Gebäu, a.a.O., S.4.

die Figur als Virtus, " die eigentliche tugent eines Regierenten herrn." <sup>326</sup> " Über diesem Schmuckstück steht zur Bekrönung, wie gegenüber, das Wappen des erlauchten bayrischen Hauses." <sup>327</sup> Der Saal war mit aus Stuck reliefierten Ornamenten " Sirenen, Satyrn, Faune und andere bizarre Figuren und Blattwerk" <sup>328</sup> dekoriert - der manieristische <sup>329</sup> Zeitgeschmack äußert sich in diesen Ornamenten ebenso wie in den Grottesken, die ehemals die Kaisertreppe schmückten. Die Gemälde des Saales stellten kirchliche und weltliche Geschichten dar, so angeordnet, daß sie sich jeweils entsprachen. <sup>330</sup> Die reichvergoldete Decke war mit drei Gemälden geziert. Das erste stellte " eine betagte Frau auf weissen Wolken sitzend und mit der linken Hand ein grosses offenes Buch haltend, das sie aufs linke Knie stützt (dar) mit dem Zeigefinger der Rechten weist sie auf eine Inschrift hin, das ist symbolisch für Sophia, die Göttin der Weisheit und es muss notwendigerweise die Weisheit sein, denn die Inschriften, die jenes Buch enthält sind die folgenden: Substanz, Quantität, Qualität, Relation, Aktion, Passion weiter Güte, Einheit, Wahrheit, das Wo, das Wann, die Lage und die Beschaffenheit, Genus, Spezies, Differenz, Proprium und Accidens, Form, Materie, Einschränkung, Veränderung, Zerstörung; mit diesem Gesetz bringt die Natur alle Dinge hervor und erhält sie." <sup>331</sup> Umgeben ist die Gestalt von den sieben freien Künsten, Grammatik, Rhetorik,

---

326) Monita III/28.

327) Pistorini, a.a.O., S. 31.

328) a.a.O., S. 33.

329) vgl. A. Hauser, Der Manierismus, München (1964).

330) vgl. Pistorini, a.a.O., S. 34.

331) a.a.O., S. 40.

Dialektik, Astrologie, Geometrie, Arithmetik und Musik, wie von den Allegorien der Gelehrsamkeit und Klugheit. " Auf einem Sockelstück, das zum Abschluß dieser Zeichnung dient, findet sich folgendes Motto:

Natura noverca sapientia mater est,  
illa nos animantes ista homines facit." 332

Hier findet sich also eines der von Adlzreiter überlieferten Apophthegmata. 333

Das Mittelbild beschreibt Pistorini wieder in allen Einzelheiten. Es zeigt in einem grossen Oval fünf auf Wolken sitzende Frauengestalten, die verschiedene Attribute in Händen halten; auf jeder Wolke ist ein erklärendes Motto zu lesen.

Diese Inschriften ergeben aber erst zusammen ihren Sinn, wie auch Adlzreiter dieses Apophthegmata als Ganzes überliefert hat. Die oberste Gestalt ist unterschrieben 'Gloriae fumum', die beiden unter ihr thronenden mit 'Honoris Ludum' und 'Laudis fucum', und die wiederum unter diesen sitzenden werden erklärt mit 'Spernit magnanimitas' und 'Ambitio querit'. 334

"Man muss darauf hinweisen, dass die Inschriften unter diesen vier Figuren alle im Zusammenhang stehen mit dem Motto des weltlichen Ruhmes; denn wenn man von dem des Ehrgeizes weiter liest zu dem des eitlen Ruhmes, so folgt ambitio querit laudis fucum gloriae fumum. Nimmt man dagegen das Motto der Grossmut und der Ehre der Welt, so findet man spernit magnanimitas honoris ludum, gloriae fumum.

---

332) a.a.O., S. 43.

333) vgl. Fotokopie im Anhang, Bild 1.

334) vgl. Fotokopie im Anhang, Bild 2.

Nun ist der Rauch dieses Ruhmes der Welt ein Rauch von so durch dringendem Tabak... bis schließlich der Mensch den Schaden merkt und die verfluchten Pfeifen des Ehrgeizes, des eitlen Ruhmes und der weltlichen Ehren zerbricht und sich den beruhigenden Zuckerstücken der Grossmut zuwendet ... Und nun wendet er sich dem Besitz des ewigen und dauernden himmlischen Ruhmes zu ..." 335

Das dritte Bild des Kaisersaales schließlich " zeigt eine Gestalt an einen erhabenen Ort entrückt, auf Wolken sitzend, die in der rechten Hand den Blitz hält und in der linken einen grünen Ölweig. Sie wird gedeutet als die ersehnte Herrschaft." 336

Zu dieser Gestalt blicken die " vier grössten und bedeutendsten Herrscher dieser unserer Welt" auf, " der Assyrer, der Perser, der Grieche und der römische Kaiser. Mit folgendem Motto auf der Basis:

Quid est monarchia nisi tria suspiria  
obtinendi retinendi amittendi?" 337

Somit befanden sich also drei der von Adlzreiter überlieferten Sinnsprüche als allegorische Darstellungen an der Decke des Kaisersaales.

#### b) Die Trierzimmer

Die anderen Apophthegmata befanden sich in den sogenannten Trierzimmern, den ehemaligen Ratszimmern. Diese Zimmer " dienten ihrem ursprünglichen

---

335) Pistorini, a.a.O., S. 45 f.

336) a.a.O., S. 46. Vgl. Anhang, Bild 3.

337) a.a.O., S. 47.

Titel und Thematik ihrer Deckenbilder zufolge repräsentativen Regierungsakten kleineren Umfangs." 338  
 Die heute sogenannte Ritterstube, deren Deckenbilder Peter Candid 1611-1616 anfertigte, findet sich ausführlich bei Kalmbach beschrieben; darauf soll im folgenden zurückgegriffen werden.

Das Mittelbild der Decke im ersten Zimmer, das Kalmbach betrat - heute die Ritterstube 339 - zeigte

" ein Fürstliche Persohn, welche auff einem Königlichen Thron sitzend mit dem in Händen habenden Regimentsstab diser Seits gantze Kriegsheer anführet jenseyts aber die Fridens-Angelegenheiten veranstaltet mit folgenden Beyschriften: Princeps debet esse non solùm. Zu rechter Seyten erscheint ein tapfferer Kriegs-Obrister ... Armis decoratus sed, Zur Lincken stellet sich ein Rechtsgelehrter von besonderer Weißheit ... Etiam legibus armatus. In der Mitte lise ich zwey andere Schrifften. Ut utrumque tempus Rectè possit gubernare.

DIs er Seyts findet sich ein wolgerichtetes Kriegs-Heer ein ... Et bellorum, JEnerseyts erlustiget das Aug die Lieblichkeit eines mit schönen Blumen gantz überhäufften Garten ... Et Pacis. " 340

Hier findet sich also der vierte von Adlzreiter aufgeschriebene Sinnspruch: Princeps debet esse non solùm armis decoratus, sed etiam legibus armatus, ut utrumque tempus rectè possit gubernare, et bellorum et pacis.

---

338) Brunner, Amtl. Führer Residenz, a.a.O., S. 57.

339) vgl. a.a.O., S. 58 f.

340) Kalmbach, a.a.O., S. 134 f.



Für das Deckenbild des ehemaligen Audienzimmers <sup>341</sup>,  
das sechste Zimmer der Raumfolge, überliefert  
Kalmbach eine leicht von Adlzreiter abweichende  
Wortfolge derselben Inschrift:

" Dijudicatio, Delectus, Expendit, ac seligit,  
Genus Candidam Nigram Famam Sapientiam  
Doctrinam Ingenium Mores Religionem Fidem  
Sobrietatem." <sup>342</sup>

Wie aus Kalmbachs Beschreibung hervorgeht, war  
jedem Wort ein kleines illustrierendes Bild zuge-  
ordnet; dijudicatio und delectus zeigen einen  
weisen, alten Mann, genus einen Menschen mit einer  
goldenen Kette, candidam ein Kind, sapientiam  
ein Urteil Salomons, doctrinam eine Studierstube,  
ingenium einen Lorbeer- und Palmzweig, mores einen  
mit Früchten behangenen Zweig, religionem einen  
Altar, fides eine aus Wolken hervorgestreckte Hand,  
die Kupfergeschirr hält und sobrietatem einen  
Wasserkrug auf einem karg gedeckten Tisch.  
Abweichend von Adlzreiter erwähnt Kalmbach zu  
famam neben dem Adjektiv candida auch nigra.  
Darüberhinaus geht aus Kalmbach hervor, daß die von  
Adlzreiter mit der obigen Inschrift gebrachte  
abstinentia in einem anderen Bild dargestellt war.

" Auff dem wunderkünstlichen Camin finde ich  
die Bildnus Octaviani deß Kaysers bey dessen  
rechter Hand sich die Tugend einstellt mit  
dem Fuß die Erdkugel tretend darbey diese an-  
nehmliche Wort zulesen Faveo.

Die lincke Seyten haltet das Glück innen mit  
ihrem unbeständigen Rad ... mit disem Wort  
Servio.

341) vgl. Brunner, Amtl. Führer, a.a.O., S. 64.

342) vgl. Kalmbach, a.a.O., S. 143 ff.

IN der Mitte wird die Enthaltung vorgebildet  
gar erbar bekleydet mit zuruck gezogenen  
Armb von einem mit Gold Silber und andern  
kostbaren Sachen belegten Tisch sambt folgender  
Beyschrift. Fidem non vendo.

Herunden ist zulesen. Abstinentia." 343

Es mag sein, daß die fraglichen Darstellungen erst  
unter Ferdinand Maria angebracht wurden. Wahr-  
scheinlich ist jedoch, daß die Darstellungen von  
Adlzreiter nicht erwähnt wurden, denn, wie Kalm-  
bach im Titel seines Werkes schreibt, umfaßt seine  
Beschreibung " Kunst-Stücken deren in denen ehe-  
vor heraußgebenen Beschreibungen niemahls gedacht  
worden." 344

Vom Schmuck des nächsten Zimmers, des Saales des  
Rates, in dem sich die Nachbildung der Reiterstatue  
Marc Aurels befunden hatte, gibt Adlzreiter nur die  
Inscript des mittleren Deckenbildes - eine Allegorie  
auf die guten Ratgeber, während sich bei Kalmbach  
eine anschauliche Beschreibung findet.

" Das sibende Zimmer zeigt in der obern Decke  
einen alten Greissen mit einem langen Rock  
bekleydet behanget mit einer Ketten haltet  
in der Hand ein Buch von einer Nachteul be-  
wahret zeigt einen Spiegl in welchem die drey  
Alter deß Menschen zierlich vorgebildet seynd  
beleuchtet von einem liechten Himmels-Strahl  
darbey der von einem Delphin umbfangene Ancker  
zusehen. Umd diser Alte ist nichts anders als  
Consilium.

DEssen rechtschaffene Eygenschaften die herge-  
setzte Rundell an Tag geben.

---

343) a.a.O., S. 145 f.

344) vgl. Kalmbach Titelblatt

Dann erstlich laßt ein Mann in einem blau mit Sternen besetzten Mantl sehen so eine Saul fest umarmet mit disen Worten Constans.

Ein anderer welcher einen Hund liebkoset und ein Uhr erhebet auch ein erschrockliches auß einem Weib und Löwen zugerichtes Wunderthier mit Füßen tritt darbey ein Rohr zusehen mit falschen Betrugs-Anglèn verhäckelt. Fidele. Diser haltet in der rechten Hand einen dem Gott deß Stillschweigens Harpocrati schon geopfferten Pfersich mit der lincken Hand aber ruhet er auff einer Tafl warbey geschriben stehet Est, est, non, non.

ZU Füßen zeigt sich ein Salamandra, und folgendes Wort: Liberum.

Jener dürr und runtzelte von Angesicht nimmer vorlieb auff einem harten Stein zusitzen bedeket das halbe Angesicht mit einem roth und blauen Mantel beschliesset seinen Mund und verpetschiert ihn gleichsamb damit er deß Stillschweigens gewohne haltet den rechten Fuß über einen in die Erd hart geschlagenen Nagl dadurch die steiffe Verborgenheit der ihme anvertrauten Geheimnissen an Tag zugeben. Darbey nechst andern sinnreichen Vorbildungen lise ich: Tacitum.

ES solle nemblich ein guter Rath beständig, getreu freymütig und verborgen seyn." <sup>345</sup>

Im ganzen gesehen sind die Darstellungen in diesen Zimmern die Illustration zu den Eigenschaften eines guten Rates, wie sie die Monita Paterna beschreibt. Überhaupt darf die Übereinstimmung der im Kaisersaal und den Trierzimmern dargestellten Themen mit den Ratschlägen der Monita festgestellt werden.

---

345) a.a.O., S. 148 f.

## VI. Regierungspraxis

Die beständigste Regierung ist für Maximilian diejenige, die die Untertanen vergnügt leben läßt, was dann der Fall ist, wenn der Fürst teils geliebt, teils gefürchtet ist.

" die beständigst und sicherste Regierung ist, mit welcher die underthonnen vergnügt leben; dises aber geschicht thails, wan sye sich für den Fürsten fürchten, thails wan Sye für den Fürsten sorg tragen und in ihne sechen, das er dennen betrangten verschonne, die Straffen mit milde vermischet und selbe nit mit all zu grosser hocheit ... " 346

Ist das Vergnügen und der gute Wille der Untertanen eine große Sicherheit für den Bestand eines Staatswesens, so dürfen darüber die anderen Grundpfeiler einer geordneten Regierung, Heer, Geld und Festungen, nicht vergessen werden.

" Nach Gott seint 4 haubtgrundtsaullen in einer wohl angeordneten Fürstlichen Regierung zusetzen: Zum Ersten eine Kriegsmacht, so vill vonnöthen; zum andern eine paarschaft an Gelt, wormit man auflangen Kan, sovil genueg ist; zum dritten haltbare schlösser, orth und vösstungen, warmit man nicht allein die feundt abhaltn, sondern auch die aufriebrische Bürger und underthonnen in zaumb halten Kan, absoderlich die neuerworbene, welchen nit leicht zu thrauen ist <sup>347</sup> bis sye ihren alten Herrn vergessen , in gewahrsamb erhalten zukönnen; und

---

346) Monita III/6, vgl. S. 39.

347) Hier könnte durchaus die Oberpfalz gemeint sein.

Vierttens stehet die Gröste macht und sicheriste stärckhe in der vergniegenheit und guetten will der underthonnen." 348

## 1. Finanzen

Das Aufgabengebiet, dessen glänzende Bewältigung Maximilians Ruf in ganz Europa verbreitete, war die Finanzpolitik.

Hatte er von seinem Vater 1598 einen mit Schulden überlasteten Staat übernommen, so hinterließ er trotz des langen Krieges geordnete finanzielle Verhältnisse. Wie sehr für Maximilian die Finanzen Dreh- und Angelpunkt der Politik waren, hatte schon sein Brief anlässlich des Passauer Bistumsstreites gezeigt. 349

Die Einsicht, daß eine gesicherte finanzielle Basis für einen Staat lebensnotwendig sei, begann sich erst allmählich durchzusetzen. So konnte Bodin, der die Finanzen " als Nerven des Staates" 350 bezeichnet, den Fürsten den uns selbstverständlich anmutenden Rat geben, Spareinlagen zu bilden.

### a) Indirekte Steuern - herzogliche Monopole

Ein wichtiges Mittel des Landesherrn, die Einkünfte des Staates zu verbessern, bildeten die indirekten Steuern, die auf bestimmte Produkte geschlagen wurden. Daneben verschafften die herzoglichen Monopole, vor allem das Weißbier- und Salz-

---

348) Monita III/41.

349) vgl. S. 17.

350) Bodin, a.a.O., Buch VI, Kap. 2, S. 855.

monopol, dem Herzog große, von den Ständen unabhängige Einnahmen. Das lukrative Weißbiermonopol - über die starke Konkurrenz der Weißen Bräuhäuser hatten sich die Stände auf beiden von Maximilian abgehaltenen Landtagen beschwert <sup>351</sup> - war den bayrischen Herzögen 1602, nach dem Aussterben der Degenberger, die dem Weißbier schon einen großen Markt gesichert hatten, zugefallen. <sup>352</sup>

Von diesem, wie vom Salzmonopol, dessen Direktorium am 12.12.1603 der Hofkammer zugesprochen worden war <sup>353</sup> floßen dem herzoglichen Kammergut große Summen zu; so waren 1593 24 Kreuzer auf die Scheibe Salz geschlagen. Gegen Ende der Regierungszeit Maximilians belief sich der Reingewinn aus dem Salzmonopol auf mehr als 100 000 fl. <sup>354</sup> Vor diesem finanziellen Hintergrund konnte er eine Machtpolitik betreiben, die abgesichert war.

Als die Oberbegriffe von Maximilians Finanzpolitik können Sammlung, Aktivierung und Rationalisierung genannt werden. <sup>355</sup> Er gab nicht weniger Geld als sein Vater aus, dafür aber viel " gezielter, konzentriert auf wenige Punkte und nicht im voraus und auf Schulden, sondern rechtzeitig." <sup>356</sup>

#### b) Hofkammer

Die Reform der Hofkammer, die im Gegensatz zu den Ständen das Recht hatte, die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, der Ausbau des Geheimen

---

351) vgl. Riezler VI, S. 195.

352) vgl. Wittmütz, Gravamina, a.a.O., S. 85.

353) vgl. Riezler VI, S. 200.

354) vgl. a.a.O. Auch: H. Ockel, Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols, Berlin (1899).

355) vgl. Dollinger, Finanzreform, a.a.O., S. 283.

356) a.a.O., S.15.

Rates trugen neben der Reform des indirekten Steuer-  
aufkommens wesentlich zur Verbesserung der kur-  
fürstlichen Finanzen bei. Vor allem zentrierten  
die politischen und rechtlichen Strukturveränder-  
ungen, die die Reformen nach sich zogen, <sup>357</sup> den  
Staat völlig auf die Person des Landesherrn.  
Mit dem römisch-rechtlich begründeten Begriff der  
Steuerhoheit und dem daraus abgeleiteten Recht der  
gleichmäßigen Besteuerung <sup>358</sup> - was bei den in-  
direkten Steuern voll zum Tragen kam - hob Maxi-  
milian den, mit Einschränkungen so zu nennenden,  
Dualismus des Ständestaates aus den Angeln. <sup>359</sup>

### c) Besteuerung

Die Erhebung von Steuern dient dem Allgemein-  
wohl, weshalb sie mit Verstand und nie unter falschem  
Vorwand eingezogen werden sollen, vor allem sollen  
sie sich nach dem Einkommen der Untertanen richten:

" Es sollen die Straffen, die Steuern und An-  
lagen mit verstandt, Klueg, vorsichtig und nur  
zu nuz dess allgemainen weesens auch gegen  
denen schlechtisten mit gewiser maaß vorge-  
nommen werden. ... Weillen die Steurn nur  
nach beschaffenheit der noth und nach dem ver-  
mögen der underthonnen zufordern sein, sollen  
selbe auf falschem vorwandt niemallen ein-  
gebracht werden." <sup>360</sup>

Die gleichmäßige Belastung, vor allem durch die  
indirekten Steuern, hatte auch zur Folge, Teile

---

357) vgl. a.a.O., S. 80.

358) vgl. a.a.O., S. 69.

359) vgl. a.a.O. -

360) Monita III/47.

des nicht mehr finanzkräftigen Adels an den Rand des Ruins zu bringen. Anfang 1648, während der Verhandlungen der Regierungskommissare mit den Landschaftsverordneten, brachten die Ständevertreter " bittere Klagen über den finanziellen Verfall, besonders des Ritterstandes" <sup>361</sup> vor. Der Kurfürst hielt dagegen, " daß alle Untertanen ohne Unterschied des Standes als Glieder der Gesellschaft, die den Schutz des Staates genießt, auch zu den ordentlichen Steuern beizutragen habe." <sup>362</sup> In dieser Antwort Maximilians klingt ein wesentlicher Punkt an - die Gesellschaft schützt sich nicht mehr selbst, sondern diese Funktion hat nunmehr der Staat übernommen, dessen einzig legitimer Vertreter daher Abgaben wie strikten Gehorsam verlangen kann. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung war sicher durch den Krieg beschleunigt worden, vor allem als es nötig geworden war, die Steuerschraube immer stärker anzuziehen. <sup>363</sup> Über dem wirtschaftlichen Aspekt des Staates stand aber immer noch der politisch-religiöse. Maximilian ließ lieber finanzkräftige Bürger in evangelische Reichsstädte abwandern, als religiöse Zugeständnisse zu machen. Um die dadurch entstandenen Lücken im Wirtschaftsleben zu schließen, mußte der Handel angeregt werden. So erklärte die Hofkammer schon 1591 " es dürfe kein Fleiß gespart werden, um Handel und Gewerbe ins Land zu ziehen." <sup>364</sup> Vor allem sollte dies durch steuerliche Maßnahmen

---

361) Riezler VI, S. 53.

362) a.a.O. ....

363) vgl. a.a.O., S. 51 ff.

364) F. Stieve, Zur Geschichte des Finanzwesens unter Wilhelm V. und Maximilian I. in: Sitz. Ber. der Bay. Akademie, (1881), Heft 1, S. 19-94, zit. S. 50.



erreicht werden. 1612 forderte die Landschaft Privilegien für Gewerbe und 'Hantierungen' zu gewähren, denn die strengen fiskalischen Maßnahmen hätten den Gewerbetreibenden die Befürchtung eingeflößt, " da etwann ain gewerb in ainen schwung gebracht ... dasselb werde den Handelsleithen entzogen, oder man schlage alß dan sonssten ainen zoll oder etwas anders darauf" <sup>365</sup>, wodurch das Geschäft sich nicht mehr lohne. Dabei verkannte die Landschaft den frühabsolutistischen Fiskalismus, der seinen Zweck nicht nur in sich selbst sah, sondern zugleich als Mittel zur Schwächung des politischen Gegners diente, <sup>366</sup> wobei sich die Finanzpolitik nicht nur gegen die Stände wandte, sondern " auch gegen die durch verschiedene Faktoren ( Bevölkerungszuwachs, geistesgeschichtliche Komponenten usw.) ausgelöste soziale Unruhe und Aufstiegstendenz." <sup>367</sup>

d) Der persönliche Umgang des Fürsten mit Geld

Für den privaten Umgang mit Geld wird Ferdinand Maria in den *Monita paterna* vor allzu großer Freigiebigkeit und Verschwendung, um nicht den Haß der Untertanen zu erregen. Verschwenderischer Umgang mit Geld ist nur erlaubt, um Verdienste zu belohnen oder einen Anreiz zu besserem Ver-

---

365) Krenner (Hg.), *Der Landtag im Herzogthum Baiern im Jahre 1612*, (1803), S. 102.

366) vgl. Dollinger, *Finanzreform, a.a.O.*, S. 277.

367) a.a.O.

halten zu geben.

" Ein Fürst solle freygebig sein und absonderlich erkantlich gegen die wohlverdienten, damit die tugent seinen gebührenten Lohn bekomme, wohl auch zu zeiten gegen die ienige, so es nit zum bessten verdient, uf das sye dardurch besser werden oder wenigist nit schaden bringen." 368

" Die Freygebigkeit ohne Maas ist ein Muetter der Armuth ... Mit einem wortt, ie mehr Du verschwendest, ie weniger werden die Hof Kazen und dess gemainen weesen. Bluettögl ersöttiget; die schazcammer wirdt durch dergleichen Hofbeitlschneider nach und nach aufgelährt und bringen dise unersöttliche Maulmacher genze ländter in das grösste verderben, daher kombt der allgemaine hass uf die grosse Herrn; der Fürst macht sich dardurch unbeliebt bey dem Volckh und das gemaine weesen fallet yber den hauffen. " 369

dier klingt noch eine Warnung an - die von Schmeichlern und 'Hofbeitlschneider', die noch in einem eigenen Abschnitt präzisiert wurde; ein für die Fürstenspiegel durchaus übliches Thema. 370

Der Reichtum des Fürsten wie des Staates hängt von den finanziellen Verhältnissen der Untertanen ab:

" die sicherste goldtgrueben ist vermögliche underthonnen zuhaben, welches nit nur ihnen, sondern bevor Dir sehr nuzlich sein wird; dess Fürsten Reichthumb Kan nicht lang bestehen, wan die armuth bey dennen underthonnen yber-

368) Monita III/21.

369) Monita III/22.

370) vgl. Machiavelli, a.a.O., Kap. 23, wie auch Contzen, a.a.O., Buch VI, Kap. 1.

handt nimbt." 371

e) Wirtschaft Bayerns zu Beginn des  
17. Jahrhunderts

Bei den finanzpolitischen Ratschlägen Maximilians, wie sie in den Monita paterna niedergelegt sind, ist zu bedenken, daß sie nicht in eine Zeit wirtschaftlicher Prosperität fallen, sondern ganz im Gegenteil in von starker Inflation und 'Kriegswirtschaft' geprägte Jahre, was durch die Depression des beginnenden 17. Jahrhunderts noch verschlimmert wurde.

Die Eingriffsmöglichkeiten des Herzogs in diese komplizierten wirtschaftlichen Zusammenhänge waren äußerst begrenzt - so war, obwohl Maximilian versprochen hatte, daß der halbe Batzen wertbeständig bleiben sollte, sein Wert so sehr gesunken, daß ein Gravamen von 1626 den Batzen ganz verbieten wollte. 372

Die Inflation des beginnenden 17. Jahrhunderts erreichte in Bayern in den 20er Jahren ihren Höhepunkt. Da der Herzog gerade zu dieser Zeit dringend Geld brauchte, " behalf er sich mit vermehrtem Geldumlauf und größerer Verschuldung" 373, was die Inflation noch anheizte. Hatte sich die Geldentwertung von 1619 an noch kontinuierlich entwickelt, stellte dann der " offene Ausbruch der konfessionellen Feindseligkeiten eine scharfe Zäsur dar." 374  
Von 1598 bis Mai 1619 war der offizielle Reichs-

371) Monita III/25.

372) vgl. Wittmütz, a.a.O., S. 63.

373) a.a.O.

374) Altmann, Kipper und Wipper, a.a.O., S. 166.

talerkurs in Bayern um 33,3 % gestiegen - von Mai 1619 bis Juni 1622 aber um 525 %, die privaten Reichssortenkurse sogar bis zu 1000 %.<sup>375</sup>

Darüberhinaus machte der Ausfall der bayerischen Reichssortenprägungen, der in Zusammenhang mit der fürstlichen Thesaurierungs- und Hortungspolitik stand, die Reichssorten in Bayern zur Mangelware. Dies bedingte eine immense Verteuerung der bayerischen Exporte, die mit der Zurückhaltung des dörflichen Agrarangebotes und der wettbewerbslosen Monopolstellung der städtischen Handwerker schließlich "Geld und Ware" dorthin ziehen ließen, "wo das Geld am höchsten gehandelt wurde."<sup>376</sup>

Bei diesen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es umso erstaunlicher, welche Finanzmacht Bayern zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges darstellte.

#### f) Städte

War durch gleichmäßigen Steuerdruck und Rekatholisierung in den herzoglichen Gebieten bereits vor dem Krieg ein einheitlicher Untertanenverband im Entstehen begriffen, so wurden die Städte, besonders die kleineren, erst nach 1648 durch Inflation und Krieg unter die landesherrliche Aufsicht gezwungen. Dies stellte jedoch nur den Endpunkt einer Entwicklung dar, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts ihren Anfang genommen hatte und die seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts immer rascher fortschritt.

Durch die generelle Erteilung der Niedergerichtsbarkeit an alle landesherrlichen Städte 1557, die

---

375) vgl. a.a.O., S. 168.

376) a.a.O., S. 168.

für jede Stadt die Rechtslage genau fixierte, <sup>377</sup> hatte der Herzog die Möglichkeit erhalten, die Rechtsprechung zu überwachen und sich immer mehr in die städtischen Angelegenheiten einzumischen. Mit dem Vordringen herzoglicher Beamte in zivilrechtliche Bereiche und vor allem dem Überwechseln vieler Bürger von den städtischen auf herzogliche Gerichte <sup>378</sup> zogen diese auch die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Beurkundung von Rechtsgeschäften und andere Verwaltungsrechte, die Beschau, das Polizei- und Aufsichtswesen an sich. <sup>379</sup> Auch die Städte mit eigener Hochgerichtsbarkeit blieben von der Verstaatlichung nicht verschont. So verlangte Maximilian auf dem Landtag von 1605, daß die Pfleger, die landesherrlichen Beamten in der Stadt, von den Mitgliedern des äußeren Rates nach deren Wahl einen Eid abnehmen sollten, " womit er den Versuch unternahm, die Mitglieder des äußeren Rates zu landesherrlichen Beamten zu degradieren." <sup>380</sup> In einigen Städten versuchte er sogar eine neue Wahlordnung durchzusetzen, die zum Ziele hatte, die Ratsmitglieder auf Lebenszeit zu wählen d.h. sie zu verbeamten. Nach dem Ende des Krieges führten diese Versuche in vielen Städten dazu, daß die landesherrlichen Pfleger die Bürgermeister und Ratsmitglieder einfach ernannten.

Damit waren auch die Städte in den einheitlichen Untertanenverband eingegliedert worden. Das Untertanentum der städtischen Freiheiten war jedoch dadurch begünstigt worden, daß die Städte " ihre Freiheiten nicht allein als Stand, sondern in Form

377) vgl. Wittmütz, a.a.O., S. 34.

378) vgl. a.a.O., S. 35.

379) vgl. a.a.O.

380) vgl. a.a.O., S. 36.

herzoglicher Privilegien besaßen." 381  
 Maximilian steht hier, wie bei der Religionspolitik, am Kulminationspunkt einer Entwicklung, die in Bayern schon das ganze 16. Jahrhundert durchzog. Dies ermöglichte auch bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg ein frühabsolutistisches Herrschaftssystem, das nach 1648 ohne große Schwierigkeiten noch weiter ausgebaut werden konnte. 382

## 2. Die Räte

### a) Beamtentum

Seit dem Aufstieg gelehrter Räte, meist römisch-rechtlich gebildeter Juristen, in die Regierungszentren Anfang des 16. Jahrhunderts, hatte sich die Landesherrschaft zunehmend verbürokratisiert. Waren die Beamten im 14. Jahrhundert noch auf den Landesherrn und das Land verpflichtet worden, hatte Albrecht V 1576 diesen Eid auf die Landesfreiheiten abgeschafft, womit das bis dahin politisch neutrale Beamtentum auf die Seite des Herzogs gebracht wurde, der nunmehr allein über Besoldung und Aufstieg entschied. 383

Verschiedene, seither mit dem Begriff des Beamtentums eng verbundene Maßnahmen waren schon vor Maximilians Regierungsantritt üblich. So war das Bestallungsdekret bereits seit langem eingeführt. Nebenverdienste hatte Albrecht V verboten und eine Anstellung auf Lebenszeit hatte sich im

---

381) a.a.O., S. 37.

382) vgl. Bosl, Repräsentation, a.a.O., S. 217.

383) vgl. Riezler VI, S. 70.

allgemeinen durchgesetzt.

Wie die Finanzverwaltung läßt sich auch die Beamten- und Behördenstruktur <sup>384</sup> am besten mit den Schlagworten der Rationalisierung und Durchstrukturierung charakterisieren; wie ja diese beiden Bereiche nicht isoliert gesehen werden dürfen, da sie zusammen mit dem Aufbau eines neuzeitlichen Heeres erst den absolutistischen Staat ermöglichten. Das studierte, oft aus dem städtischen Patriziat stammende Beamtentum, " dem das Amt zum Lebensberuf wurde und dessen Wohl und Wehe sich mit dem seines Fürsten eng verband" <sup>385</sup> wurde durch seine Abhängigkeit vom Landesherrn zur unentbehrlichen Stütze des Staates. Mit der Einrichtung eines Hofrates <sup>386</sup> 1501 in Bayern und der festen Organisation des Geheimen Rates 1582 waren bereits die Instrumente geschaffen worden, die Maximilian in seinem Sinn zu nutzen verstand.

#### b) Geheime Rat

War der Geheime Rat unter Wilhelm V noch eine Deputation des Hofrates gewesen " die dann zusammentrat, wenn geheime Sachen, d.h. besonders Angelegenheiten des Fürstenhauses und der aus-

---

384) vgl. O. Hintze, Die Entstehung der modernen Staatsministerien, in: Staat und Verfassung (<sup>3</sup> 1970), S. 265-310.

385) W. Treue, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 16. bis 18. Jh., in: Gebhardt Hdb. der dt. Geschichte Bd. 12, München (1974), S. 104.

386) vgl. G. Oestreich, Das persönliche Regiment, in: Geist und Gestalt, a.a.O., S. 201-234.

wärtigen Politik zu beraten waren" 387, zog er unter Maximilian allmählich alle wichtigen Regierungshandlungen, besonders die Außenpolitik, an sich. Er wurde die höchste Zentralstelle des Landes, der " Hofrat und Regierungen, Hofkammer, Kriegs-Geistlicher Rat untergeordnet wurden." 388

Der Geheime Rat war " die erste innen- und außenpolitische Zentralbehörde des modernen Staates, die die Grundlage aller künftigen Ministerien bot." 389

Da die letzte Entscheidung immer in den Händen des Fürsten blieb, bedurfte dieser " einer wachsenden Zahl von Mittelpersonen", um sich in dem neugeschaffenen Verwaltungsapparat zurechtzufinden - eine Situation, die Mousnier 1955 als charakteristisch für das erste Stadium des Absolutismus erklärte. 390

Maximilian formulierte diese Problematik so:

" Von der auswahl der guetten rhäten.

Die wenigiste haben die Gnad Gottes, welche auf sich selbstn alles wissen, alles sechen und alles verstehen. ... sondern man wirdt erst unter denen gescheiden gescheider und ein verständtger wirdt unter dennselben noch Klueger und der wirdt wohl Regieren, welcher die Regierung mit Hilf verständiger, gelehrt und wohlerfahrner Männer anfanget und zu endt bringet; dann im guetten Rhat ist die beständtigkeit. Wan derowegen dergleichen guette Rhät vill seint, so seint auch eines Fürsten vill augen, vill ohren und vill Sorgtrager vor ihme;

---

387) Riezler VI, S. 90.

388) a.a.O.

389) Oestreich, Pers. Regiment, a.a.O., S. 225.

390) vgl. Just, Stufen und Formen des A., a.a.O., S. 269.



dann weill er nit alles Kan sechen, Kan er doch das meiste durch selbe hören und abweesent dennen vornembsten Stattssachen gegenwärttig sein." 391

Diese Staatsdiener, denen der Fürst vertraut, sollen höflich, ernsthaft, weder eigensinnig noch unbesonnen sein, mit anderen Worten, sie sollen ihren eigenen Nutzen hinter den des Staates stellen.

" Die Rhätte sollen sein reiffen verstandts, höflich, ernsthaft, von langer erfahrenheit, wohl probiert, von keiner ungerechten handt, oder vom geiz eingenohmen ... weith von zwaytracht und zanckhereyen gegen ihre mitRhät, welche die gehaimbnussen bey sich halten Können, Niechter und Mässig, die sich leichtlich zur Wahrheit, und billichkeit bewögen lassen, nicht aigensünnig: wan etwan andern ein bessere mainung beykombt: nicht gäch und unbesonnen oder verlohren; Mit einem wörth, die ihren eigenen nuzen uf keine weis suechen." 392

Maximilian entwirft hier das Idealbild eines Rates, 393 das noch heute Gültigkeit hat, was zeigt, wie weit so ' moderne ' Errungenschaften wie ein unparteiischer Beamtenapparat in vergangene Jahrhunderte zurückweisen.

c) Verpflichtung des Herrschers, sich beraten zu lassen

Die von Adam Contzen aus der Tugend der docilitas hergeleitete Verpflichtung des Landesherrn sich be-

391) Monita III/28.

392) Monita III/30.

393) vgl. Lieberich, Die gelehrten Räte, ZBLG 27, S. 120-190.

raten zu lassen <sup>394</sup> sollte eine " Absicherung gegen jede autokratische Selbstherrlichkeit darstellen." <sup>395</sup>

Es scheint nicht unbegründet, diese Pflicht des Fürsten auch den Rat anderer zu hören, die Contzen aus Aristoteles und Thomas von Aquin ableitet, in eine Beziehung zu dem nunmehr als Unrecht geltenden Widerstandsrecht zu setzen. <sup>396</sup> Sowohl Widerstandsrecht wie Beratungspflicht stellten eine Kontrolle des Fürsten dar - einmal in der Zeit mächtiger Stände lag diese Kontrolle als Widerstandsrecht außerhalb der Person des Fürsten, während sie nun in der Zeit des Frühabsolutismus als Verpflichtung zur Beratung in die Person hineingenommen wird. Damit unterwirft sich der Herrscher dem gleichen Mechanismus, den er in den Religions- und Sittenmandaten den Untertanen gegenüber anwendet.

### 3. fortitudo

Der vierten Kardinaltugend sind die letzten Abschnitte der Monita gewidmet. Maximilian, der selbst lange Jahre das Unglück eines Krieges miterlebt hat, beginnt seine Ermahnungen mit einem Zeugnis der persönlichen Ablehnung des Krieges - eine Ansicht, die ihn mit seinen fürstlichen Zeitgenossen verband. <sup>397</sup>

" Von dem Krieg will ich nit vill sagen; dann Lieber ist es mir, wan Du darvon nur wenig

---

394) vgl. Seils, a.a.O., S. 115.

395) a.a.O., S. 172.

396) Diese These soll hier, trotzdem nicht näher darauf eingegangen werden kann, vorgebracht werden.

397) vgl. Engelfried, Testamente, a.a.O., S. 219.

wissest, als solchen selbst ybest ...  
mit einem Wortt, der von Krieg redet, redet  
alles ybel; die Können es bezaigen, die es er-  
fahren und die grausambkeit dess Krieges mit  
augen gesehen." 398

Diese Worte fielen auf einen fruchtbaren Boden und  
Bayern erlebte unter Ferdinand Maria und seinem  
Kanzler Gaspar von Schmid 399 lange Jahre einer  
friedlichen Regierung.

Die Notwendigkeit eines Krieges wird in den Monita  
aus sieben Gründen anerkannt, zur Erhaltung der  
Religion, aus Treue gegen den Kaiser und andere  
Verbündete, zum Wohl des Vaterlandes - worunter sich  
sehr viel fassen läßt - zur Beschirmung der Unter-  
tanen, um eine von Feinden zugefügte Schmach ab-  
zuwenden und schließlich um dasjenige Recht, das  
nicht anders zu erhalten ist, durchzusetzen. 400  
Krieg solle letztendlich nur um des Friedens willen  
geführt werden:

" Krieg solle man führen aus Lieb und Begierd  
dess Fridens, dann so oft man einige Öffnung  
fridt zumachen hat, nimme den Friden solcher-  
massen an, als hetttest Du durch den Krieg  
nichts anders gesuecht als den Friden." 401

Kommt es jedoch zu einer militärischen Ausein-  
andersetzung, so ist alles auf das genaueste zu  
überlegen; Geldmittel und Proviant sind ebenso  
nötig wie rechtschaffene Offiziere und gute Sol-  
daten. Es muß für einen längeren Zeitraum geplant  
werden, denn so schnell ein Krieg begonnen wird,

398) Monita III/50.

399) vgl. Hüttl, Caspar von Schmid, MBM 29 (1971).

400) vgl. Monita III/51.

401) a.a.O.

so lange dauert er.

" Und all dieses fiehre Dir wohl zu gemüeths und nit auf eine kurze sondern lange zeit hinein; dann der Krieg ist in einem Augenblickh angefangen, aber gar schwer und langsam zu endt gebracht." 402

Weitere Ratschläge betreffen Sold und Verpflegung der Soldaten, wobei Maximilian die Maxime, daß der Krieg sich selbst ernähre, strikt ablehnt:

" Wan aber ein solches erst von dennen unterthonen oder bey fremden zuebitten ist, mues die schuldt dessen nicht den soldathen, sondern dem Krieg führeer zugemessen werden." 403

Gemäß diesen Grundsätzen war das ligistische Heer zu Anfang des Krieges regelmäßig bezahlt worden, aber als der Sold ausblieb, war auch hier die Disziplin zu Ende, wie Johann von Werths Meuterei zeigt. 404

Die Bedeutung des Heeres für den Aufbau des neuzeitlichen Staates - Maximilian selbst nennt die Kriegsmacht als erste der vier Grundsäulen des Staates - ließ schon Machiavelli ausführliche Ratschläge über Heer, Festungen und Kriegsführung erteilen - wenn auch vor dem geistigen Hintergrund des 'Krieges als Kunstwerk'. 405

Bodin dagegen folgert die Notwendigkeit der Bewaffnung aus dem göttlichen, natürlichen und menschlichen Recht, denn wenn die Bestrafung eines Diebes rechtens ist, so muß es auch die von fremden Dieben - gemeint sind alle Aggressoren - sein.

402) Monita III/52.

403) Monita III/53.

404) vgl. Riezler VI, S. 16.

405) vgl. J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, Stuttgart (1966), S. 91-94.

Bedeutsamer ist jedoch seine Erkenntnis, daß ein Feinbild wesentlich zur inneren Festigung des Staates und zur Bildung einer gemeinsamen Front beiträgt. <sup>406</sup>

Lipsius hat von seinen sechs Büchern über die Politik ein ganzes, das fünfte, der Wehrpolitik gewidmet. " Dem aktiv militanten Geist der Neustoa entsprechend entwickelt er eine Theorie der inneren Heeresreform und äußeren Organisation der Kriegsführung und des Gefechtes" <sup>407</sup>; diese Bejahung der militärischen Macht unterscheidet ihn wesentlich von den christlichen Fürstenspiegeln der Zeit. Lipsius findet für das Heer eine umfassende und " tiefdringende Definition des neuen Disziplinbegriffes" <sup>408</sup> - Übung, Zwang, Ordnung und Beispielhaftigkeit dienen einer hierarchischen " Durchordnung der militärischen Körper" und dem Aufbau " geistig moralischen Zwanges und der Selbsterziehung." <sup>409</sup> Die gleichen moralischen Forderungen nach Ehrgeiz, Betriebsamkeit, peinlicher Genauigkeit und verschärftem Verantwortungsbewußtsein treten in Bürokratie und Militär an die Stelle " vornehmer Intoleranz, wohlwollendem Mitgeföhls und gemütlichem Gehenlassens." <sup>410</sup>

Die absolutistische Armee nimmt eine zentrale Stelle im Prozeß der Sozialdisziplinierung ein - sie ist " die erste große Institution, die nicht nur rationale Methoden erfand, um durch militärische Disziplin und andere Mittel zur Überwindung der Angst

---

406) vgl. Bodin, a.a.O., Buch V, Kap. V, S. 760.

407) Oestreich, Lipsius als Theoretiker, a.a.O., S. 62 f.

408) Oestreich, Sozialdisziplinierung, a.a.O., S. 194.

409) a.a.O.

410) a.a.O.

künstlich ein Massenverhalten zu schaffen, sondern die diese Methode auch dazu benutzte, um große Menschenmassen ( die meist aus den untersten Klassen genommen wurden ) dazu zu erziehen, auf die vorgeschriebene Weise zu handeln und möglichst auch zu denken." 411

Diese sozialpsychologischen Formen des Gehorsams treten - wie in den absolutistischen Armeen - immer dann in Erscheinung, " wenn sich der Zwangscharakter eines sozialen Gebildes nicht verbergen läßt" 412

Die Stärkung der bayrischen Verteidigungskraft unter Maximilian - Aufrüstung einer Landwehr und Schießübungen, von deren Absolvierung Heiratserlaubnis und Bürgerrecht abhingen, 413 die Einführung einer neuen, nach Maximilians Ansicht für den Kriegsdienst geeigneten Tracht 414, sollte neben den Reformen des regulären Heeres dem Land verstärkt Schutz bieten.

Bei der langen Dauer des Krieges und Maximilians führender Rolle wurde aber auch Bayern von der allgemeinen Zerstörung nicht verschont. Resignierend hatte Maximilian bereits 1632 an seinen Bruder Ferdinand geschrieben:

" Waß aber das arme Bayrland belangt, wurden eß E.L. nit mehr khennen und ohne mitleiden nit ansehen khinden, dergleichen crudelitet ist in disem khrieg nit erhört worden. Ich muß gleich dem Sprichwordt nach das bad außtrinkhen hoffe Gott werd mirs wider ersetzen, weil

411) Oestreich, a.a.O., nach Mannheim, Mensch und Gesellschaft, a.a.O., S. 297.

412) Mannheim, Mensch und Gesellschaft, a.a.O., S. 297.

413) vgl. Riezler VI, S. 149.

414) a.a.O., S. 151 f.

mir alles odio Religionis et Justitiae wider-  
fahrt." 415

## VII. Ruhm und Ehre

### 1. Äußerungen in den Monita paterna

Zu Maximilians \* geläuterter Idee der Staats-  
raison" 416, seinem asketischen Arbeitswillen  
und seinem starken Pflichtgefühl gehört auch die  
feste Überzeugung " von der Würde seines Amtes und  
von der glänzenden Bestimmung seines Hauses, die in  
festlicher Repräsentation und nicht allein in der  
politischen Machtform sich äußern." 417 Diese  
maximilianische 'repraesentatio maiestatis' mani-  
festierte sich neben Umzügen, Opern u.ä. nicht zu-  
letzt in der Kunst, vor allem der Baukunst.  
Die monumentale Architektur des Residenzneubaus,  
das Grabmal Kaiser Ludwig des Bayern, der Wittels-  
bacherbrunnen im Brunnenhof der Residenz und die  
Tellus Bavarica - um nur einiges herauszugreifen -  
äußern für Zeitgenossen und Nachfahren " die glänz-  
ende Stellung Bayerns und die Würde einer alten  
casa imperiale." 418

Maximilian steht mit diesem Streben nach Repräsen-  
tation nicht abseits seiner Zeit. So hatte Giovanni  
Botero, von 1576-1584 Sekretär des später heiligge-

415) Hoheneicher, Bayern im Jahre 1632, in: Obb.  
Archiv II, 1840, S. 437. Hat Maximilian hier aus  
Versehen odio statt ordo geschrieben?

416) Bosl, Repräsentation, a.a.O., S. 210.

417) Straub, Repraesentatio, a.a.O., S. 172.

418) a.a.O., S. 173.

sprochenen Mailänder Bischofs Carlo Borromeo, in seinem Werk 'Della riputazione' von einem Fürsten gefordert, " che tuttò cio, che spetta in qualche modo a lui, habbia grandezza e decoro." 419

Das Streben nach Ruhm und Ehre, das in Kunst und Literatur seinen Niederschlag fand, konnte Maximilian sowohl mit der großen Vergangenheit seines Hauses wie mit seiner Stellung als Fürst rechtfertigen.

So betont er auch im ersten Teil der Monita den Unterschied zwischen der Ehre des Gemeinen und derjenigen eines Fürsten, der darin besteht, daß alles Tun des Herrschers publik wird. Deshalb soll er auf den durch wahre Tugenden erworbenen guten Namen achten, damit nicht mit dessen Verachtung die Tugend mitverachtet würde:

" Den mit wahren tugenden erhaltenen gueten nammen nicht ausser acht lassen.

Nichts destoweniger solle man den mit wahren tugenden erhaltenen guetten Nahmen nicht ausser Acht lassen damit nit mit dessen verachtung auch zugleich die tugent mit veracht werde. ... allen Menschen, sowohl als dennen Fürsten angelegen, ihrer und ihrer nach kombingschafft Ehre zugedencken, obschon bey dennen Gemeinen sovil daran nit gelegen; Bey dennen Fürsten aber hat es ein weith andere beschaffenheit, als deren Ehr und Hochschätzung in der höche stehet, ein weith aussehente gedächtnus machet, welche Sye mit ihren Ruembwürtigen Lebenswandel verneuern sollen." 420

" Der Fürsten thuen und lassen Kombt gleich yberall auf." 421

419) zit. nach Dollinger, Finanz., a.a.O., S. 283.

420) Monita I/24.

421) Monita I/25.



Ruhm, Ehre und Reputation dienen auch dazu, den Fürsten von allen Personen geringeren Standes zu unterscheiden, nicht nur von den Untertanen. <sup>422</sup>

Die wahren Tugenden, die dem Fürsten Ruhm und Ehre bringen, nennt Maximilian im dritten Teil der Monita:

" Der guetten süthen glanz, die vortrefflichkeit der Tugenten, die beste und beständigste weis zu Regieren, ... mit recht erworbnere Reichthumb, gerechter waffen, guette Rhattschläg, sichere Verbündtnussen, mit gewiser Maas gebrauchtes glickh, mit Rhuemb und ehr verrichte thatten; imybrigen sowohl, dess Leibs als dess Gemüeths herrliche gaben; dise allzusamb ohne Sündt und Laster bringen Ehr und Mayestätt." <sup>423</sup>

Die ohne Sünde und Laster erlangte Ehre überbrückt auch den Widerspruch zwischen dem Streben nach Ruhm und der Tugend der magnamitas. <sup>424</sup>

## 2. Die Residenz

### a) Ikonologie

Die Verherrlichung eines Herrschers oder einer Zeit ist für uns beinahe selbstverständlich mit der Vorstellung von Architektur gepaart - Versailles, die Ludwigstraße und nicht zuletzt die Bauten des Dritten Reiches entsprechen und prägen

---

422) vgl. Väterliche Lehrstück, Schmidt, a.a.O., S. 143 f.

423) Monita III/20.

424) vgl. S. 98 f.

derartige Vorstellungen. Auch das Ruhmesstreben Maximilians fand seinen adäquaten Ausdruck im monumentalen Neubau der Residenz.

Die repräsentative Funktion der Architektur, " der Ordnungsmacht für die anderen Künste" 425 hatte sich Jahrhunderte lang auf sakrale Bauwerke beschränkt. Erst mit der Hochrenaissance tritt neben die Kirche " mit gleichem künstlerischem und geistigem Gewicht ein zweites Gesamtkunstwerk: der Palast." 426

Dieser Wandel wird in München an den Bauten der St. Michaelskirche und der Residenz deutlich. Hatte Wilhelm V. seine Herrschaftsidee am besten in einer Kirche ausgedrückt gesehen, die durch ihre architektonische Verwandtschaft zur Jesuitenkirche Il Gesù in Rom als ausgesprochen gegenreformatorisches Bauwerk gelten mußte, so errichtete der persönlich ebenso fromme Maximilian eine Residenz, die als größte ihrer Zeit sogar die damalige kaiserliche Hofburg in Wien übertraf. 427

In diesem rein äußerlichen Wandel wird die entscheidende Idee des frühmodernen Staates sichtbar: das Primat des Staates, das seinen Ausdruck in der Residenz als " öffentlicher Staatsarchitektur " 428 findet.

Ihre Monumentalität drückt aber auch die alte Rivalität zu Habsburg aus, ein Grundzug sowohl in Politik wie der Kunst der Zeit. 429 Für Baldassare Pistorini gleicht die Residenz auch eher einer

425) H. Sedlmayr, Epochen und Werke, Wien/München (1960), Bd. II, Zum Wesen des Architektonischen, S. 203-210, zit. S. 204.

426) a.a.O., Bd. I, Zur Revision der Renaissance, S. 202-235, zit. S. 210.

427) Lieb, München, a.a.O., S. 107

428) a.a.O.

429) vgl. Straub, Repraesentatio, a.a.O., S. 173.

kaiserlichen als einer herzoglichen Wohnung:

" Dieser prächtige Palast ist mehr eine kaiserliche als eine herzogliche Wohnung und ist ebenso wie die Gärten und das Ganze auf Befehl des obenerwähnten durchlauchtigsten Kurfürsten und durch die Laune seiner königlichen Intelligenz gebaut worden. Infolgedessen scheint es, als wenn sich dort eine gebaute Ewigkeit erheben würde. Dann hat er mit der Grösse seines Geistes und seinem tiefen Wissen ihn bauen und aufrichten lassen und mit seiner Beihilfe ist er grösser gebaut worden als jeder andere Palast und schliesst ihrer eine Vielzahl in sich ein, die vom gleichen Geist be-seelt die Unsterblichkeit seines eigenen Namens erhärten." <sup>430</sup>

Die äussere Monumentalität der Palastform, die etwa ab 1460 zuerst in Italien in Erscheinung trat, <sup>431</sup> verband sich mit einer neuen Ikonologie, die nicht nur in ihren Themen, sondern auch in ihrem Anwendungssinn neu war. Auf den bildlichen Darstellungen tritt mehr und mehr das Leben der Bewohner in den Vordergrund, besonders das des Hausherrn, dessen Glorifikation neben der seines Hauses zur " Mitte der sich bildenden neuen Ikonologie" <sup>432</sup> wird.

#### b) Bauausführung

Die Bauausführung des für das damalige Bayern als Riesenprojekt <sup>433</sup> geplanten Um- und Neubaus der Residenz nahm nur wenige Jahre in Anspruch.

---

430) Pistorini, a.a.O., S. 10.

431) Sedlmayr, a.a.O., Bd. I, S. 210.

432) a.a.O., S. 211.

433) Bachmann, Neuveste, a.a.O., S. 607.

1611-1616 bauten unter der künstlerischen Leitung von Hans Krumpper als Bautechniker Heinrich Schön d.J. und Peter Candid. <sup>434</sup> Die Vorbereitungen reichen natürlich einige Jahre weiter zurück. Wie aus dem Münchner Häuserbuch, Graggenauer Viertel, hervorgeht, begann Maximilian 1585 mit dem Aufkauf der Häuser entlang der Schwabinger Gasse. <sup>435</sup>

Die maximilianische Neuveste suchte an mehreren Stellen Anschluß an die vorhandene Bausubstanz; so schiebt sich der Wappengang im spitzen Winkel nach Norden, schräg hinter ihm liegen die Steinzimmer. Der Fassade zur Schwabinger Gasse mit ihren einundzwanzig Achsen entsprach die zum Hofgarten liegende mit 15 Achsen. Für diesen Nordbau mußte eigens die alte Stadtmauer niedergelegt werden. Innerhalb der monumentalen Anlage entstanden als Binnenhöfe der Kaiserhof, der Kapellenhof ( aus der ehemaligen Järgergasse) und der Apothekenhof ( der alte Küchenhof ).

### c) Hofgarten

Zur Gesamtanlage der maximilianischen Residenz gehört auch der der 1613-17 als schöner Renaissancegarten jenseits des alten Stadtgrabens angelegte Hofgarten <sup>436</sup>, der mit " seinem festlichen Charakter die würdevolle Repräsentation des neuen Herrschersitzes unterstreicht." <sup>437</sup> Heinrich Schön d. Ä., der die Anlage plante, baute 1615 auch den

---

434) vgl. Brunner, Amtl. Führer Residenz, a.a.O., S.4.

435) Häuserbuch München, München (<sup>1</sup>1958), Bd.1, S.214 ff.

436) vgl. K. Hentzen, Der Hofgarten zu München, in: Kunstwissensch. Studien XXIX, München (1959), S. 14-25.

437) a.a.O., S. 18.

kleinen Pavillon, der nach 1623 durch die Statue der Tellus Bavarica geziert wurde. Die Bronze von Hubert Gerhard, eine Allegorie auf die bayrische Erde, erhielt unter Maximilian an Stelle ihres Eichenkranzes einen antikisierenden Helm, der als Attribut der Minerva die Pflege von Kunst und Wissenschaft versinnbildlichen sollte. Nach der Verleihung der Kurwürde wurden die Kornähren, die sie in der Rechten gehalten hatte, gegen einen Reichsapfel als Symbol der neuerhaltenen Würde getauscht.

#### d) Charakter des Neubaus

Im Vergleich zur alten Neuveste hatte sich der Charakter der Residenz durch den Umbau endgültig verändert. Maximilian vollendete und steigerte im Neubau eine Idee ins Monumentale, die in der Baubsubstanz schon durch Albrecht V. angelegt worden war. Das Antiquarium als 'Keimzelle' der neuen Residenz hatte als erstes den Charakter des mittelalterlichen Baus verändert. Mit dem Antiquarium und dem Grottenhof Wilhelms V. waren die Wittelsbacher im 16. Jahrhundert " die ersten Fürsten Deutschlands, die ihre Residenz nicht mehr nach wehrtechnischen, sondern nach repräsentativen Gesichtspunkten anlegten" <sup>438</sup> - also den Schritt von der mittelalterlichen, befestigten Burg zur Schlossresidenz wagten.

---

438) O. Meitinger, Die baugeschichtliche Entwicklung der Münchner Residenz, in: Bayerland Jg.63, S. 364-369, zit. S. 365.

## e) Der Höfling

Hinter der zentralisierenden Kraft, die von der maximilianischen Residenz ausgegangen ist, mag sich auch die Absicht verborgen haben, den bayerischen Adel in die Stadt an den Hof des Fürsten zu ziehen;<sup>439</sup> ein Gedanke, der auch in Contzens Hofleutespiegel anklingt.

Nach 1620, als die " Verwaltungsrevolution des Absolutismus durchgeführt" <sup>440</sup> war, konzentrierte sich das politische Leben am Hof des Landesherrn, der nun zum eigentlichen Lebensbereich des Adligen wurde. Damit wurde " der Hofmann zum eigentlich politischen Menschen, die höfische Zugehörigkeit wird zur Voraussetzung zu seiner Entfaltung."<sup>441</sup> Contzens Hofleutespiegel, Maximilian von Bayern gewidmet und erstmals 1630 erschienen, sucht für den Höfling ein Leben zu entwerfen, das mit den christlichen Grundsätzen in Einklang steht. \* Entsprechend dem Glanz und der Pracht der höfischen Stadt mit ihrem Palast soll in den Menschen dort ein gleich schönes Gebäude der Tugend aufgerichtet werden, damit in diesen fürstlichen Leben die Herzen offen sind für das spätere Leben bei dem himmlischen König." <sup>442</sup> Das Ideal eines Höflings veranschaulicht für Contzen der Prophet Daniel. <sup>443</sup>

Der Zusammenhang zwischen dem erzwungenen wohlgesitteten Leben eines Höflings und dem Aufbau des

---

439) vgl. Dollinger, Finanzreform, a.a.O., S. 283.

440) Seils, Contzen, a.a.O., S. 37

441) a.a.O.

442) Contzen, Aulæ specuculum, a.a.O., Kap. 1, S.1 f.,  
zit. nach Seils, a.a.O., S. 40 f.

443) Contzen, Aulæ spec., Kap. XXXI - LXXIII.

frühabsolutistischen Staates wie dem Versuch des Herrschers, den Adel an seinen Hof zu ziehen, wird ersichtlich aus dem literarischen Werk des Duc de la Rochefoucauld, einem Mitglied der Fronde. 444 Es scheint daher - versucht man die gesamteuropäische Entwicklung im Auge zu behalten - nicht abwegig, einen Zusammenhang zu sehen zwischen Contzens Hofleutespiegel, dem Bau der neuen Residenz, wodurch sich das politische wie gesellschaftliche Leben am Hof des Kurfürsten zentrierte, und dem Versuch, den Adel in die Stadt zu ziehen.

#### f) Herkulessal

Der im sogenannten Hofdamenstock (nördlich des Kapellenhofs) gelegene Herkulessal wurde im Jahr 1600 vergrößert und so umgestaltet, " daß er als Baukörper die anderen Teile der Residenz beträchtlich an Höhe überragte." 445 Ab 1601 wurden die ersten Überlegungen zur Ausstattung getroffen, wie aus einem Briefwechsel zwischen Marx Welser und Maximilian hervorgeht. 446

Den Saal schmückte schließlich eine 13-teilige Teppichfolge, die die Taten des Hercules darstellte. Diese Teppichserie, die Albrecht V. 1565 für das Schloß Dachau in Auftrag gegeben hatte, gab dem Saal den Namen. Über diesen Teppichen hingen 10, wahrscheinlich von Hans Werl 447 gefertigte Ge-

---

444) vgl. W. Lepenies, Melancholie und Gesellschaft, Frankfurt (1973), Kap. III.

445) B. Volk-Knüttel, Candid, a.a.O., S. 120.

446) vgl. a.a.O.

447) a.a.O., S. 121.

mälde, die wichtige Ereignisse der bayrischen Geschichte darstellen, so die Schlacht bei Ampfing oder die Zurückweisung der böhmischen Königskrone durch Albrecht im Jahre 1440. <sup>448</sup>

Die Ausstattung des Herkulesales ließ aber nicht nur die gedankliche Verbindung zwischen Herkules und den berühmten bayrischen Herrschern aufkommen, sondern ebenso läßt sich in Maximilian ein neuer Herkules erkennen, wie dies Kalmbach tat:

" Maximilian von Gottes Gnaden Pfaltzgraf ... Diser ware derjenige Atlas deß sinckenden Teutschlands der wahre Hercules wider die erschreckliche Schlang der vilfältigen Glaubensspaltungen ein glorwürdiger Verfechter der wahren Religion an dessen preyß-würdigisten Sigen zubeschreiben schon vil Federn ermüdet." <sup>449</sup>

Die Demonstration von Maximilians Anspruch, " daß die Wittelsbacher eine kaiserliche Familie wären und daher der Krone des Reiches würdig sein müßten" <sup>450</sup> beschränkte sich aber nicht nur auf die Darstellung der Taten großer bayrischer Herrscher.

Der von Maximilian unternommene Versuch, sein Haus auf Karl den Großen zurückzuführen, wird in der Residenz durch die Aufstellung von Statuen Karls des Großen sichtbar. <sup>451</sup> Schon Maximilians Vorfahren hatten Karl d.Gr. als einen ihrer Ahnen in Anspruch genommen. So ist auf dem 1501 bei H. Wurm in Landshut erschienenen wittelsbachischen Stammbaum an eben-

448) vgl. B. Volk-Knüttel, Zur Gesch. der Mü. Residenz, in: Mü. Jb. der bild. Kunst, Bd. XVIII, München (1967), S. 187-211; hier auch angegeben, wo sich die Gemälde jetzt befinden.

449) Kalmbach, a.a.O., S. 12.

450) Straub, Repraesentatio, a.a.O., S. 173.

451) Pistorini, a.a.O., S. 91.



so exponierter Stelle wie am Grabmal Kaiser Maximilians I. <sup>452</sup>

### 3. Geschichtsschreibung unter Maximilian

Die Behauptung, daß das Haus Wittelsbach von Karl dem Großen abstamme, sollte die von Maximilian sehr geförderte bayrische Geschichtsschreibung erhärten. <sup>453</sup> Die erste Bayrische Geschichte des Augsburger Humanisten Markus Welser behandelte aber in ihren 1602 erschienen ersten fünf Bänden nur die Zeit vor Karl dem Großen. <sup>454</sup> Der gewissenhafte Welser, der keine Behauptung aufstellte ohne eine entsprechende Quelle angeben zu können <sup>455</sup> lieferte trotzdem einen Beweis, daß das Haus Wittelsbach, lange bevor andere Geschlechter in Erscheinung getreten waren, den Königstitel innehatte. So heißt es vom Herzog Tassilo:

" das Bayrland forterhin seine eigne Hertzog auß den Agilolfingischen stammen gehabt. Ja ich befind bey den Paulus Diaconus das dem Thäßl der königlich Titl ein zeitlang geblieben." <sup>456</sup>

Gegen die unhistorische Inanspruchnahme Karls des Großen als Ahnen wendet er sich jedoch nachdrücklich:

-----  
452) vgl. P. Schoenen, Das Karlsbild der Neuzeit, in: Karl d. Gr., Hrsg. W. Braunfels, Düsseldorf (1967) Bd. IV, S. 274-306.

453) vgl. J. Friedrich, Über die bayr. Geschichtsschreibung, Akademievorlesung, München (1872).

454) Marci Velseri, Rerum Boicarum Libri Quinque Historiam, Aug. Vind. (1602), dt. Augsburg (1605).

455) Riezler VI, S. 431.

456) Welser, a.a.O., S. 206.

" Ich Sorge aber diß sey mehr auß Ehrgeitz als wahrem grund allein zu dem End erdichtet worden damit man Kayser Carls deß Grossen Stammen auff die Bayrn bringe." <sup>457</sup>

Nach Welsers Tod 1614 ging die Geschichtsschreibung in die Hände der Jesuiten über - Jakob Balde, Johann Bissel, Jakob Keller, Andreas Brunner, Matthäus Rader und Johann Vervaux sind hier zu nennen. <sup>458</sup> Raders Bavaria sancta et pia, erschienen in München von 1615-1618 mit Stichen des Hofkupferstechers Sadeler geschmückt, <sup>459</sup> darf neben Welsers Werk und Adlzreiter/ Vervaux's Annales Boicae Gentis sicher zu den bedeutendsten kulturgeschichtlichen Leistungen dieser Epoche gezählt werden.

#### 4. Grabmal Ludwigs des Bayern

Unter die großen Ahnen Maximilians reiht sich auch ein Kaiser - Ludwig der Bayer, den er in Literatur und Kunst besonders hervorgehoben wissen wollte. <sup>460</sup> Um den gebannten Ketzer, dessen Andenken Maximilian " wie ein Heiligtum" <sup>461</sup> pflegte, entbrannte unter den zeitgenössischen Geschichtsschreibern ein heftiger Streit. Nach der Kontroverse Maximilian - Bzovius <sup>462</sup>, bei der sich der Dominikaner als stärker erwiesen hatte, gab Maxi-

---

457) a.a.O., S. 162.

458) vgl. Riezler VI, S. 432.

459) MHS, cgm. 2831.

460) vgl. S. 89.

461) Riezler VI, S. 437.

462) a.a.O.

milian seinem Rat Gewold <sup>463</sup> den Auftrag, eine Gegendarstellung zu schreiben, die von Jakob Keller zur Schrift 'Ludovicus imperator defensus' umgeschrieben, schließlich unter dem Namen Hans Georg Herwarts von Hohenburg mit einem fingierten herzoglichen Dekret vom 9.3.1618 erschien. <sup>464</sup>

All diese Schwierigkeiten bei der literarischen Lobpreisung Ludwigs fielen bei einem Kunstwerk weg; so bei der möglichen Anspielung auf Ludwig am Portal der Residenz oder der Teppichserie Peter Candids, die Otto von Wittelsbach und Ludwig den Bayern verherrlicht.

War Otto von Wittelsbach zusätzlich in der Bronzeplastik des Brunnens im Brunnenhof der Residenz geehrt worden, so diente entsprechend das Grabmal des Kaisers in der Frauenkirche seiner öffentlichen Verehrung.

Durch die Miteinbeziehung zweier weiterer Vorfahren Maximilians in die Bronzeplastik des an exponierter Stelle aufgestellten Mausoleums - es stand bis 1859 unter dem Bannbogen genau vor dem Hochaltar - wurde es zur erneuten Demonstration des Glanzes des Hauses Wittelsbach.

Zugleich war in dieser Aufstellung allerdings auch eine politische Provokation enthalten, da Rom den Gebannten als Kaiser nicht anerkannte - so lag ein toter Ketzer vor dem Hochaltar eines Domes, für jeden als Kaiser des Heiligen Röm. Reiches deutscher Nation kenntlich.

---

463) vgl. A. Dürrwächter, Christoph Gewold, Freiburg/Breisgau (<sup>1</sup>1904). Der Briefwechsel Maximilian Gewold MHS cgm. 2210 fol. 81.

464) vgl. Riezler VI, S. 439.

Das spätgotische Grabmal, vermutlich von Marx und Matthäus Haldner <sup>464</sup> zwischen 1485 und 1490 geschaffen, hatte ursprünglich an den Seiten der Deckplatte profane Kampfdarstellungen. <sup>465</sup> Nach einer Beschreibung Massimo de Trojanos aus dem Jahre 1568 wurden die Waffentaten Ludwigs des Bayern gegen Friedrich von Habsburg dargestellt. <sup>466</sup> 1619 ließ Maximilian diese Darstellungen abschlagen, teils um Platz für die bronzene Umrahmung zu schaffen, vermutlich aber auch - bei einem Politiker wie Maximilian ist dies anzunehmen - um diesen Beweis eines Zwistes zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach in den Zeiten bevorstehender harter Bedrängnis aus der Welt zu schaffen. Das bronzene Mausoleum, das von Hans Krumpper entworfen und Dionysius Frey gegossen <sup>467</sup> 1622 vollendet war, trägt über einem rechteckigen Aufbau auf einem abschließenden Gesims vier Puttenpaare, "welche auf Schilden die Wappen Bayerns, der herzoglichen Gemahlinnen und auch Sinnbilder des Todes zeigen." <sup>468</sup> Auf den Schmalseiten des dachartigen Abschlusses lagern sich zwei allegorische Figuren. Die eine, die Weisheit, hält Szepter und Reichsapfel als Symbol für die bereits 1619 mündlich zugesprochene Kurwürde <sup>469</sup> - auch das

---

464) vgl. V. Liedke, Die Haldner und das Kaisergrabmal, in: *Ars Bavarica*, Bd. 2, München (1974), S. 126-156, zit. S. 146.

465) vgl. A. Schlegel, Das Grabmal Ludwigs des Bayern, in: *Obb. Archiv* 93 (1971), S. 207-222, zit. S. 210.

466) a.a.O.

467) vgl. Schlegel, a.a.O., S. 216.

468) Lieb, München, a.a.O., S. 112.

469) vgl. Schlegel, a.a.O., S. 217.

am Grabmal entlanglaufende Inschriftenband bezeichnet Maximilian bereits als Elector:

" LUDOVICO QUARTO IMPERATORI AUGUSTO MAXIMILIANUS BAV. DUX SAC. ROM. IMP. ELECTOR IUBENTIB. ALBERTO QUINTO AVO GUILIELMO QUINTO PERENTE POSUIT ANNO SAL. MDCXXII" <sup>470</sup>

Die Allegorie der Tapferkeit wird mit Schwert, Helm und Wappen geziert. Zwischen den beiden Frauengestalten ruht auf einem Kissen eine Krone - nicht die alte deutsche Reichskrone, sondern die böhmische Wenzelskrone. <sup>471</sup> Maximilian hatte nach seinem Sieg am Weißen Berg diese von ihm für Habsburg zurückgewonnene Krone mit sich genommen und in München aufgestellt. <sup>472</sup>

Die bekrönende Gruppe ließe sich demnach als Allegorie des Sieges am Weißen Berg interpretieren mit dem die einstigen Zwistigkeiten Ludwigs des Bayern mit seinem Nachbarn 'gesühnt' wurden.

Die vier standartentragenden, mit kostbaren Harnischen bekleidete Ritter an den Ecken des Grabes stammen - wie die Löwen an der Residenzfassade - vom geplanten Grabmal Wilhelms V.

Die beiden überlebensgroßen Figuren an den Längsseiten des Grabes lassen sich durch Vergleich mit Porträts, Münzen u.ä. einwandfrei identifizieren. <sup>473</sup>

An der heutigen Ostseite - nach der ursprünglichen Aufstellung die Südseite - steht als Ritter vom Goldenen Vlies Albrecht V, der als erster bayrischer Herzog den Orden 1546 erhalten hatte. <sup>474</sup>

Mit diesem Orden vom Goldenen Vlies läßt sich eine

470) vgl. a.a.O.

471) vgl. Lieb, München, a.a.O., S. 112.

472) vgl. Söttl, Jesuitenideal, a.a.O., S. 110.

473) vgl. Schlegel, a.a.O., S. 215 ff.

474) vgl. a.a.O., S. 218.

Verbindung zur Fassade der St. Michaelskirche und damit zu einem ausgesprochen gegenreformatorischen Bildprogramm herstellen. Der Orden vom Goldenen Vlies galt als Michaelsorden, denn der hl. Michael wurde, wie aus der Festschrift zur Einweihung der Michaelskirche 1597 hervorgeht <sup>475</sup> als Helfer der Argonauten angesehen, " als Schutzherr der Christen." <sup>476</sup> Obwohl sich Albrecht V. nach der Verleihung des Vlieses nie mehr ohne Kette porträtieren ließ <sup>477</sup>, so darf in diesem Ornat doch auch ein Hinweis auf Albrechts gegenreformatorische Tätigkeit gesehen werden.

Die in Gewand und Haarschnitt das Bild eines Ritters um 1530/40 bietende Figur auf der anderen Seite des Grabes stellt Herzog Wilhelm IV. dar. <sup>478</sup> Hatte Albrecht V. die ausschließliche Katholizität Bayerns durch Unterdrückung der ständisch-evangelischen Opposition gewahrt, so hatte Wilhelm IV. mit den Religionsmandaten von 1522, 1524 und 1531 die ersten Schritte zur Eindämmung der evangelischen Bewegung getan.

Sieht man nun die drei Herzöge Albrecht, Wilhelm und Maximilian - indirekt als Erbauer und Sieger vom Weißen Berg präsent - zusammen, so ergibt sich ein politisches Programm, das die frühen und wirksamen gegenreformatorischen Maßnahmen der bayrischen Herzöge bis auf Maximilian demonstriert, die auch Rom, wie aus Ninguardas Schreiben hervorging, richtig einzustufen wußte. Diese Reihe um den katholischen

---

475) vgl. Schade, Die Berufung der Jesuiten, in:  
Mönch im Wappen, a.a.O., S. 230.

476) a.a.O.

477) vgl. Schlegel, a.a.O., S. 218.

478) a.a.O.

Glauben äußerst verdienter bayrischer Herzöge hebt ideell den Bannspruch Papst Johannes XXII gegen Ludwig den Bayern auf. Somit kann er wieder in die Ahnenreihe Maximilians eingegliedert werden und die Berufung auf seine Kaiserwürde kann erneut der Legitimation wittelsbachischer Herrschaftsansprüche dienen.

## Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurde der Versuch unternommen, einen Zusammenhang zwischen der Staatsideologie Maximilians I von Bayern - als deren Hauptquelle die *Monita paterna* an Ferdinand Maria dienten - und ausgewählten Kunstwerken, die in seinem Auftrag geschaffen wurden, aufzuzeigen. Dabei bestand am Anfang die Aufgabe einer Klärung der Begriffe Staat, Ideologie und Absolutismus. Es zeigte sich als wohl wichtigstes Ergebnis, daß der wesentliche Unterschied zwischen dem Begriff 'Staat' in unserem heutigen Sinn und der alten *res publica christiana* in der Ausformulierung des theoretischen Anspruches nach Trennung von Staat und Gesellschaft zu sehen ist. Daraus ergab sich eine zunehmend größer werdende Kluft zwischen privatem Gewissen und öffentlichem Handeln. Die theoretische Durchformulierung dieser Gedanken fand sich am klarsten in Justus Lipsius' Staatslehre. Neben Lipsius' Staatstheorie wurden Machiavellis, Bodins, und Contzens Lehren betrachtet, denn erst ein Vergleich der *Monita* mit den wichtigsten Staatstheorien ihrer Zeit und den am bayrischen Hof einflußreichen Schriften Contzens macht sowohl die Zusammenhänge als auch die spezifischen Unterschiede besser deutlich. Dabei wurde klar, daß die *Monita* durchaus in der Tradition der wichtigsten europäischen Staatslehren stehen sowohl was die Form als auch was den Inhalt betrifft, ihren spezifischen Charakter aber durch die strenge Katholizität des Verfassers und Auftraggebers erhalten. Der wesentliche Unterschied aber zwischen den



absolutistischen Staatstheorien, die in Westeuropa im 15./16. Jahrhundert herausgebildet wurden, und den Staatslehren des Deutschen Reiches ist der Begriff der Souveränität, den Bodin mit dem Begriff der absoluten Herrschaft unmittelbar verknüpfte. Im Gegensatz dazu kannten die Territorien des Deutschen Reiches ( bis zum Ende des Alten Reiches) nur die superioritas territorialis. Zwar wurde gegenüber Kaiser und Reich nie die volle Souveränität gefordert, dennoch verhinderte dies aber nicht die Konstituierung absolutistischer Fürstentümer.

Unerläßliche Voraussetzung beim Aufbau eines solchen Staatswesens war unter anderem die Unterdrückung der Ständemacht, die ja bis zu diesem Zeitpunkt als wichtigstes Korrektiv der landesherrlichen Gewalt fungierte. Schon an diesem Problemkomplex aber konnte die Ambivalenz des Frühabsolutismus aufgezeigt werden. De facto wurden die Stände im Lauf der Herrschaft Maximilians der meisten ihrer noch verbliebenen Rechte beraubt, de jure hingegen wollte Maximilian die Rechte der Landschaft schließlich doch gewahrt wissen.

Ein weiteres Ergebnis dieser Arbeit sei hier nochmals hervorgehoben. Das vormalig in der Ständemacht repräsentierte Korrektiv der landesherrlichen Gewalt wurde nun, da der Landesherr als 'Vater' seiner Untertanen alleine Verantwortung zu tragen hat und die ehemals der Landschaft zugehörigen Rechte und Pflichten auf ihn übergegangen sind, dieses institutionelle Korrektiv also wurde in das moralisch-sittliche Pflichtgefühl des Landesherrn selbst transformiert. Dies kommt z.B. in Maximilians berühmten Worten *alijs lucendo con-sumor* zum Ausdruck. Mit anderen Worten: eine

ehemals als äußere Institution bestehende Kontrolle wurde als Verpflichtung ins Gewissen des Landesherrn hineingenommen.

Darf dieser Prozeß - psychologisch - als Verinnerlichung interpretiert werden, dann gewinnt auch der Tugendkatalog der Monita und die vielen Ermahnungen an den Fürsten, sich nach den christlichen Geboten zu richten, eine neue Dimension. Die private Tugend des Herrschers ist mit der Zurückdrängung der Stände nicht mehr nur eine Privatangelegenheit zwischen dem Herrscher und Gott, sondern die einzige Möglichkeit im absoluten Herrschaftssystem eine Prävention gegen Tyrannei einzubauen. In diesem Zusammenhang ist auch die besonders starke Betonung der Gebundenheit des Herrschers an das natürliche und göttliche Recht zu sehen, die sich bei allen Theoretikern des Absolutismus findet; hierin liegt - nebenbei bemerkt - einer der wesentlichen Unterschiede zu den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts.

Der absolute Fürst steht nur über den *m a n s c h - l i c h e n* Gesetzen, jede Nichtbeachtung des göttlichen und natürlichen Rechts macht den Herrscher zum Tyrannen. Dabei muß betont werden, daß diese Unterscheidung erst von den Staatstheorien des Absolutismus vollzogen wurde, während der *res publica christiana* der Unterschied nicht geläufig war. Von einer Billigung des Tyrannenmords, wie sie Mariana hieraus ableitete, distanzierten sich die Jesuiten nach der Ermordung Heinrichs IV.

Der Fürst untersteht also dem göttlichen und natürlichen Recht, er darf aber auch die menschlichen Gesetze nicht willkürlich ändern, sondern nur, wenn es das Gemeinwesen - das *bonum commune* - nimmt an Bedeutung immer mehr zu - erfordert.

Damit verbunden ist die Verpflichtung des Landesherrn, sich von erfahrenen Räten in allen Staatsangelegenheiten beraten zu lassen - eine weitere Sicherung innerhalb des Systems.

Dengleichen Prozeß der Verinnerlichung, der hier kurz resümiert wurde, versuchte der Herrscher analog in der Sozialdisziplinierung breitester Schichten durchzusetzen; die Überwachung von Sitten und Religiosität der Untertanen belegen diese Entwicklung. Wurden die Religionsmandate zunächst gewaltsam durchgeführt, so führten die subtileren Methoden, mit denen zu Maximilians Zeiten Druck auf die Bevölkerung ausgeübt wurde, allmählich zu deren Verinnerlichung. Hierin und in der zunehmend auf alle Lebensbereiche übergreifenden Überwachung der Untertanen offenbart sich der Prozeß der Sozialdisziplinierung, wie er sich ähnlich im frühneuzeitlichen Heer vollzog. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die zunehmende Herrschaft des Landesherrn über das Gewissen der Untertanen auch aus der für die Zeit der Gegenreformation typischen Sorge um deren ewiges Heil entsprungen ist.

Als ein wesentliches Mittel zur Wiederherstellung einer nicht nur äußerlichen Frömmigkeit muß - so scheint mir - der Versuch Maximilians interpretiert werden mit dem Marienglauben eine spezifisch bayrische Form des Katholizismus zu institutionalisieren. Hatten die Evangelischen besonders den Marienkult und die Heiligenverehrung der römisch-katholischen Kirche angegriffen, so förderte Maximilian dagegen gerade die Verehrung der Muttergottes und einiger speziell gegenreformatorischer Heiliger (z.B. des hl. Benno).

Die Bevorzugung des durch seine Tradition für das Landesfürstentum integrierend wirkendenden Wall-

fahrtsortes Altötting, die öffentlichen Buß- und Andachtsübungen Maximilians an der Mariensäule in München und die bald als Patrona Boiariae akzeptierte Maria an der Residenzfassade sind symptomatisch für die Tatsache, daß sich im Zeitalter der Gegenreformation die Politik nicht nur in der Kunst spiegelte, sondern die künstlerische Produktion direkt von der Politik bestimmt wurde.

Dies ist bereits unter Maximilians Vater Wilhelm V. zu sehen, der an der Fassade der von ihm erbauten St. Michaelskirche die gesamte Genealogie bayrischer Herrscher anbringen ließ - ein Programm, das zur Kenntlichmachung eines politischen Herrschaftsanspruches bestimmt ist.

Ebenso diente der Marienkult unter Maximilian - wenigstens zum Teil - als propagandistisches Instrument, als ein ideologiebildendes Mittel der Identifikation mit dem Landesherrn als alleinigen Träger des Staatsgedankens, ohne die sich die Bevölkerung nicht zu einem aggressiven Glaubenseifer, der seinen Ausfluß in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges fand, hätte motivieren lassen. Die in Predigten wiederauftauchende Interpretation Mariens als Ecclesia, die Darstellung des Marienbildes auf der Hauptkriegsfahne, der Schlachtruf 'Maria sancta' sind weitere Indizien für die politische Bedeutung des Marienglaubens.

Ein anderes Leitmotiv der Ära Maximilians bildet - unabhängig von der aktuellen politischen Situation - der Wunsch nach Rangerhöhung des Hauses Wittelsbach als einer alten casa imperiale.

Dieses Bestreben bestimmt das von Maximilian mitgetragene ikonologische Programm der unter seiner Ägide realisierten Bildwerke und Bauten. Die Monumentalität der neuen Residenz - sie war seinerzeit

größer als die kaiserliche Hofburg in Wien -, die Fassade zur Schwabinger Gasse und die Innendekoration, deren Programm die Ahnen Maximilians verherrlicht, dokumentieren den Anspruch auf Rangerhöhung ebenso wie die von Maximilian initiierte Abfassung mehrerer Bayrischer Geschichten, die die Tradition seines Hauses auf Karl den Großen zurückführen sollten. Wie in der Arbeit gezeigt werden konnte gehören in diesen Zusammenhang auch das von der bisherigen Forschung ungenügend gewürdigte Grabmal Kaiser Ludwigs des Bayern, die Trier- und Steinzimmer der Residenz und die wappenhaltenden Löwen an den beiden Portalen der Residenzfassade.

Kunstpolitik, Ahnenverehrung und die Betonung der gegenreformatorischen Tradition dienten gleichermaßen der Nobilitierung des Hauses Wittelsbach, was auf ideologischer Ebene die imperialen Ansprüche der barocken Herrscher Bayerns vorbereitete. Maximilian allerdings kannte die realpolitischen Grenzen, auf die die bayrischen Herrschaftsansprüche stießen; innerhalb dieser Grenzen jedoch erreichte er das für den Mittelstaat Bayern Mögliche.

## Bibliographie

## 1) ungedruckte Quellen

Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek

cgm:

- 1958 Beschreibung der Hochzeit Wolfgang Wilhelms  
von Pfalz-Neuburg mit Magdalene von Bayern,  
Augsburg 1613
- 2210 Briefwechsel Maximilian-Gewold
- 2540 Mandate und Vorschriften bezüglich Ehebruchs
- 2620 General decreta Episcopalis visitationis  
Frisingensis sub Epo Stephano,  
Ingolstadt 1615
- 2831 Matthäus Rader, Bavaria sancta et pia,  
4 Bände
- 3298 Abschrift der Monita paterna durch den  
12jährigen Joseph Clemens in deutscher Sprache

cod. it.

- 409 Baldassare Pistorini, Descrittione com-  
pendiosa del Palagio Elettorale di Monaco,  
München 1644
- 632 italienische Abschrift der Monita paterna

Dellingiana

- 13 Abschrift der Treuherzigen vät  
Lehrstückh

Geheimes Hausarchiv München

Korrespondenzakten

- 639 deutsche und italienische Abschr  
Monita paterna

## Hauptstaatsarchiv München, Allgemeine Abteilung

## Kurbaiern Protokolle

159 Verhandlungen und Mandate von 1604

244 Mandate von Januar bis März 1629

## Jesuiten

81 Adam Contzen, De persecutione ecclesiae  
catholicae per Germania

## Altbayrische Landschaft

864 Postulate 1624-1630

## Haus- und Familiensachen

fasc. 115 b Abschrift der Monita paterna

## Universitätsbibliothek München

## Hellersbergersche Sammelband

2<sup>0</sup> cod. ms. 698 fol. 248 ff.Maximilians eigenhändige und geheime Instruktion  
an seine Gattin die Landstände und deren Privilegien  
betreffend, 1637

## 2) gedruckte Quellen und Sekundärliteratur

Adlzreiter, Johannes (Hg.) - Vervaux, Johannes: Annales Boicae Gentis, 3 vol., München (1662), 2. Aufl. mit einem Vorwort von Gottfried Wilhelm Leibniz, Frankfurt/Main (1710)

Altmann, Alfred: Der Regensburger Kurfürstentag von 1630, Teil I, Die Vorgeschichte, München (1913)

Altmann, Hans Christian: Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern 1620-23, München (1976), MBM Bd. 63

Aristoteles: Politik, übers. und hg. von Olof Gigon, München (<sup>1</sup>1973)

d'Aubigné, Agrippe: La confession du Sieur de Sancy, OEuvr. compl., Paris (1877)

Baader, Berndt Ph.: Der bayerische Renaissancehof Herzog Wilhelms V. (1568-79), Leipzig/Straßburg (<sup>1</sup>1943)

Bachmann, Erich: Neuveste und Maximilianische Residenz, in: Die Residenz in München, Sonderheft Bayerland, Jgg. 62 Heft 4, München (1960), S. 121-126

Badt, Kurt: Eine Wissenschaftslehre der Kunstgeschichte, Köln (1971)

Bassermann-Jordan, Ernst: Die dekorative Malerei der Renaissance am Bayerischen Hof, München (<sup>1</sup>1900)



- Baur, Veronika: Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, Diss. München (1975), MBM Bd. 62.
- Bellarmin, Robert: De officio principis Christiani libri tres, Antwerpen (1619)
- Bireley, Robert S.J.: Maximilian von Bayern, Adam Contzen S.J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624-1635, in: Schriftenreihe der Hist. Kommission bei d. Bayer. Akademie d. Wissenschaften 13, Göttingen (1975)
- Bodin, Jean: Les six Livres de la Republique avec l'apologie de R. Herpin, Paris (1583), Faksimiledruck Aalen (1961)
- Borkenau, Franz: Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. Studien zur Geschichte der Philosophie in der Manufakturperiode. Schriften des Instituts für Sozialforschung 4, Paris (1934), unveränd. Nachdr. Darmstadt (<sup>1</sup>1971)
- Bosl, Karl: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in: Gebhardt Handbuch der dt. Geschichte Bd. 7, München (<sup>2</sup>1975)
- Bosl, Karl: Bayerische Geschichte, München (1971)
- Bosl, Karl: Die Geschichte der Repräsentation in Bayern. Landständische Bewegung, Landständische Verfassung, Landesausschuß und altständische Gesellschaft, in: Bosl/Lenk, Repräsentation und Parlamentarismus in Bayern vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, Bd.1, München (<sup>1</sup>1974)

Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien (<sup>5</sup>1965), unveränd. Nachdr. Darmstadt (1973)

Brunner, Otto: Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: VSWG 50 (1963), S. 329 - 360

Brunner, Otto: Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip. Der Weg der europäischen Monarchie seit dem Hohen Mittelalter, in: H.H. Hofmann.(Hg.), Die Entstehung des modernen souveränen Staates, Köln/Berlin (1967), S. 115-136

Brunner, Otto: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688, Salzburg (1949)

Brunner, Otto: Österreichische Adelsbibliotheken des 15. bis 18. Jahrhunderts, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen (<sup>1</sup>1956), S. 155-168

Bürger, Peter: Theorie der Avantgarde, Frankfurt/Main (<sup>1</sup>1974)

Burckhardt, Jacob: Die Kultur der Renaissance in Italien, Stuttgart (1966)

Busch, Karl: Die Residenz in München, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München (1960), S. 259-285

Canisius, Petrus: De Maria Virgine Incomparabili et deigenitrice sacrosancta, Ingolstadt (1577)

Carsten, F.L.: Die Ursachen des Niedergangs der Deutschen Landstände, in: HZ 192 (1961), S. 273-281

Contzen, Adam: Politicorum libri decem, in quibus de perfectae Reipublicae forma virtutibus, et vitiis, institutione Civium, Legibus Magistratu, ecclesiastic civili, potentia Reipublicae, itemque seditione et bello ad usum vitamque communem accomodate tractatur, Moguntiae (1620)

Contzen, Adam: Disceptatio de Secretis Societatis Jesu, Moguntiae (1617)

Contzen, Adam: Aulae speculum sive de statu, vita, virtute Aulicorum atque Magnatum, Coloniae Agrippinae (1630)

Contzen, Adam: Methodus doctrinae Civilis, seu Abissini regis historia, Coloniae Agrippinae (1628)

Cusanus, Nikolaus: De pace seu concordantia catholica fidei, Paris (1514)

Dennert, Jürgen: Ursprung und Begriff der Souveränität, in: Sozialwissenschaftliche Studien Heft 7 Schriftenreihe des Seminars für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, Stuttgart (1964)

Dilthey, Wilhelm: Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation, in: Gesammelte Schriften Bd.2, unveränd. Nachdr. Berlin/Leipzig (1929), S. 16-39

Dollinger, Heinz: Kurfürst Maximilian I. von Bayern und Justus Lipsius. Eine Studie zur Staatstheorie eines frühabsolutistischen Fürsten, in: Archiv für Kulturgeschichte Bd.46 (1964), S.227-308

Dollinger, Heinz: Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern 1598-1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus, in: Schriftenreihe der Hist. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften Bd.8, München (1968)

Dotterweich, Helmut: Der junge Maximilian, Jugend und Erziehung des bayerischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 1573-1593, Diss. München (1962)

Drexel, Hieremias: Gesammelte Werke deutsch, Würzburg (1662)

Dürrwächter, Anton: Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrten-geschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur, in: Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte im Auftrag der Görresgesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Hist. Jahrbuchs Bd. IV, Heft 1, Freiburg/Breisgau (<sup>1</sup>1904)

Duhr, Bernhard S.J.: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. bis 18. Jahrhundert, 4 Bde. in 6 Teilen, Freiburg/Breisgau (1907-28)

Engelfried, Joseph: Der Deutsche Fürstenstand des XVI und XVII Jahrhunderts im Spiegel seiner Testamente, Diss. Ms. Tübingen (1961)

Engelhardt, Helmut: Landstände und Finanzwesen in Bayern im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. München (1967)

Freyberg, Max von: Geschichte der Bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, 2 Bde., Sulzbach (<sup>1</sup>1828/29)

Friedrich, J.: Über die bayerische Geschichtsschreibung, Akademievorlesung, München (1872)

Hassinger, Erich: Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300-1600, Braunschweig (<sup>2</sup>1957)

Hauser, Arnold: Der Manierismus. Die Krise der Renaissance und der Ursprung der modernen Kunst, München (1964)

Henlin, Johannes: Tractatus super Salve regina. Materia pro Ambone valde vtilis. Per modum sermonu collecta a venerabili patre domino Johane Henlin. Sacre theologie lectore. Ordinis predicatoru Noriburgo cocionatore., Nürnberg o.J. (1502 ?)

Hennis, Wilhelm: Zum Problem der deutschen Staatsanschauung, in: H.H. Hofmann, Die Entstehung des modernen souveränen Staates, Köln/Berlin (1967), S. 73-93

Hentzen, Kurt: Der Hofgarten zu München. Entwicklungsgeschichte einer historischen Gartenanlage. Kunstwissenschaftliche Studien Bd. XXIX, Berlin/München (1959)

Herbst, Arnulf: Zur Ikonologie des barocken Kaisersaals, in: Hist. Verein Bamberg 106. Bericht, Bamberg (1970), S.207-344

Heyl, Gerhard: Der Geistliche Rat unter Maximilian I 1598-1651 mit Ausblick auf die Zeit bis 1745, Diss. Ms. München (1956)

Hintze, Otto: Die Entstehung der modernen Staatsministerien, in: ders. Gesammelte Abhandlungen, Bd. 1 Staat und Verfassung, S. 265-310, Göttingen (1962)

Hofmann, Hanns Hubert: Die Entstehung des modernen souveränen Staates. Neue Wissenschaftliche Bibliothek 17 Geschichte, Köln/Berlin (1967)

Hoheneicher, H.: Bayern im Jahre 1632, in: Obb. Archiv für vaterländische Geschichte, hg. von dem Hist. Verein von und für Oberbayern, Bd.II, Heft 3, München (1840), S. 436-437

Hubatsch, Walther.(Hg.): Absolutismus. WdF CCCXIV, Darmstadt (1973)

Hüttl, Ludwig: Caspar von Schmid (1622-1693), ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., München (1971) MBM Bd. 29

Joachimsen, Paul:Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen, München (1921)

Just, Leo: Stufen und Formen des Absolutismus, in: Absolutismus WdF, S. 288-308

Kalmbach, Christoph: Triumphierendes Wunder-Gebäu. Zum Drittenmal Mit Gnädigster Bewilligung Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht in Bayrn Maximiliani Emanuelis vorgestellt, München (1719)

Kern, Ernst: Moderner Staat und Staatsbegriff. Abhandlungen der Rechts- und Sozialwissenschaften, Hamburg (1949)

Kern, Fritz: Recht und Verfassung im Mittelalter, in: HZ 120 (1919), S. 1-79, unveränd. Nachdr. Darmstadt (1952)

Klöckler, Hieronymus: Anderer Theil deß Geistlichen Schatz außerlesener Litaneien, Altdorf (1612)

König, C.J.M.: Dreimal Chorherrenstift Altötting, Passau (<sup>1</sup>1949)

König, Maria Angela: Weihegaben an Unsere Liebe Frau von Altötting, 2 Bde., München (1940)

Koselleck, Reinhart: Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg/München (1959), unveränd. Nachdr. Frankfurt/Main (1973)

Krenner, J.N.G. von (Hg.): Der Landtag im Herzogthum Baiern vom Jahre 1612. Aus authentischen Handschriften gesammelt. Erste und zweyte Abtheilung, o.O. (1803)

Lang, Hugo OSB.: Marienverehrung in Bayern, in: Bayerland Jgg.56, Heft 5 (1954), S.195-199

Lepenies, Wolf: Melancholie und Gesellschaft, Frankfurt/Main (<sup>1</sup>1972)

Lieb, Norbert: München-Die Geschichte seiner Kunst, München (<sup>1</sup>1971)

Lieberich, Heinz: Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Bayern in der Frühzeit der Rezeption, in: ZBLG 27 (1964), S.120-190

Liedke, Volker: Die Haldner und das Kaisergrabmal in der Frauenkirche zu München, in: *Ars Bavarica. Archivalisches Jahrbuch für Bauforschung und Kunstgeschichte in Bayern*, Bd. 2, München (1974), S. 126-156

Lipowsky, Felix Joseph: Geschichte der Jesuiten in Bayern, 2 Bde., München (1816)

Lipsius, Justus: Von der Beständigkeit (de constantia). Faksimiledruck der deutschen Übersetzung des Andreas Viritius nach der zweiten Auflage von 1601 mit den wichtigsten Lesarten der ersten Auflage von 1599, hrsg. von Leonard Forster, Stuttgart (1965)

Lipsius, Justus: *Politicorum sive civilis doctrinae libri sex, qui ad principatum maxime spectant. (...)*, Antverpiae (1604)

Lutz, Heinrich: *Ragione di Stato und Christliche Staatsethik im 16. Jahrhundert*, in: *Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum* 19, Münster (1961)

Machiavelli, Niccolo: *Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio*. Aus dem Italienischen übersetzt von Friedrich von Oppeln-Bronikowski, in: *Klassiker der Politik* Bd.2, hg. von E. Faul, Köln/Opladen (21965)

Machiavelli, Niccolo: *Der Fürst (Il Principe)*. *Komment. Gesamtausgabe* hg. v. R. Zorn, Stuttgart (1955)



Mänhard, Petrus: Conciones, Oder Christliche Predigten, Augsburg (1628)

Maffei, Abate G.: Paterne ammonizioni di Massimiliano primo il grande elettore di Baviera al suo figliuolo Ferdinando Maria. (...), Mailand (1833)

Mandl, Johann von: Nachrichten aus dem Leben des Freyherrn Johann Mandl welche von ihm eigenhändig niedergeschrieben und hier in einer pünktlichst richtigen Abschrift abgedruckt sind, in: Lorenz von Westenrieder (Hg.), Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik etc., Bd. 10, München (1817), S.1-36

Mannheim, Karl: Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbruchs, Darmstadt (1958)

Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie, Frankfurt/Main (<sup>3</sup>1952)

Mariana, Juan de: Werke, in: Historia General de Espana (=Biblioteca de Autores Espanoles, Bde. XXX-XXXI), Madrid (1950)

Meiern, Johann Gottfried von: Acta Pacis Westphalicae publica, 6 Teile Hannover ( 1731-1736) X

Meinecke, Friedrich: Die Idee der Staatsräson, Berlin/München (<sup>3</sup>1929)

Meitinger, Otto: Die baugeschichtliche Entwicklung der Münchner Residenz, in: Bayerland Jgg. 63, München (1961), S. 364-369

Metzger, Edelgard: Die Beziehungen des bayerischen Landesherrn zur Reformation, zu Habsburg, zu Frankreich und zum Vatikan anhand von Stellung und Tätigkeit des Rates Leonhard von Eck in der Zeit von 1516-1530, Diss. Ms. München (1975)

Mommsen, Wilhelm: Zur Beurteilung des Absolutismus, in: HZ 158 (1938), S. 52-76, unveränd. Nachdr. in: Absolutismus WdF (1973), S. 65-93

München und seine Bauten. Hrsg. vom Bayrischen Architekten- und Ingenieurverein, München (1912)

München, Häuserbuch der Stadt München, hrsg. vom Stadtarchiv München, Bd. 1 Graggenauer Viertel, München (<sup>1</sup>1958)

Murray, R.H.: The political consequences of the Reformation, New York (<sup>1</sup>1960)

Näf, Werner: Frühformen des modernen Staates, in: HZ 171 (1951), desgleichen in H.H.Hofmann, Die Entstehung des mod. souv. Staates (1967), S. 101-114

Neureuther, J.: St. Peterskalender, München (1927)

Ockel, Hans: Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im 17. Jahrhundert, in: Reinhardstöttner Forschungen VII, Berlin (1899)

Oestreich, Gerhard: Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, in: HZ 181 (1956), S. 31-78, desgleichen in: ders. Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin (<sup>1</sup>1969), S. 35-79

Oestreich, Gerhard: Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform, in: HZ 176 (1953), S. 17-43, desgleichen in: ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates (1969), S. 11-35

Oestreich, Gerhard: Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: Die Welt als Geschichte I, Jgg. 1935, S. 218-137 und S. 300-316, desgleichen in: ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates (1969), S. 201-234

Oestreich, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: VSWG Bd.55 (1969), S.329-347, desgl. in ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates (1969), S. 179-197

Oestreich, Gerhard: Die verfassungsgeschichtliche Situation der Monarchie in Deutschland vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: ders.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates (1969), S. 253-276

Oestreich, Gerhard: Das politische Anliegen von Justus Lipsius' De constantia ... in publicis malis, in: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. I, Göttingen (1971), S. 618-638

Oestreich, Gerhard: Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches, in: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 11, Stuttgart (1970)

Oettl, Johann G.: Maximilian's des Großen väterliche Ermahnungen an seinen Sohn Ferdinand Maria, hg. von Joh. G. Öttl (...), München (1827)

Pallavicino, Ranuccio: I Trionfi dell'Architettura nella suntuosa Residenza di Monaco descritti e rappresentati (...) dal Marchese Ranuccio Pallavicino, München (1667)

Pfeilschifter, Georg (Hg.): Acta Reformationis Catholicae Ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI, Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520-1570, Bd. I 1520-1532, Regensburg (<sup>1</sup>1959), Bd. II 1532-1542, Regensburg (<sup>1</sup>1960)

Pistorini, Baldassare: Descrittione compendiosa del Palagio Elettorale di Monaco, München (1644). Übersetzung von Edith Weinberger, München (1926)

Quint, Wolfgang: Souveränitätsbegriff und Souveränitätspolitik in Bayern. Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 15, Berlin (1971)

Rankl, Helmut: Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378-1526), München (1971) MBM Bd. 34

Riedel, Manfred: Artikel "Gesellschaft", in: Brunner, Conze, Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. II, Stuttgart (<sup>1</sup>1972), S. 719-862

Riezler, Sigmund von: Geschichte Baierns, 8 Bde., Gotha (1878-1914), Nachdr. Aalen (1964)

Ritter, Gerhard: Das 16. Jahrhundert als weltgeschichtliche Epoche, in: Die Weltwirkung der Reformation, München (<sup>3</sup>1969), S. 9-32

Ritter, Gerhard: Machtstaat und Utopie, München (<sup>2</sup>1941)

Ritter, Gerhard: Die Neugestaltung Deutschlands und Europas im 16. Jahrhundert. Die kirchlichen und staatlichen Wandlungen im Zeitalter der Reformation und Glaubenskämpfe, Berlin/München (1940)

Rössler, Hellmuth: Europa im Zeitalter der Renaissance, Reformation und Gegenreformation 1450-1650, München (1956)

Sauermost, Heinz Jürgen: Hofkapelle der Residenz, in: Lieb, Sauermost: Münchens Kirchen, München (1973), S. 101-104

Sauermost, Heinz Jürgen: Reiche Kapelle in der Residenz, in: Lieb, Sauermost: Münchens Kirchen, München (1973), S. 105-112

Sedlmayr, Hans: Zum Wesen des Architektonischen, in: ders.: Epochen und Werke. Gesammelte Schriften zur Kunstgeschichte, Bd. II, Wien/München (1960), S. 203-210

Sedlmayr, Hans: Zur Revision der Renaissance, in: ders.: Epochen und Werke, Bd. I, Wien/München (1959), S. 202-234

Seibt, Ferdinand: Utopica. Modelle totaler Sozialplanung, Düsseldorf (1972)

Seils, E.A.: Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, in: Historische Studien 405, Hamburg (1968)

Söltl, J.M.: Fürsten Ideal der Jesuiten in einem treuen Spiegelbilde dargestellt, Stuttgart (1870)

Schade, P. Herbert: Die Berufung der Jesuiten nach München und der Bau von St. Michael , in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München/Zürich (<sup>1</sup>1960), S.209-257

Schalkhaußer, Erwin: Die Hofkapelle der Münchner Residenz. Ein Beitrag zu ihrer Baugeschichte und Stuckdekoration, in: Das Münster Jgg.11 (1958), S.261-265, Heft 7/8

Schlegel, Arthur: Das Grabmal Ludwigs des Bayern in der Münchner Frauenkirche und Porträts der bayerischen Herzöge der Renaissance, in: Obb. Archiv 93, (1971), S. 207-222

Schmidt, Friedrich: Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750, Berlin (1892)

Schnell, Hugo: Die Patrona Boiariae und das Wessobrunner Gnadenbild. Ein Beitrag zur Vertiefung der kunstwissenschaftlichen Methodik durch Betrachtung der im Zeitwechsel geprägten Gestalt und Ikonographie, in: Das Münster Jgg. 15, Heft 5/6, (1962), S. 169-204

Schnell, Hugo: Der baierische Barock, Diss. München (1931), München (1936)

Schoenen, Paul: Das Karlsbild der Neuzeit, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. IV hg. von W. Braunsfels und P.E. Schramm, Düsseldorf (1967), S. 274-306

Steichele, Anton: Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd.3 Dillingen, Dinkelsbühl, Donauwörth. Augsburg (1872)

Stieve, Felix: Der Ursprung des Dreißigjährigen Krieges 1607-1619 im Zusammenhang der Reichsgeschichte, Bd. I Kampf um Donauwörth, München (1875)

Stieve, Felix: Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Baiern unter den Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I., in: Sitzungsberichte der Bayr. Akademie d. Wissenschaften, phil.- hist. Klasse, Bd. I (1881), S. 19-94

Stieve, Felix: Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. 1595-1651, München (1876)

Steive, Felix: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd.I Die Politik Maximilians I. und seiner Verbündeten 1618-1651, München (1878)

Straub, Eberhard: Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchner Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Diss. München (1969) MBM Bd.14

Theologie: Lexikon für Theologie und Kirche, 10.Bde, Freiburg/Breisgau (1957-1965)

Treue, Wilhelm: Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 12, München (1974)

Volk-Knüttel, Brigitte: Zur Geschichte der Münchner Residenz. 1600-1616, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, Dritte Folge Bd. XVIII (1967), S. 187-211

Volk-Knüttel, Brigitte: Peter Candid (um 1548-1628) Hofmaler Maximilians I. von Bayern, Diss. Ms. Frankfurt/Main (1964)

Welser, Markus: Marci Velseri Rerum Boicarum Libri Quinque Historiam a gentis origine a Carolum M. complexi Aug. Vind. Ad insigne pinus Anno 1602, in dt. Übersetzung von Paul Welser Bayrische Geschichten/ In fünf Bücher getheilt, Augsburg (1604)

Westenrieder, Lorenz: Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München (im gegenwärtigen Zustande), München (1782), Nachdr. in: Westenrieder/Nicolai: In München Anno 1782, hg. von Ludwig Hollweck, München (1970). S.

Wittmütz, Volkmar: Die Gravamina der bayerischen Stände im 16./17. Jahrhundert als Quelle für die wirtschaftliche Situation und Entwicklung Bayerns, München (1970), MBM Bd. 26

Wolters, Fritz: Über die theoretische Begründung des Absolutismus im 17. Jahrhundert, in: Grundrisse und Bausteine zur Staats- und zur Geschichtslehre zusammengetragen von Gustav Schmoller, Berlin (1908), S. 201-222



Zeeden, Ernst Walter: Das Zeitalter der Gegen-  
reformation, Freiburg, Basel, Wien (1967)